

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

107. Sitzung

Hannover, den 15. Juni 1994

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	10051	Tagesordnungspunkt 2:	
Tagesordnungspunkt 1:		Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6318, Drs 12/6352 und Drs 12/6366 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6368 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6369	10068
Aktuelle Stunde	10051	<i>Beschluß</i>	10070
a) Der Offenbarungseid – Die Finanzpolitik der Regierung Schröder – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6347		Tagesordnungspunkt 3:	
und		Dringliche Anfragen	10070
b) Rot-grüne Schlußbilanz: Das Konkursverfahren ist eröffnet – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6361	10051	a) Gefährdung des wohnortnahen Schulangebotes durch die Landesregierung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6362	10070
Küpker (FDP)	10051, 10061	Horrnann (CDU).....	10070
Möllring (CDU).....	10053, 10058	Wernstedt,	
Dr. Fischer,		Kultusminister.....	10071, 10073, 10074, 10075, 10076, 10077
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	10054, 10062	Frau Vockert (CDU).....	10073, 10074
Aller (SPD).....	10056, 10059	Pörtner (CDU).....	10073
Dr. Roske		Hildebrandt (FDP).....	10073
(Bündnis 90/Die Grünen).....	10057, 10061	Klare (CDU)	10074
c) Zukünftige Sicherung der Unterrichtsversorgung – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6363	10064	Frau Vogelsang (CDU)	10075, 10076
Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) .	10064	Möllring (CDU).....	10075
Wernstedt,		Goldmann (FDP)	10076
Kultusminister.....	10065	Schneider (Salzgitter) (SPD)	10077
Klare (CDU)	10066	Jahn (CDU)	10077
Schneider (Salzgitter) (SPD)	10067		
Goldmann (FDP)	10069		

b) Verfassungswidrige Verwendung der „Wassersteuer“ – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6364.....	10077
und	
c) Sachfremde Verwendung des Wasserentnahmeentgeltes – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6365.....	10078
Dr. Hruska (FDP)	10077, 10080
Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen)....	10078, 10080
Griefahn, Umweltministerin ...	10078, 10080, 10081, 10082, 10083, 10084
Schirmbeck (CDU)	10080, 10082
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen).....	10081
Frau Zachow (CDU)	10082, 10083
Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen) ..	10082
Kethorn (CDU).....	10083
Grill (CDU)	10083, 10084

Tagesordnungspunkt 4:

Dritte Beratung: a) Niedersächsisches Gesetz zur Herstellung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst (Landesgleichberechtigungsgesetz – NLGG –) – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5613 – Unterrichtung (Fassung der zweiten Beratung) – Drs 12/6293 – b) Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Niedersachsen (Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz – NiGleiBG) – Zweite Beratung – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 12/5562 – Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen – Drs 12/6275 Nrn. 2 und 3 sowie Drs 12/6294	10084
Frau Schliepack (CDU)	10085
Frau Lemmermann (SPD)	10086
Frau Lenke (FDP).....	10086
Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen) ..	10087
<i>Beschluß</i>	10088
<small>(Zweite Beratung zu a: 105. Sitzung am 18. 5. 1994; erste Beratung zu b: 92. Sitzung am 10. 11. 1993)</small>	

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung: **Veränderung der Trägerschaft des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6218 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6253

und

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: Veränderung der Trägerschaft des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6219 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6254	10088
Küpker (FDP), Berichterstatter.....	10089
<i>Beschluß</i>	10091
<small>(Zu TOP 5 und 6: Vorwegüberwiesen am 15. 4. 1994)</small>	

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6185 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen – Drs 12/6327	10091
Rabe (SPD), Berichterstatter.....	10091
Reckmann (SPD).....	10091
Pörtner (CDU).....	10093
Hildebrandt (FDP).....	10094
<i>Beschluß</i>	10095
<small>(Erste Beratung: 103. Sitzung am 14. 4. 1994)</small>	

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6250 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6335	10095
Augustin (CDU), Berichterstatter	10095
<i>Beschluß</i>	10095
<small>(Vorwegüberwiesen am 9. 5. 1994)</small>	

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5760 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6336 ..	10096
--	-------

Dr. Hruska (FDP)	10096
Jüttner (SPD)	10097
Grill (CDU)	
gleichzeitig als Berichterstatter.....	10099
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen).....	10 102
<i>Beschluß</i>	10 104
(Erste Beratung: 97. Sitzung am 9. 12. 1993)	

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und Dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAG –) – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5755 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6337 – Berichterung – Drs 12/6373 (neu)		10 104
Rabe (SPD), Berichterstatter.....	10 104	
Dr. Cassens (CDU)	10 106	
Oppermann (SPD)	10 108	
<i>Beschluß</i>	101 10	
(Erste Beratung: 97. Sitzung am 9. 12. 1993)		

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6190 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6333 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6367 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6370		101 10
Frau Auerbach (SPD), Berichterstatterin.....	101 10	
Wernstedt, Kultusminister.....	10112	
Goldmann (FDP)	10114	
Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen) ..	10115	
Schneider (Salzgitter) (SPD)	10116	
Krapp (CDU)	10118	
Horrnann (CDU)	10120	
<i>Beschluß</i>	10122	
(Vorwegüberwiesen am 6. 4. 1994)		

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: Naturschutzplanung in der Elbtalau – Beteiligung der Betroffenen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5424 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6353 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6372		10122
Frau Tewes-Heiseke (SPD), Berichterstatterin.....	10122	
Grill (CDU)	10123, 10128	
Inselmann (SPD)	10125	
Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen)	10127	
<i>Beschluß</i>	10128	
(Erste Beratung: 90. Sitzung am 7. 10. 1993)		

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: Zukunft des Küstenschutzes in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6076 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6338		10128
Schack (SPD), Berichterstatter.....	10128	
Collmann (SPD)	10129	
Ontijd (CDU)	10130	
Dr. Hruska (FDP)	10132, 10134	
Griefahn, Umweltministerin	10134	
<i>Beschluß</i>	10134	
(Vorwegüberwiesen am 11. 2. 1994)		

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung: Prüfung der Volkswagen-Stiftung; hier: Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1993 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6334		10134
Dr. Engstler (CDU), Berichterstatter	10134	
<i>Beschluß</i>	10135	
Nächste Sitzung	10135	

Anlage zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle**
– Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6190 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6333 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6367 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6370.. 10135
Frau Auerbach (SPD),
Berichterstatterin (Langfassung des Berichts zu Protokoll gegeben) 10135

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Bündnis 90/Die Grünen)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Schröder (SPD)

Innenminister
Glogowski (SPD)

Sozialminister
Hiller (SPD)

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Funke (SPD)

Justizministerin
Alm-Merk (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Trittin (Bündnis 90/Die Grünen)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Umweltministerin
Griefahn (SPD)

Frauenministerin
Schoppe (Grüne)

Staatssekretär Neuber,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretärin Gantz-Rathmann,
Niedersächsisches Sozialministerium

Staatssekretärin Jürgens-Pieper,
Niedersächsisches Kultusministerium

Staatssekretär Bartels,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Staatssekretär Henze,
Niedersächsisches Justizministerium

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Staatssekretär Dr. Reinhardt,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Staatssekretär Horn,
Niedersächsisches Umweltministerium

Staatssekretärin Dr. Karras,
Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 10.19 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 107. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Außerdem haben wir drei Dringliche Anfragen zu behandeln, die heute ab 11.45 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind – wie immer – für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten werden wie gewohnt aufgeteilt. Ich werde sie bei den einzelnen Punkten bekanntgeben und gehe dabei davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratung verbindlich sind und wir darüber nicht bei jedem einzelnen Punkt abstimmen müssen. – Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr enden.

In der Portikushalle wird eine Ausstellung mit Arbeiten der Malgruppe „Blexer Klexer“ des Evangelischen Altenzentrums To Huus achtern Diek in Nordenham-Blexen gezeigt. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Reinemann:

Für heute hat sich der Finanzminister, Herr Abgeordneter Swieter, entschuldigt. Weiterhin haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD für heute vormittag der Abgeordnete Deike, von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Heinemann und für heute vormittag der Abgeordnete Krapp.

Präsident Milde:

Ich rufe nun Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Der Offenbarungseid – Die Finanzpolitik der Regierung Schröder – Antrag der

Fraktion der FDP – Drs 12/6347 –, b) Rot-grüne Schlußbilanz: Das Konkursverfahren ist eröffnet – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6361 – und c) Zukünftige Sicherung der Unterrichtsversorgung – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6363.

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Dabei schlage ich vor, daß wir den Antrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 1 a und den Antrag der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 1 b zusammen behandeln, da sie das gleiche Thema zum Inhalt haben.

Die Redezeit der Abgeordneten beträgt dann für beide Punkte insgesamt 40 Minuten. – Ich halte das Haus mit diesem Verfahren für einverstanden. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner, obwohl ich um Großzügigkeit gebeten worden bin, auch hier nach der Geschäftsordnung fünf Minuten. Daß die Reden nicht verlesen werden dürfen, sage ich in diesem Sitzungsabschnitt zum letzten Mal.

Damit eröffne ich die Beratung zu den Punkten 1 a und 1 b:

a) **Der Offenbarungseid – Die Finanzpolitik der Regierung Schröder** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6347

und:

b) **Rot-grüne Schlußbilanz: Das Konkursverfahren ist eröffnet** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6361

Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Landesfinanzen geht es bei dieser Landesregierung leider rapide bergab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das sagen nicht nur meine Stichworte: Auch in der Drucksache 6347 sagt die FDP den Offenbarungseid voraus. 14 Drucksachennummern später sagt die CDU: Das Konkursverfahren ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, dabei muß schon die Frage erlaubt sein: War da nicht auch ein Stück Wahlbetrug dabei?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Küpker

Jedenfalls hat der Finanzminister, hat die Landesregierung insgesamt die Finanzen nicht in den Griff bekommen. Was haben wir hier gebohrt mit Entschließungsanträgen, mit Aktuellen Stunden, mit Dringlichen Anfragen, um die aktuelle finanzielle Situation zu erfassen und die Haushaltsrisiken vom Finanzminister zu erfahren! Er hat abgeblockt bis nach der Landtagswahl; er ignorierte alles bis zum Haushaltsführungserlaß vom 27. Mai 1994. Darin erst spricht er davon, daß über einen Nachtragshaushalt 1994 in viele Aufgabenbereiche eingegriffen werden muß. Gemäß Schreiben vom 1. Juni 1994 wird das ganze Ausmaß der neuen Deckungslücke mit netto 776 Millionen DM endlich konkret beziffert.

Meine Damen und Herren, wie war das noch 1990 bei der Regierungsübernahme? CDU und FDP hatten die Nettoneuverschuldung auf deutlich unter 2 Milliarden DM reduziert, dank der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission.

(Lachen bei der SPD.)

Wir hatten die Strukturhilfe erkämpft,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

es waren noch 1,6 Milliarden DM Rücklagen da,

(Lachen bei der SPD)

und Sie kamen noch in den Genuß der erheblichen Steuermehreinnahmen dank der deutschen Einheit. Diese Landesregierung hatte von CDU und FDP eine relativ gute Ausgangsposition hinterlassen bekommen. Und was hat sie daraus gemacht? Rot-Grün hat drauflosgewirtschaftet:

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

beim Personal, bei den konsumtiven Ausgaben, mit der Umsetzung von Wahlversprechen. Nur eines hat sie nicht geschafft: die Investitionsquote zu halten. Das wäre in Anbetracht der auch den Genossen ja bekannten Strukturschwäche und in Wahrnehmung der neuen Chancen aus der deutschen Einheit aber dringend nötig gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Rot-Grün hat drauflosgewirtschaftet und den Schuldenstand von 40 Milliarden DM auf 50 Milliarden DM erhöht. Das sind 10 Milliarden DM Zunahme trotz guter Steuereinnahmen. Das ist verdammt viel schlechter als 10 Milliarden DM Schuldenzunahme bei Wegfall des Förderzinses, den wir leider hinnehmen mußten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, nun kann Rot-Grün nicht behaupten, man habe das ganze Ausmaß der Finanzmisere nicht kommen sehen. Ich habe mir noch einmal die Kabinettsvorlage vom 10. April

1991 angesehen, die von den Staatssekretären des Finanzministeriums und der Staatskanzlei – beide sind ja bald nicht mehr da – vorgelegt wurde. Darin wird – wie gesagt, schon 1991 – ein erheblicher finanzpolitischer Handlungsbedarf bis zum Ende der Legislaturperiode festgestellt. Beide haben bereits damals auf die auftretenden Deckungslücken hingewiesen und vor allem eine Reihe von Sparvorschlägen unterbreitet; aber ohne Erfolg. Damals wurde auch schon gesagt, selbst diese Sparvorschläge würden nicht ausreichen, um die Deckungslücken zu schließen. Es bestand also schon damals ganz klar ein Handlungsbedarf. Eine notwendige finanzpolitische Konsolidierung wurde nicht eingeführt. Statt dessen hat man unbekümmert weitergemacht, bis über den Wahltag 1994 hinaus.

Nun sagte der Finanzminister, der im Dezember 1993 verabschiedete Haushalt 1994 enthalte alle bekannten Risiken. – Ja, soweit sie in D-Mark bezifferbar waren. Er wollte aber nicht sehen, daß sich erhebliche Risiken deutlich abzeichneten, und es wurde keinerlei Risikovorsorge getroffen. Das gilt auch für die Mipla 1993/97. Die Auswirkungen der neuen Vereinbarung zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt sind dort zwar ausgewiesen, allerdings mit einem offenen Defizit in Höhe von 3,4 Milliarden DM. Es wird aber kein einziger Vorschlag gemacht, wie dieses Defizit abgedeckt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, offensichtlich setzt man darauf, daß die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP in Bonn für eine bessere Konjunktur sorgt und daß dann einiges besser läuft. Das ist gut für Bonn und letztendlich auch für Niedersachsen. Nach den Zahlen des Finanzministers kommen zu der Deckungslücke in Höhe von 3,4 Milliarden DM noch 2,9 Milliarden DM als offen ausgewiesene Einnahmeausfälle hinzu. Zusätzlich werden Kredite in Höhe von 2,35 Milliarden DM aufgenommen. Das Ganze führt dann in ein finanzpolitisches Chaos, wie es schlimmer nicht denkbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Wie die Landesregierung hier mit dem Verfassungsgebot nach Artikel 71 der neuen Verfassung zu recht kommen will, kann ich mir nicht vorstellen. Wenn man bei den Investitionen etwas wegnimmt, muß man sofort auch die Kreditaufnahme senken. Beim Personal kann man nicht so schnell einsparen, wie es notwendig ist. Also bleibt nur der Eingriff in bestehende Positionen.

(Glocke des Präsidenten.)

Damit hat man ja schon begonnen. Ich denke z. B. an die Verlagerung von Lehrerstunden weg von den kleinen Schulen, an die Absenkung bei den Kita-Standards und an die Blockade ehrenamtlicher Tätigkeit auf vielen Gebieten, obwohl das Land durch die ehrenamtliche Tätigkeit doch erheblich entlastet wird. Auch die Kommunen sollen wieder einmal blechen. Das Ganze erfolgt ziemlich undifferenziert. Wenn dann die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission mit einer „Rasenmähermethode“ verglichen wird, so muß ich hier sagen, daß der Finanzminister mit dem Kreiselmäher über den Haushalt geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Küpker, kommen Sie bitte zum Schluß!

Küpker (FDP):

Ja, schönen Dank, Herr Präsident. – Am Ende der 12. Legislaturperiode ist festzuhalten, daß die Politik von Rot-Grün dieses Land in eine große finanzpolitische Misere geführt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Misere ist überwiegend selbstverschuldet. Ich sage „überwiegend“, weil ich sehr wohl weiß, welche Anstrengungen dieses Land in Richtung deutsche Einheit für die neuen Länder unternommen hat und unternehmen mußte. Das tragen wir alles mit.

Ein Zitat möchte ich aber doch noch bringen, Herr Präsident. Ich habe im „Handelsblatt“ gelesen, eine nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung sei der Schlüssel zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und für eine mittelfristige Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung. Das hat Ihr stellvertretender Parteivorsitzender und Ministerpräsident des Saarlandes, Herr Lafontaine, gesagt. Von dem nehmen Sie aber wohl nichts an. So werden wir leider bis 1998 abwarten müssen, bis andere Ihren Scherbenhaufen wieder wegräumen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Möllring, Sie haben das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde wäre überflüssig gewesen, wenn der Finanzminister dem Auftrag dieses Hauses nachgekommen wäre und einen Nachtragshaushaltsplan vorgelegt hätte.

(Beifall bei der CDU.)

Der Herr Finanzminister ist heute im Vermittlungsausschuß. Ich halte es für richtig, daß er dort hinget und nicht Herr Trittin. Das kann ich nur unterstützen. Deshalb sollten wir ihn heute entschuldigen.

(Beifall bei der CDU.)

Nach der Novemberschätzung war uns bekannt, daß auf das Land Steuermindereinnahmen in Höhe von 500 Millionen DM zukommen werden. Der Finanzminister hat diese Schätzung als Daumenschätzung hingestellt. – Na gut, Sie mag wissenschaftlich nicht begründet gewesen sein. Die Gefahr war aber deutlich am Horizont zu sehen. Wir haben es ihm in der Haushaltsplanberatung 1994 gesagt. Wir haben es ihm anlässlich unseres Entschließungsantrags betreffend Nachtragshaushaltsplan gesagt. Wir haben es ihm immer wieder gesagt. Er hat sich aber noch im März munter reichgerechnet. Seinerzeit hat er gesagt, nach der Schätzung würden nur 320 Millionen DM an Steuern weniger eingenommen. Bei den Personalkosten seien deutliche Einsparungen in Höhe von fast 250 Millionen DM vorgenommen worden. Das Risiko belaufe sich auf maximal 50 Millionen DM. So hat er es vor der Wahl gesagt. Kurz nach der Wahl stellte der Finanzminister aber fest, daß ihm nicht – wie wir vorausgesagt haben – 500 Millionen DM fehlten, sondern 776 Millionen DM. Ein solch hoher Betrag steht dem Land Niedersachsen an Steuermindereinnahmen ins Haus. Noch immer aber liegt kein Entwurf für einen Nachtragshaushaltsplan vor. Wir können nur hoffen, daß der Finanzminister jetzt nicht nur seine Schularbeiten macht, sondern diesen Nachtragshaushalt auch vom neuen Landtag noch vor der Sommerpause verabschieden läßt. Das, Herr Präsident, können wir schaffen, wenn der Finanzminister hier im Hause auf die erste Lesung verzichtet. Sie, Herr Milde, werden wahrscheinlich wieder zum Präsidenten gewählt werden. Sie könnten den Nachtragshaushalt dann gleich an den Haushaltsausschuß überweisen. Wir werden bereit sein, den Nachtragshaushalt schnell zu beraten, damit die Finanzen möglichst schnell wieder auf halbwegs gesicherte Fundamente gestellt werden können.

(Beifall bei der CDU.)

Möllring

Es kann doch nicht angehen, daß ein Haushaltsplan existiert, am 27. Mai aber ein Erlaß herausgegeben wird, der weder Rasenmäher noch Kreiselmäher, sondern Planierraupe ist. Wie will der Finanzminister denn mit diesem Erlaß arbeiten, der doch nichts anderes bedeutet, als daß ein absoluter Einstellungsstopp bestehen muß? – Sämtliche Investitionen sind gestoppt worden. Das betrifft nicht nur die Hauptgruppe 6, also die Zuwendungen, sondern auch die Hauptgruppe 7 – das sind die Baumaßnahmen – und die Hauptgruppe 8, die sonstigen Investitionen. Eigentlich müßte auch noch – da die Kreditaufnahme nur spiegelbildlich zu diesen Investitionen zulässig ist – die Kreditaufnahme entsprechend runtergefahren werden. Das heißt, an Liquidität bringt dies dem Finanzminister leider überhaupt nichts, wenn er ehrliche Haushaltspolitik betreibt.

Das Ganze – so muß man leider sagen – ist hausgemacht. Als die FDP und die CDU die Regierungsmehrheit verloren haben, gab es nicht nur eine Rücklage,

(Lachen bei der SPD)

sondern es kamen auch ganz deutlich gute Zeichen. Die Liquiditätslagen in den ersten beiden Jahren der Koalitionsregierung waren exquisit. Gucken Sie sich doch einmal die Jahresabschlüsse an, und zwar nicht nur die Soll-Abschlüsse, sondern auch die Ist-Abschlüsse.

(Dr. Roske [Bündnis 90/Die Grünen]: 4 Milliarden DM Erblasten!)

– Nein, nein, nicht 4 Milliarden DM Erblasten, sondern die Ist-Abschlüsse. Die Zahlen liegen uns vor, und sie haben uns gezeigt, daß die Nettokreditaufnahmen in den ersten beiden Jahren zum Teil überhaupt nicht erforderlich waren. Anstatt nun aber die gute Einnahmeseite zu nutzen, um die Kreditaufnahme zurückzufahren, hat man sie auf Halde gelegt und in den letzten vier Jahren weit mehr als 10 Milliarden DM an neuen Schulden aufgenommen, ohne strukturell etwas zu verändern. Der Skandal ist doch der, daß Sie sich überhaupt nicht bemüht haben, Ihre eigene sogenannte Reformpolitik dadurch zu finanzieren, daß Sie die andere von Ihnen für falsch gehaltene Politik ersetzt haben. Das wäre doch Ihr Recht gewesen. Statt dessen haben Sie einfach nur weitergemacht und draufgesattelt und draufgesattelt und draufgesattelt, als wenn wir weiterhin gute Jahre hätten.

Es war nicht nur der Finanzminister, der sich hier reichgerechnet hat. Die „HAZ“ hat ja dankenswerterweise vor kurzem noch einmal den Ministerpräsidenten zitiert, der nach den neuen Länderfinanzausgleichs-Verhandlungen gesagt hat: Ab 1995, also ab dem nächsten Haushaltsjahr, stehen wir als Land

Niedersachsen strukturell besser da. – Die Wahrheit ist: Im nächsten Jahr fehlen schon wieder über 500 Millionen DM. Das ist uns als Fraktion mit Schreiben vom 1. Juni 1994 mitgeteilt worden. Ich sage Ihnen: Auch das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange! Die neuesten Berechnungen hinsichtlich der Asylbewerberkosten zeigen, daß der Ansatz wieder einmal zu niedrig bemessen worden ist; wir haben erhebliche Risiken. Auch Herr Roske hat schon darauf hingewiesen.

Insgesamt ist die rot-grüne Regierung mit ihrer Finanzpolitik klar gegen die Wand gefahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das muß hier einmal deutlich gesagt werden, und wir hoffen, daß das in Zukunft besser laufen wird. Wir haben unsere Mitarbeit angeboten; auch Herr Küpker hat es gesagt. Wir haben Angebote gemacht, strukturell mitzuhelfen. Dies ist ausgeschlagen worden, weil man sich reichgerechnet hat und die Ausgaben zu gering und die Einnahmen zu hoch veranschlagt hat, und diese Verfahrensweise geht immer schief!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Milde:

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. Dezember 1993 hat der Landtag den Haushaltsplanentwurf 1994 verabschiedet. Der Verabschiedung vorausgegangen waren intensive Beratungen in den Fachausschüssen und im Haushaltsausschuß, und die Landesregierung hat bereits zu diesem Zeitpunkt durch den Finanzminister darauf hingewiesen, daß jeder Haushaltsplan bei seiner Verabschiedung Risiken in sich birgt und daß dies wegen der konjunkturellen und der tariflichen Unsicherheiten insbesondere für den Haushaltsplan 1994 gelte. Die Landesregierung hat mehrfach dargelegt, daß die notwendigen finanz- und haushaltspolitischen Entscheidungen jeweils sachgerecht getroffen und zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt werden, während die Opposition seit Dezember 1993 glaubt, es müsse quasi monatlich ein neuer Nachtragshaushalt erstellt werden; jedenfalls wurde das aus verschiedenen Anlässen regelmäßig gefordert. In der Antwort der Landesregierung auf den Beschluß des Landtages vom 10. Februar 1994 ist am

9. März 1994 ausführlich dargelegt worden, warum die Vorlage eines Nachtragshaushalts zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll war. Der Finanzminister hat am 9. März 1994 im Haushaltsausschuß erläutert, daß zu den unverzichtbaren Planungsgrundlagen die Tarifabschlüsse und vor allem eine Überprüfung der bisherigen Einnahmeschätzungen zählen.

Meine Damen und Herren, der Arbeitskreis Steuerschätzung hat nun vom 17. bis 20. Mai 1994 in Bonn getagt. Der Finanzminister hat die Fraktionen des Landtages mit Schreiben vom 1. Juni 1994 über die regionalisierten Daten und damit auch über die Auswirkungen auf den Landeshaushalt informiert. Für 1994 ergibt sich danach folgendes Bild: Die Steuereinnahmen werden auf 24,247 Milliarden DM geschätzt. Aus dem Länderfinanzausgleich ergeben sich Einnahmen von 956 Millionen DM, und die Bundesergänzungszuweisungen werden mit 1,708 Milliarden DM beziffert. Die Summe der Einnahmen in 1994 würde somit 26,911 Milliarden DM betragen. Dies bedeutet im Vergleich zum Haushaltsplan 1994 eine Einbuße von 669 Millionen DM. Dieser Betrag muß noch um einige Positionen ergänzt werden, und es ergeben sich auch noch Auswirkungen, Folgewirkungen, z. B. für den kommunalen Finanzausgleich, so daß wir insgesamt, wenn man alle diese Positionen berücksichtigt, eine Nettomindereinnahme in Höhe von 776 Millionen DM zu erwarten haben, die im Nachtragshaushalt für 1994 veranschlagt werden wird.

Nun sagen Sie von der Opposition, das hätten Sie schon immer geahnt. Aber, meine Damen und Herren, auf der Basis von Ahnungen können keine Einnahme- und Ausgabenrechnungen vorgenommen werden, sondern dies ist nur dann möglich, wenn entsprechend sichere Planungsgrundlagen vorliegen. Dies ist nunmehr nach dem Abschluß der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und nach der Regionalisierung der Steuerschätzung der Fall. Um der neuen Landesregierung den erforderlichen Handlungsspielraum für die Umsetzung des aus der verschlechterten Einnahmesituation resultierenden Handlungsbedarfs zu ermöglichen, hat der Finanzminister den hier schon zitierten Schnellbrief herausgegeben und Beschränkungen bei der Bewirtschaftung von Ausgaben nach § 41 der Landeshaushaltsordnung angeordnet. Durch die Sperrung aller noch nicht belegten Ausgabeermächtigungen wird das für den Landeshaushalt bestmögliche Ergebnis angestrebt, und im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts hat die Landesregierung so die Möglichkeit zu prüfen, ob eine noch nicht getätigte Ausgabe wirklich zwingend erforderlich ist oder nicht. Über die Folgen ist eine

Reihe von – wie ich meine – Falschmeldungen in Umlauf gesetzt worden. So ist es, wenn ich das einmal auf meinen Etat bezogen hier sagen darf, absurd, davon zu sprechen, daß die Wirtschaftsförderung von heute auf morgen eingestellt werde. Sie wissen, daß z. B. die Bedienung von Drittmitteln, d. h. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, von diesem Sparerlaß ausgenommen ist. Dies ist das wichtigste Instrument der Wirtschaftsförderung. Wir haben auch den größten Teil der übrigen Wirtschaftsfördermittel bereits belegt; sie sind rechtsverbindlich zugesagt. Auch diese Mittel sind von diesem Erlaß nicht betroffen.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe leider wenig Zeit, wie Sie wissen; ich möchte fortfahren. – Das gleiche gilt auch für den Landesstraßenbau. Der Bundesfernstraßenbau ist ohnehin ausgenommen, weil es sich dabei um Bundesmittel handelt. Ich kann hier sagen, daß wir für diesen Bereich kürzlich sogar noch zusätzliche Mittel vom Bund bekommen haben, die wir in diesem Jahr ausgeben können. Es besteht also kein Anlaß, die Situation unnötig zu dramatisieren.

Meine Damen und Herren, das genaue Ergebnis der Haushaltssperre kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden. Die Haushaltsreferate im Finanzministerium haben gerade die aus ihrer Sicht bestehenden Möglichkeiten zur Umschichtung und Reduzierung von Ansätzen zusammengetragen. Ein erster Überblick wird frühestens Ende dieser Woche möglich sein, und das Kabinett wird dann im Juli mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts befaßt werden. Im übrigen hat sich das Kabinett am 2. Juni mit dem Haushaltsführungserlaß beschäftigt und ihn in vollem Umfang bestätigt. Es ist jetzt Aufgabe der Ressorts, die Vorgaben umzusetzen. Kein Ressort ist dabei ausgenommen, auch wenn es sicherlich in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten kommen kann.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Haushaltsführungserlaß war aus den genannten Gründen notwendig. Seine Umsetzung erfordert Fantasie. Diese Fantasie ist in allen Ressorts vorhanden. Es besteht also kein Zweifel, daß der Sparerlaß erfolgreich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Aller, Sie haben das Wort.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den beiden bombastischen Überschriften der Anträge zu dieser Aktuellen Stunde hatte die SPD nun erwartet, daß die FDP und die CDU aus dem Wahlergebnis vom 13. März die Konsequenzen gezogen hätten. Man konnte ja erwarten, nachdem sie bis zum Wahltag Alternativen nicht auf den Tisch gelegt haben

(Hildebrandt [FDP]: Das ist unwahr!)

– weil es objektiv auch keine gibt –, daß man nach der Wahl wenigstens in Stichworten und Umrissen hätte erkennen können, was die FDP – die hier ja künftig gar nichts mehr zu sagen hat – oder die neue kleinere CDU als Alternative vorbringen wollten. Was beide Fraktionen hier vorgetragen haben, war aber die Wiederholung dessen, was sie vier Jahre lang vorgetragen haben, und die Quittung für das, was sie als „Nichtalternative“ finanztechnisch vorgelegt haben, haben sie ja von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen.

(Hildebrandt [FDP]: Wir haben die Wahrheit gesagt! Dafür haben wir die Quittung bekommen; das ist richtig! Sie haben die Wähler belogen, und dafür sind Sie gewählt worden!)

Nun wird es schon dreist, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger und Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen für dumm verkaufen wollen. Sie haben sehr genau gewußt, über was sie entschieden haben, denn anders als bei der letzten Wahl mit Frau Breuel als Finanzministerin hat das Haushaltsrisiko in der Mipla offengelegen. Herr Küpker hat die Zahlen genannt. Sie standen in der Mipla, und jeder wußte es, und Sie haben es ja auch oft genug gesagt. Anders als Sie haben wir aber gleichzeitig gesagt: Wir sichern unsere politischen Prioritäten und konsolidieren mit Augenmaß. Wir haben immer gesagt: Wir konsolidieren, aber wir sparen nicht kaputt.

(Beifall bei der SPD.)

Und das haben die Bürgerinnen und Bürger begriffen, und dafür haben sie uns den Handlungsauftrag für die nächsten vier Jahre gegeben.

Dann von Wahlbetrug zu sprechen, Herr Küpker, – auch Herr Stock hat es getan – ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. Ich sage Ihnen: Sie haben alle Entscheidungen im Personalbereich, ob es um Lehrkräfte, um Polizeibeamte oder um die Pflegebereiche ging, mitgetragen, haben aber gleichzeitig,

Frau Lenke, gesagt, Sie wollten 15 000 Stellen einsparen. Was ich heute mit Interesse gehört habe, ist, daß Herr Küpker gesagt hat: So etwas geht gar nicht. – Noch bei den Haushaltsberatungen haben Sie Zahlen zur Konsolidierung des Haushalts über den Personalhaushalt vorgelegt. Das waren Fantazahlen, und deshalb stimmte ja auch Ihre haushaltspolitische Alternative von hinten bis vorn nicht.

Nächster Punkt: Sie haben hier so getan, als sei Niedersachsen in den letzten vier Jahren gewissermaßen isoliert und abgekoppelt von der Bundesentwicklung in der Lage gewesen, Konsolidierungspolitik zu betreiben. Sie haben es immer begrüßt, daß wir die Aufbauleistungen für Ostdeutschland mitgetragen haben, haben es aber vermieden, zu sagen, daß uns deshalb in zwei Legislaturperioden 20 Milliarden DM für niedersächsische Politik nicht zur Verfügung stehen werden. Wir wissen das. Wir setzen das Geld aber bewußt ein, weil wir auch wissen, daß wir dann, wenn es drüben nicht aufwärts geht und wenn dort die soziale Infrastruktur nicht hergerichtet wird, noch stärker unter den Druck der Wanderungsbewegung von Ostdeutschland auch nach Niedersachsen kommen. Man muß Ihnen, Herr Küpker, das ja gar nicht erzählen, weil Sie wissen, wie die Situation aussieht. Aber Sie haben sie aus der Opposition heraus natürlich immer anders interpretiert.

Herr Möllring, was nicht geht, ist, daß Sie das, was der Wirtschaftsminister, stellvertretend für den Finanzminister, vorgetragen hat, einfach nicht zur Kenntnis nehmen und das herbeten, was seit vier Jahren Ihre Parole ist. Der Finanzminister hat schriftlich informiert, und er hat den Haushaltsausschuß ausführlich und auf Nachfragen hin informiert. Das ist der qualitative Unterschied zwischen unserem Finanzminister und dem in Bonn. Als die Zahlen aus der Mai-Steuerschätzung auf dem Tisch gelegen haben, sind Ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Waigel und Ihre Parteien in Bonn dagegen verweigern der Opposition eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses, um die Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, daß mindestens 35 Milliarden DM schon jetzt für die nächsten Jahre fehlen und daß der Steuerausfall durch die Nichtbesteuerung des Existenzminimums in der Finanzplanung nicht berücksichtigt ist. Diese Dinge sind aber der Risikofaktor 1 für den Landeshaushalt Niedersachsens.

Für die SPD und für die Landesregierung sage ich, daß der Dreistufenplan, den der Finanzminister mit dem Haushaltsführungserlaß, mit dem Nachtragshaushalt 1994, mit der Aufstellung des Haushaltsplans 1995 und mit der Mipla vorgelegt hat, unsere Unterstützung findet und zwei Dinge erreicht: Wir

werden weiter und konsequent konsolidieren, wie wir es jedesmal und Punkt für Punkt in den letzten vier Jahren erfolgreich getan haben, und wir werden trotzdem dafür sorgen, daß Eckpunkte unserer Politik solide finanziell abgesichert sind. – Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Dr. Roske, Sie haben das Wort.

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leichtfertige Haushaltspolitik hat in diesem Hause ganz verschiedene Facetten.

(Eveslage [CDU]: Vor allem in der Personalpolitik!)

Wir wissen von den letzten vier Jahren, daß dort, wo es konkret wurde, die Opposition immer mehr ausgeben wollte als die Koalition.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch! Das wissen Sie!)

Bei Eingriffen in Besitzstände, die in dieser Legislaturperiode auch vorgekommen sind, hat sich die Opposition dann vor die Betroffenen gestellt. Selbstverständlich haben Sie im großen und ganzen das Haushaltsvolumen kritisiert.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt sollten Sie wieder zur Wahrheit zurückkommen, Herr Roske!)

Das ist ein Propagandamuster, was sehr abgeschmackt ist und in der Öffentlichkeit nicht mehr überzeugt. Meine Damen und Herren, man muß schon Lösungen vorschlagen, wenn man ernstgenommen werden will und wenn man glaubwürdig sein will.

Zum verantwortungsvollen Umgang mit der sehr veränderten Haushaltslage gehört, meine Damen und Herren, insbesondere der eigenen Partei und ihrer Klientel die neuen finanzpolitischen Grenzen aufzuzeigen. Wir Grünen haben einen Parteitag allein der finanzpolitischen Frage und einer finanzpolitischen Erklärung gewidmet. Sie sehen: Auch in der Finanzpolitik sind wir den Altparteien voraus.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muß Ihnen leider sagen, daß insbesondere in der letzten Zeit in Ihren Reihen eher die politische Linie der Verdunkelung herrscht. Das will ich an einigen Beispielen klarmachen.

Der Finanzminister erklärte mit Recht, daß seine Ministerkollegen – ich zitiere – den Ernst der Lage noch nicht verinnerlicht hätten. Er muß sich allerdings fragen lassen: Woher kommt das eigentlich? Der Widerspruch, meine Damen und Herren, ist doch folgender: Der Finanzminister schrieb horrend Defizitzahlen 1993 in die mittelfristige Finanzplanung, die doch jeden konsternieren mußten. Zum gleichen Zeitpunkt trat der Ministerpräsident in aufgeplusterten Spendierhosen seine sogenannte Sommerreise an. Sie wissen selbst, was dabei herausgekommen ist.

(Gansäuer [CDU]: Ihr seid doch noch nicht in der Opposition! Das seid ihr erst nächste Woche!)

Unter diesen Bedingungen war es natürlich unrealistisch, daß die begehrenden SPD-Bürgermeister, -Landräte und -Abgeordnete die Zahlen in der mittelfristigen Finanzplanung ernst nehmen.

Der Finanzminister macht es mit dem Haushaltsführungserlaß, womit er vorgibt, die Notbremse zu ziehen, nicht besser. Denn er reiste zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Haushaltsführungserlaß herausgab, in seine Region und verkündete dort, daß der Erlaß natürlich nicht für Norden und Aurich gelte. Herr Bruns macht es ihm nach und nimmt das ökonomisch unsinnige Projekt eines Vorhafens am Rysumer Nacken für sich als Ausnahme in Anspruch. Selbstverständlich gibt es Beförderungsausnahmen bei der Polizei für den Innenminister.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich inzwischen sonst noch an Ausnahmen von dem Haushaltsführungserlaß gehört habe, kann man nur feststellen: Bei diesem Erlaß kann angesichts eines aktuellen Defizits im Haushalt 1994 von nach meiner Schätzung weit mehr als 1 Milliarde DM und eines Defizits von 3,5 Milliarden DM 1995 nicht sehr viel herauskommen.

Meine Damen und Herren, das einzige, was im Moment an der Finanzpolitik der SPD, die wir nicht mehr mitgestalten können, real faßbar ist, ist die Rolle rückwärts bei der Reformpolitik. Ich empfinde die Debatte, die Sie von der SPD über die Schließung von Schulen auf dem Lande losgetreten haben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

als unsäglich, wenn gleichzeitig mehr als 100 Millionen DM für die Bekämpfung der Schweinepest, deren Ursache in der Massentierhaltung liegt, verausgabt werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest, daß die haushaltspolitischen Alternativen, die sich neu stellen, folgende Aussage gebieten: Die Ausgaben für

Dr. Roske

die Bildung unserer Kinder, für Kindertagesstätten, für den Wohnungsbau und für die Umweltpolitik stehen für uns höher als ein Vorhafenprojekt, sie stehen für uns auch höher als die Expo, sie stehen höher als die Sportförderung und die Ministerialzulage, und sie stehen höher als die Bezahlung von fünf Vizepräsidenten für drei Fraktionen in diesem Landtag.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

Wir fordern schon lange, daß der Ministerpräsident endlich von seinem Steckenpferd heruntersteigt, die Lernmittelfreiheit für Besserverdienende zu finanzieren. Er macht es aber nicht. Wir fordern das schon lange.

(Gansäuer [CDU]: Aufhören! – Weitere Zurufe von der CDU.)

Man muß aber auch zugeben, daß selbst dann, wenn Renommierprojekte abgeworfen werden, wenn Verwaltungsstellen abgebaut werden und wenn intelligent gespart wird, das alles 1995 nicht ausreichen wird.

(Hildebrandt [FDP]: Wo waren Sie, Herr Roske? – Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Herr Dr. Roske, kommen Sie bitte zum Schluß!

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen):

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Um Reformprojekte zu sichern, müssen wir, wenn es nicht anders möglich ist, auch ins Auge fassen, konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch höhere Kreditaufnahmen zu kompensieren, wie es der Beirat beim Bundesfinanzminister bejaht. Ich schließe auch nicht aus, daß, wenn es nicht anders geht, Reformprojekte, nachdem alles an Einsparmaßnahmen mobilisiert worden ist, durch den Verkauf von Tafelsilber gesichert werden müssen,

(Beifall bei der FDP – Gansäuer [CDU]: Was verstehen Sie darunter? Was verstehen Sie unter „Tafelsilber“, Herr Roske?)

wenn nämlich anders die bildungspolitischen Standards, die sozialpolitischen Standards und die umweltpolitischen Standards nicht gesichert werden können.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen. – Gansäuer [CDU]: Was verstehen Sie unter „Tafelsilber“, Herr Roske? – Keine Antwort!)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Roske hat hier eben deutlich gemacht, daß Gott dem, dem er ein Amt gibt, auch den Verstand gibt. Kaum ist er in der Opposition, da weiß er genau, wie die Haushaltspolitik des Landes hätte betrieben werden müssen. Herr Roske, ich schätze Sie sehr als Haushälter – durchsetzungsfähig sind Sie aber offensichtlich nicht! Denn das, was Sie hier gesagt haben, haben Herr Küpker und ich im Ausschuß mindestens hundertmal gesagt. Nur da haben Sie aus Koalitionsrason immer so abgestimmt, wie der Herr Ministerpräsident mit seinen Pluderhosen es haben wollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist doch keine Qualität in der Politik! Die Grünen haben einen Landesparteitag veranstaltet, auf dem nur über die Finanzen geredet wurde und auf dem sie es den Altparteien vormachen wollten. Warum haben Sie uns denn nicht zu Hilfe genommen? Wir hätten Ihnen doch geholfen, wenn Sie hätten sparen wollen.

(Beifall bei der CDU. – Frau Knoblich [CDU]: Herr Möllring, das gleiche Problem soll ja nun auch in Bonn geboren werden!)

– Ja, aber nicht mit Herrn Scharping! Das haben die Grünen doch schon erkannt!

Ich komme zu dem, was Herr Allert zur Konsolidierung gesagt hat. Konsolidierung heißt doch nicht, immer mehr Schulden und Defizite zu machen und immer weniger Investitionen zu leisten! Konsolidierung muß doch heißen, daß Investitionen einen größeren Anteil am Haushalt bekommen und die Schulden abgebaut werden. Das ist Konsolidierung! Das versuchen Sie mal!

(Beifall bei der CDU.)

Herr Dr. Fischer, eigentlich hätten auch Sie frei reden müssen, wie es der Herr Präsident verlangt hat. Das, was Ihnen Ihre Beamten aufgeschrieben haben, stimmt leider mit dem Erlaß, den Ihnen im Zweifel dieselben Beamten aufgeschrieben haben, nicht überein. Das, was wir in der Presse verlautbart haben, ist nämlich richtig. Denn im sozialen Wohnungsbau ist ein klarer Schnitt gemacht worden. Ich zitiere das, damit auch Herr Hiller weiß, was auf ihn zukommt:

„Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus dürfen Zuwendungsbescheide erlassen werden, soweit sie im Einzelfall bereits ergangene

rechtliche verbindliche Vorbescheide ersetzen.“

Das heißt im Umkehrschluß, daß Vorbescheide nicht mehr erteilt werden können. Wenn die Vorbescheide wegen Fristablaufs verfallen, ist auch das Geld futsch. Darüber sind wir uns in den Kommunen inzwischen einig.

Hier hat aber Herr Swieter auf eine Frage von Herrn Bannier meines Erachtens eindeutig erklärt, daß im sozialen Wohnungsbau nicht gekürzt werden solle. Hier ist der Sparerlaß. Ich stimme mit Herrn Dr. Roske überein, daß das Riesendeckungsloch von 1,3 Milliarden DM nicht woanders finanziert werden kann. Wir können das auch nachrechnen. Sie haben hier von 776 Millionen DM gesprochen. Ich habe das vorher auch schon gesagt. Rechnet man 600 Millionen DM globale Minderausgabe hinzu, so kommt man auf über 1,3 Milliarden DM, die jetzt schon angefallen sind. Es gibt natürlich Sparmaßnahmen, durch die dieses Defizit etwas reduziert wird. Allerdings müssen auch 1,3 Milliarden DM erst einmal verkraftet werden.

Herr Minister, Sie stellen sich hier hin und sagen, daß die Gemeinschaftsaufgaben natürlich weiterlaufen. Dazu steht doch eindeutig unter Punkt 3.6:

„Bei gemeinsam finanzierten Maßnahmen, z.B. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben, werden nur die Landesmittel von der Sperre erfaßt.“

Das steht hier schwarz auf weiß drin. Es wäre natürlich auch ein starkes Stück, wenn Bonn Geld gäbe und das auch noch gesperrt würde, daß wir es einnehmen, aber nicht zweckgebunden ausgeben. Das wäre schon Raubrittertum.

(Zuruf von Dr. Roske [Bündnis 90/Die Grünen].)

– Sie brauchen mir nicht zu erklären, daß es davon Ausnahmetatbestände gibt! – Grundsätzlich sind aber dann auch die Landesmittel anteilig gesperrt. Man muß deutlich sagen, daß das auch für den Wirtschaftsförderfonds und alle anderen Fonds gilt, die hiervon erfaßt sind. Hier ist eine Notbremse gezogen worden, weil der Unfall schon passiert war. Wir haben das immer wieder gesagt.

Sie haben von verlässlichen Zahlen geredet. Die im November geschätzten Steuermindereinnahmen in Höhe von 550 Millionen DM waren eine verlässliche Größe. Natürlich waren sie nicht auf 50 Millionen DM genau geschätzt. Wir haben aber doch gesagt, daß das Risiko besteht. Dann hätten Sie doch mindestens diese 500 Millionen DM in einem Nachtragshaushalt oder gar im Haushalt 1994 selbst belegen müssen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Stock [CDU]: Die Größenordnung war doch bekannt!)

Herr Roske hat zu Recht gesagt, daß Sie den Leuten Sand in die Augen gestreut und alles das, was noch ausgegeben werden sollte, auf die Ausgabenseite geschrieben haben. Kaum aber war die Wahl vorbei, haben Sie alles wieder einkassiert und gestrichen. Das ist doch unseriöse Politik!

Herr Aller, übrigens war am Sonntag eine Wahl, falls Sie es vergessen haben. Wir haben den 13. März zu verkraften, Sie müssen diese Wahl verkraften.

(Zurufe von der SPD.)

Stellen Sie sich also hier nicht so hin! Sie sollten aufhören, Ihren eigenen Kanzlerkandidaten jetzt schon zu demontieren. Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Der Presse war sehr schön zu entnehmen, daß er deshalb nicht nach Bonn gefahren ist, weil er sich vor Lachen nicht hätte halten können und das unpassend gewesen wäre.

Dieser Sparerlaß ist deshalb nicht mehr aus der Welt zu schaffen, weil der Ministerpräsident – das war ein geschickter Schachzug – gegenüber seinem Kabinett nicht gesagt hat, daß er mit diesem Sparerlaß stehe und falle, sondern gedroht hat, daß er bei der Aufhebung des Sparerlasses seinen Finanzminister entlassen müsse. Es ist eine ganz neue Variante, daß man nicht sein eigenes Amt zur Verfügung stellt, sondern jemand anderen als Garanten hinstellt. Ich finde, daß das ein geschickter Schachzug ist. Da er wahrscheinlich Herrn Swieter nicht entlassen wird, wird das auch so weitergehen. Sie werden sich noch wundern, was das für einen Aufschrei im Lande gibt. Das hat nichts mit solider Konsolidierungspolitik zu tun, sondern das ist die Planierraupe, die durch das Land fährt und vieles kaputt machen wird, was in Jahren nicht zu reparieren ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Aller, Sie haben das Wort.

(Möllring [CDU]: Jetzt aber was zu Niedersachsen!)

Aller (SPD):

Herr Möllring, das war der zweite Anlauf, die Alternativen zur Finanzpolitik von Finanzminister Swieter vorzutragen. Sie sind wieder gescheitert, weil Sie zwar mit der Darstellung des Handlungsbedarfs, der für den Nachtragshaushalt 1994 auf der Tages-

Aller

ordnung steht, und mit den Notwendigkeiten für 1995 und die Folgejahre hausieren gehen, aber Ihr Angebot nicht eingelöst haben und bisher keine einzige Deutsche Mark definiert haben, die Sie im Rahmen der Haushaltsführung anders als die Landesregierung einsetzen würden.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Herr Gansäuer spricht ja nicht mehr für die CDU, jedenfalls heute nicht. Wenn ich heute für Herrn Gansäuer hätte sprechen dürfen, hätte ich vielleicht gesagt, daß das der nahtlose Übergang von den Grünen auf die Plätze der FDP gewesen ist. So schnell habe ich nämlich noch überhaupt keinen die Kurve kriegen sehen, wie der Kollege Roske sich abgemeldet hat aus gemeinsam getragener Verantwortung und übergewechselt ist in neues Wissen und in neue Weisheiten. Das Entscheidende dabei war nicht, daß Sie hier Erkenntnisse vorgetragen haben, sondern daß Sie die Praxis der FDP übernehmen, Wissen zu unterschlagen, um Unwissenheit vorzutäuschen und damit in der Folge zu argumentieren. Sie wissen genau, daß beim Nachtragshaushalt 1994 eine Milliarde DM an Handlungsbedarf tatsächlich besteht. Sie haben hier aber freundlicherweise nicht gesagt, daß der Haushaltsbedarf für den Nachtrag allein durch den Tarifabschluß und einige andere Haushaltsdaten, die der Finanzminister im Haushaltsausschuß dargestellt hat, nicht so groß ist, wie Sie ihn dargestellt haben.

Die Rolle rückwärts, die Sie bei den Reformprojekten ankündigen, wird uns noch gemeinsam Schwierigkeiten bereiten, denn wir haben gemeinsam meines Erachtens sehr wichtige Weichen im Bildungsbereich, bei der Umsteuerung der Wirtschaft in den ökologischen Umbau und in der Sicherheitspolitik des Landes gestellt, die wir sinnvollerweise mit einer Reform-Kommission begleitet haben, um nicht die Unmengen neuer Stellen einrichten zu müssen, sondern um die Polizei da verfügbar zu machen, wo sie wirklich gebraucht wird.

Wir werden uns auch über die Expo streiten. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Wer in der letzten Zeit für Niedersachsen Investitionen beim Verkehr, im ökologischen Umbau, im Wohnungsbau und in vielen anderen Bereichen gefordert hat, der kann diese Expo, die zum Teil fremdfinanziert wird, nicht einfach ablehnen und als Alternative für das hinstellen, was Niedersachsen braucht. Umgekehrt wird ein Schuh draus! Dies ist ein auf sechs Jahre angelegtes Programm, das Niedersachsen in vielen Bereichen nach vorn bringen kann. Aus diesen finanzpolitischen Zuwächsen werden wir viele Reformen mitfinanzieren können, die bisher gemeinsam Geschäftsgrundlage waren.

Im übrigen machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie den Haushaltsführungserlaß so lesen, wie Sie ihn lesen. Er ist Bestandteil einer Konsolidierungsstrategie, die wir im Ausschuß schon ausführlich diskutiert haben. Der Haushaltsführungserlaß ist die Phase 1 und setzt eine Bremse dort an, wo disponible Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Wo sonst sollte man denn sparen als an den Stellen, wo das Geld noch nicht ausgegeben ist! Das Geld wird ausdrücklich im investiven Bereich eingesetzt. Es wird auch dort eingesetzt, wo wir Gemeinschaftsaufgaben mitfinanzieren. Bei der sinnvollen Handhabung dieses Haushaltsführungserlasses ist es besonders wichtig, daß sich das Kabinett darauf verständigt, welche Prioritäten in der Übergangsphase hin zum Nachtragshaushalt 1994 gesetzt werden sollen. Sie können sicher sein, daß der Nachtragshaushalt 1994 sehr eng an das anschließen wird, was wir bei der Einbringung des Haushalts gesagt haben. Anders als die Bundesregierung und anders als viele andere Bundesländer weist unser Haushalt 1994 ein Nullwachstum aus. Anders als andere Bundesländer haben wir die Kreditfinanzierungsquote massiv heruntergefahren. Anders als der Bund haben wir in den nächsten drei Jahren keine Zinslast zu verzeichnen, die beim Bund auf ein Viertel der gesamten Ausgaben steigen wird. Das muß man zur Kenntnis nehmen. Das heißt Handlungsunfähigkeit im klassischen Sinne. Dazu passen die Vokabeln, die Sie für diese Aktuelle Stunde gewählt haben.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, daß wir die Debatte über die Regierungserklärung heute nicht vorwegnehmen werden. Wir werden mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Schröder und mit einem ausführlichen und sehr präzisen finanzpolitischen Teil aber die Konsequenzen in der Finanzpolitik Niedersachsens auf den Tisch legen und verdeutlichen, wie wir gedenken, die Finanzen in Niedersachsen für vier Jahre und darüber hinaus anzulegen. Das wird anders aussehen, Herr Stock, Herr Gansäuer und die vielen anderen, als das, was Sie bei Ihrem Abgang gemacht haben.

Auch aus der Mipla wird ersichtlich sein, was ehrlich und erkennbar zur Verfügung steht. Bei uns ist es nicht so wie bei Ihnen, als Sie sich bei der Neuverschuldung gesundgerechnet haben der Nachfolgeregierung einen Lastenberg in einer Größenordnung von 4 Milliarden DM hinterlassen haben, den wir beim Wohnungsbau, beim Krankenhausbau, bei weggestrichenen Stellen usw. abtragen mußten.

(Küpker [FDP]: Das geht ja noch!)

Das ist nun mal so. Die Wähler haben das begriffen, und deshalb haben Sie die Wahl ja auch verloren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Küpker, Sie haben das Wort.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, wenn Sie auf die Wahlen anspielen, dann müßten Sie mit dem Wahlausgang am vergangenen Sonntag auch nicht ganz zufrieden sein. Immerhin sind Sie in Niedersachsen jetzt wieder an die zweite Stelle gerutscht.

(Aller [SPD]: Wo sind Sie denn jetzt? – Gegenruf von Hildebrandt [FDP]: Wir sind auch nicht zufrieden!)

Ich als Finanzpolitiker bin mit dem Ergebnis der Wahl vom 13. März natürlich nicht zufrieden, weil das finanzielle Debakel, das Sie verursacht haben, beim Bürger offensichtlich nicht rübergekommen ist. Der Bürger wird das erst aufgrund Ihres Haushaltsführungserlasses merken. Er wird noch die ganzen nächsten vier Jahre bis 1998 merken, welche verfehlte Finanzpolitik Sie für Niedersachsen betreiben.

(Schack [SPD]: Dann seid ihr aber nicht dabei!)

Wir sind danach aber wieder dabei,

(Lachen bei der SPD)

dann werden wir antreten, um den Schutt, den Sie bis dahin aufgehäuft haben werden, wieder wegzuräumen. Das wird dann unsere Aufgabe sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir werden die richtigen Konzepte haben. Wir haben mit unseren Haushaltsanträgen stets deutlich gemacht, welche finanzpolitische Linie wir in Niedersachsen fahren wollten.

(Beifall bei der FDP.)

Ich nehme ein Stichwort von Herrn Möllring auf. Noch vor gut einem Jahr hat der Ministerpräsident von dieser Stelle aus in seiner Regierungserklärung gemeint, Niedersachsen habe finanzpolitisch eine strukturelle Besserstellung erreicht. Das haben wir voll unterstützt. Wir wissen, daß wir bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs halbwegs glimpflich davongekommen sind, und wir nehmen das zur Kenntnis. Sie aber haben es zur Kenntnis genommen und überhaupt nicht darauf reagiert. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen hier machen müssen.

(Beifall bei der FDP.)

Sie hätten doch in Kenntnis der Risiken Vorsorge für die laufenden Haushalte treffen müssen; aber das ist nicht passiert.

Wenn Herr Kollege Dr. Fischer meint, es bestehe kein Anlaß zur Dramatisierung, dann frage ich: Was muß denn eigentlich noch passieren, damit die dramatische Lage der Landesfinanzen endlich erkennbar und von der Landesregierung verstanden wird?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Dr. Roske hat gesagt, das Defizit sei eigentlich noch größer, und die globale Minderausgabe müsse ja wohl erst noch erwirtschaftet werden. Ich sehe es auch so, wie Herr Aller es eben sagte: Herr Dr. Roske übernimmt möglicherweise Positionen, die wir bislang vertreten haben. Wir jedenfalls werden unsere Position nicht verlassen, sondern über die PAG laufend Stellung nehmen. Dann werden wir sehen, Herr Dr. Roske, ob Sie bei Ihrer neuen Position bleiben werden.

In einem aber unterscheiden wir uns. Sie haben gesagt, wir wollten unser Tafelsilber verkaufen. Wir haben etwas ganz anderes gesagt. Wir haben nicht gesagt, wir wollten das Tafelsilber verkaufen, sondern wir haben gesagt, wir wollten das Tafelsilber vergolden, indem wir aus dem Erlös eines Verkaufsanteils an der Nord/LB ein Programm für den ländlichen Raum zur strukturellen Entwicklung auflegen. Das ist unser Programm.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist auch genau das, was der Kollege Lafontaine der SPD-Fraktion für die nächsten vier Jahre empfiehlt. Richten Sie sich ein bißchen nach Ihrem stellvertretenden Parteivorsitzenden. Sie können einiges von ihm lernen. Dann werden Sie nicht ganz so viele Fehler machen, und dann wird die Finanzpolitik für die Bürger dieses Landes halbwegs erträglich werden. Vor allem muß das Notwendige an Investitionen getan werden, damit dieses Land vorankommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Dr. Roske, Sie haben das Wort.

(Lindhorst [CDU]: Jetzt kommt die Lernmittelfreiheit für Besserverdienende!)

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Küpker, das ist doch genau der Witz, daß Sie den

Dr. Roske

Verkauf der Nord/LB vorgeschlagen haben für zusätzliche Ausgaben angesichts der Lage des Landeshaushalts, wie sie z. B. und vor allem auf der Grundlage von Transferleistungen in die neuen Bundesländer entstanden ist. Wir haben 1995 über 4 Milliarden DM Lasten der deutschen Einheit, und das können Sie nicht wegwischen.

(Hildebrandt [FDP]: Dann können Sie aber auch die Einnahmeseite nicht wegwischen!)

Sie können nicht immer noch so tun wie Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Lambsdorff, der das alles aus der Portokasse bezahlen wollte. Wir müssen der Bevölkerung doch jetzt endlich einmal sagen, daß es hier erhebliche Lasten gibt, die finanziert werden müssen.

(Hildebrandt [FDP]: Quatsch! Sie haben doch auch höhere Einnahmen in Niedersachsen gehabt!)

Hören Sie doch auf, so zu tun, als ob Sie für Einsparungen und Rücklagenbildungen Vorschläge gemacht hätten. Sie wollten in der Vergangenheit doch immer noch mehr ausgeben. Sie wollten sogar den Förderzins streichen, wollten der gasfördernden Industrie den Förderzins schenken. Sie wollten nach Sachsen-Anhalt mehr bezahlen als wir, obwohl wir mit unseren Zahlungen doch schon über dem Bundesdurchschnitt liegen.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie doch einmal, was der Förderzins für Niedersachsen bringt!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, sich Klarheit über die qualitativ neue Haushaltslage zu verschaffen. Ich habe den Eindruck, daß sich diese Landesregierung keine Klarheit über diese Lage verschafft, vor allem nicht in der Partei der SPD,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP])

so daß dort auch Konsequenzen gezogen werden können.

Lieber Kollege Aller, ich zähle Ihnen jetzt einmal auf, was als Haushaltsrisiko alles zu berücksichtigen ist, damit Sie sehen, was alles gemacht werden müßte, um diese Risiken zu kompensieren. Das müssen wir doch einfach einmal ganz klar sagen.

Wir haben bzw. der Finanzminister hatte vorgesehen, 1993 einen Haushaltsüberschuß von 50 Millionen DM zu erwirtschaften. Mein harnäckiges Fragen beim Finanzminister hat ergeben, daß er dazu nicht antworten will. Ich möchte darauf aber eine Antwort haben, um dann auch Vorschläge dazu machen zu können.

Wir haben bzw. der Finanzminister hat vorgesehen, daß wir für den NILEG-Verkauf 200 Millionen DM bekommen. Wie ich jedoch höre, ist dies eine

unrealistische Annahme. Wenn das so ist, dann muß das offen auf den Tisch gelegt werden.

Es scheint auch unrealistisch zu sein, bei den Asylkosten im Jahre 1994 200 Millionen DM weniger anzunehmen. Wenn das so ist, dann muß auch dies auf den Tisch.

Bei den Beförderungen wollte der Finanzminister 80 Millionen DM einsparen. Ich halte auch dies für unrealistisch.

Dann kommen noch die globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 500 Millionen DM hinzu, und schließlich müssen Sie am Ende die 776 Millionen DM hinzuaddieren, die jetzt durch Steuermindereinnahmen und durch Leistungen im Länderfinanzausgleich hinzukommen. Rechne ich alles zusammen, dann komme ich auf Haushaltsrisiken in einer Größenordnung von mindestens 1,8 Milliarden DM.

(Frau Lenke [FDP]: Dafür sind Sie doch mitverantwortlich!)

– Moment! Wir sagen doch, wie die Zahlen sind; die sind ja nicht zufällig zustande gekommen. Deshalb müssen wir doch deutlich machen, welche Sparmöglichkeiten es gibt, um dieses zu kompensieren. Dazu habe ich doch Vorschläge gemacht.

Den 1,8 Milliarden DM stehen natürlich erhebliche Minderausgaben gegenüber, z. B. aufgrund der Tarifabschlüsse. Aber wenn ich alles zusammenzähle, was darin an realistischem Einsparvolumen enthalten ist, dann bleibt immer noch 1 Milliarde DM übrig, Herr Kollege Aller. Angesichts dieser Tatsache halte ich es für unverantwortlich, wenn der Finanzminister jetzt in seiner Region Versprechungen macht und wenn der Ministerpräsident so tut, als könnte er noch mit der Spenderhose herumlaufen. Das kann meines Erachtens nicht so weitergehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Denn die Konsequenz daraus wird doch ein Kahlschlag bei den Reformprojekten sein, und da sind wir dagegen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen. – Banner [FDP]: Weiter so!)

Präsident Milde:

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Natürlich ist die Finanzsituation ernst. Das betrifft aber nicht nur Niedersachsen, sondern alle öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik, weil nämlich alle gemeinsam die Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands tragen müssen.

Herr Küpker, eben habe ich von einer unnötigen Dramatisierung gesprochen. Unter unnötig verstehe ich, daß hier zum Teil Folgen dieses Haushaltserlasses dargestellt worden sind, die nicht zutreffend sind. Ich habe zwar schon einige Korrekturen angebracht, sehe mich aber nun nach den Ausführungen des Herrn Möllring veranlaßt, dieses hier noch einmal zu tun.

Zunächst einmal besteht kein rechtes Verständnis über den Charakter dieses Haushaltserlasses. Er bedeutet nämlich nicht, daß Ausgaben gestrichen werden sollen, sondern es werden lediglich noch nicht belegte Ausgaben angehalten, um diese auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Das ist der wahre Charakter dieses Erlasses. In der Konsequenz bedeutet dies – wenn Sie mich einmal ausreden lassen –, daß der größte Teil dessen, was im Haushaltsplan veranschlagt worden ist – in der Zwischenzeit haben wir schließlich etwas getan –, bereits verausgabt worden ist.

Präsident Milde:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Sie haben gerade gesagt, daß der Haushaltserlaß nicht bedeutet, daß Ausgaben gestrichen werden sollen. Welchen Zweck hat die Überprüfung auf die Notwendigkeit der Ausgaben denn dann, und was ist, wenn festgestellt wird, daß diese nicht notwendig sind?

(Bruns [SPD]: Dann werden sie gestrichen!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

– So ist es, ganz einfach.

(Lachen bei der SPD.)

Ich muß aber noch einmal darauf hinweisen, daß der größte Teil dieser Ausgabenplanung bereits belegt ist, d. h. auch rechtsverbindlich festgelegt ist.

Das Wohnungsbauprogramm ist z. B. voll belegt, so daß hier keinerlei Kürzungen und Streichungen erfolgen werden. Dies betrifft auch den größten Teil der Mittel für die Wirtschaftsförderung.

Was die Gemeinschaftsaufgabe betrifft, Herr Möllring, so haben Sie den Erlaß nicht gründlich genug gelesen. In dem Haushaltserlaß steht: „Soweit zur Dotation bereitgestellte oder vor dem 28. Mai angeforderte Bundesmittel/Landesmittel erforderlich sind, darf über die entsprechenden Landesmittel verfügt werden.“

(Möllring [CDU]: Das habe ich doch alles gesagt!)

Alle Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben sind aber voll vom Bund angefordert worden. Das heißt, sie werden auch voll mit Landesmitteln dotiert. Insofern entsteht hier kein Ausfall. Ich bitte Sie, das wirklich zur Kenntnis zu nehmen und nicht weiter solche Falschmeldungen zu verbreiten.

Ich möchte dann noch eine zweite Bemerkung machen. Sie haben ja auch eine grundsätzliche Kritik an der Finanzpolitik in den letzten vier Jahren geübt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese Landesregierung ihre Arbeit mit erheblichen Hypotheken im finanzpolitischen Bereich begonnen hat. Dazu gehört einmal der riesige Schuldenberg, den Sie hinterlassen haben. Dazu gehören zum anderen auch die Konsequenzen, die sich aus der deutschen Einheit für den Haushalt ergeben haben. Wir haben versucht, beides durch eine vergleichsweise solide Finanzierung in den Griff zu nehmen.

Wir hatten uns vorgenommen, den rasanten Aufbau der Verschuldung abzubremsen. Wie Sie wissen, haben wir gesagt, wir wollen die Nettoneuverschuldung in dieser Legislaturperiode nicht um mehr als 10 Milliarden DM erhöhen, und wir haben das eingehalten. Wir liegen sogar etwas darunter. Herr Möllring, wenn Sie einmal die Nettokreditquote – das ist die Quote der Kredite im Vergleich zum Gesamthaushalt – von 1987 bis 1990 und von 1990 bis heute vergleichen, dann stellen Sie fest, daß diese Quote in der Zeit von 1987 bis 1990 8,4% betrug. Durch den maßvollen Verschuldungsrahmen, den wir eingehalten haben, haben wir eine Nettoverschuldungsquote von 6,4% erreicht.

(Küpker [FDP]: 10 Milliarden sind 10 Milliarden!)

Das heißt, wir haben in der Tat konsolidiert. Ich meine, mit dieser Leistung kann sich die Landesregierung angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen sehen lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 1 c:

c) Zukünftige Sicherung der Unterrichtsversorgung – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6363

Das Wort hat der Abgeordnete Puls-Janssen.

Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Äußerungen vor Augen führt, die in den vergangenen Wochen aus der neuen SPD-Fraktion und aus der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu vernehmen waren, dann hat man den Eindruck, daß die Rechte nicht weiß, was die Linke tut, und umgekehrt.

(Zustimmung von Horrmann [CDU].)

Zuerst versucht der Finanzminister mit seinem Haushaltsführungserlaß, die nach den Sommerferien anstehende Wiederbesetzung freierwerdender Stellen in den Schulen zu blockieren. Das Chaos wäre unvorstellbar gewesen. Dann will der kommende SPD-Fraktionsvorsitzende erst den Lehrkräften, die kleine Klassen unterrichten, zusätzliche Mehrarbeit aufbrummen, dann will er in den kleinen Klassen die Schulstunden verkürzen, damit die gesparten fünf Minuten in benachbarten Schulen unterrichtet werden können. Schließlich zieht das Kultusministerium die Notbremse und gibt eine Presseerklärung heraus, in der aufgezählt wird, was alles nicht geplant ist. Zugleich wird aber verschämt, zwischen den Zeilen versteckt, unter anderem eine deutliche Heraufsetzung der Klassenfrequenzen angekündigt. Denn darauf läuft es hinaus, wenn die Schulen verpflichtet werden sollen, nur noch möglichst wenige, dafür aber große Parallelklassen zu bilden. An den Orientierungsstufen beispielsweise würde die Klassenfrequenz dadurch im Durchschnitt um zwei bis drei Schülerinnen bzw. Schüler steigen. Schon am nächsten Tag kommt eine neue Pressemitteilung aus dem Kultusministerium, wonach es bisher nur Überlegungen, aber noch keine Beschlüsse gebe.

Was der künftigen Landesregierung ganz offenkundig fehlt, ist entweder ein schlüssiges Konzept dafür, wie die Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren gesichert werden soll,

(Beifall bei der CDU – Stock [CDU]: Hatten Sie denn den Eindruck, daß die jetzige Landesregierung das hatte?)

oder aber es fehlt der Mut, Notwendiges nicht nur zu tun, sondern auch rechtzeitig zu sagen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren weiterhin kräftig steigen wird. Wir wissen auch, daß die Finanzsituation des Landes die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte nur in ganz engen Grenzen zulassen wird. Wenn diese Situation in einer pädagogisch vertretbaren Weise bewältigt werden soll, dann brauchen wir hierfür ein langfristig angelegtes Konzept. Ein solches Konzept muß vor allen Dingen gewährleisten, daß die Qualität der Arbeit in der Schule nicht gefährdet wird und daß die notwendige Weiterentwicklung der Schule ermöglicht wird.

Um eine gute Arbeit in der Schule zu ermöglichen, dürfen vor allem die Klassenfrequenzen nicht ange-tastet werden. Wenn die Schulen gezwungen werden, wieder größere Klassen zu bilden, werden die Lernbedingungen für Kinder und die Arbeitsbedingungen für Lehrer unerträglich erschwert. Nur um die Klassenfrequenzen halten zu können, haben wir vor einem Jahr der Lehrermehrarbeit trotz aller Bedenken zugestimmt. Hierüber waren wir uns vor einem Jahr mit der SPD einig.

Nachdenken sollte man eher darüber, in der Sekundarstufe die Stundentafel zu kürzen. In den Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler heute 32 bis 33 Stunden in der Woche Pflichtunterricht. Wenn man freiwillige Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgaben dazunimmt, ist das eine höhere Belastung als für viele erwachsene Berufstätige. Wir meinen, daß man bei einer Reduzierung der Stundenzahl durchaus zu intensiveren und fruchtbareren Lernprozessen kommen kann. Eine Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß die heute vielfach überfrachteten Stoffkataloge durchforstet werden und daß das Lernen stärker exemplarisch organisiert wird.

Wir meinen weiterhin, daß es an der Zeit ist, eine heilige Kuh anzugehen, nämlich die heilige Kuh der Lernmittelfreiheit,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

und auf eine Sozialstaffelung umzustellen.

(Zurufe von der FDP.)

– Regen Sie sich nicht zu sehr auf, meine Damen und Herren, denken Sie an Ihren Blutdruck. – Wer behauptet, daß 350 zusätzliche Stellen zu Lasten der Lernmittelfreiheit das Problem lösen könnten, hat entweder keine Ahnung, oder er lügt. Richtig ist aber, daß 350 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer

in Niedersachsen mehr sind als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Jedes Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung muß mit den Betroffenen intensiv diskutiert werden, wenn die Arbeit in der Schule nicht gefährdet werden soll. Das erfordert, daß die möglichen Alternativen unter pädagogischen Aspekten in Ruhe abgewogen werden können. Gerade nach den Konflikten, die es letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Mehrarbeitsbeschluß gegeben hat, muß jetzt zu einem ruhigen Dialog zurückgefunden werden.

Wenn jetzt aber die Unterrichtsversorgung so hektisch diskutiert wird, dann liegt das offenkundig daran, daß es Leute in der künftig allein regierenden Mehrheitsfraktion gibt, die die Schule zur Sparbüchse machen wollen. Offenbar stehen auch die 1100 Stellen, die vor der Wahl für die kommenden vier Jahre der Schule versprochen worden sind und die schon der äußerste Kompromiß zwischen dem bildungspolitisch eigentlich Notwendigen und dem finanzpolitisch Möglichen waren, in den Reihen der künftigen SPD-Regierung zur Disposition. Es darf kein Zweifel daran aufkommen, meine Damen und Herren, daß auch künftig alle freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden. Es ist klar, daß auch die Schulpolitik die derzeitige Finanzsituation nicht ignorieren kann. Es ist vielleicht sogar eine Chance der Krise, daß sie auch unkonventionelle Lösungen denkbar werden läßt. Die Schule darf nicht kurzatmig, finanzpolitisch motivierten Sparoperationen unterworfen werden, wenn irreparable Schäden vermieden werden sollen.

(Zustimmung von Frau Hoops [Bündnis 90/Die Grünen].)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Klare. – Entschuldigung, der Minister möchte reden. Herr Minister, bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherung der Unterrichtsversorgung wird auch in der nächsten Legislaturperiode zu den vorrangigen Aufgaben der Landesregierung gehören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen].)

Dabei wird jedoch die sehr ernste Situation der Landesfinanzen selbstverständlich zu beachten sein. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des

Landes muß ein qualifiziertes pädagogisches Angebot sichergestellt bleiben. Ich vermute, darüber gibt es in diesem Hause keine Differenzen.

Von 1990 bis 1993 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen um fast 50 000 gestiegen. Die Schülerzahlen werden bis 1998 nach unseren jetzigen Prognosen um rund 100 000 Schülerinnen und Schüler weiter zunehmen, im nächsten Schuljahr allein um etwa 20 000 bis 25 000. Gemessen an der Gesamtzahl der Schüler wird der Anstieg der Schülerzahlen erst im Jahre 2003/2004 beendet sein.

Bei den einzelnen Schulformen und Jahrgängen ist das jedoch unterschiedlich.

Angesichts der finanziellen Situation ist es in den nächsten Jahren nicht möglich, den durch den Schüleranstieg verursachten Mehrbedarf ausschließlich durch zusätzliche Lehrerstellen im Landeshaushalt abzudecken. Das ist aber schon seit einem Jahr hier immer wieder debattiert worden.

Die Landesregierung hat bereits 1990 einen entgegenstehenden Beschluß der vorigen Landesregierung, der eine Wiederbesetzung lediglich jeder zweiten freiwerdenden Stelle vorsah, aufgehoben und seitdem alle freien Stellen wieder besetzt. Darüber hinaus hat sie zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bisher 2 500 neue Lehrerstellen geschaffen, davon 2 078 für die allgemeinbildenden Schulen. Seit Juni 1990 konnten damit insgesamt rund 6 400 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Damit wurde eine günstige Ausgangsposition für die weitere Bewältigung des sogenannten Schülerbergs geschaffen.

Ab 1. August 1994 wird als weitere Maßnahme zur Sicherung der Unterrichtsversorgung die Regelstundenzahl der Lehrkräfte erhöht. Diese Debatte kennen Sie alle. Dabei ist noch einmal zu betonen, daß es der Landesregierung sehr wohl bewußt ist, daß die Heraufsetzung der Regelstundenzahl trotz der vorgenommenen Differenzierung und Befristung für die Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Belastungen mit sich bringt. Ich kenne durchaus die schwierigen Bedingungen, unter denen in der heutigen Zeit die Arbeit in der Schule zu leisten ist. Das dabei gezeigte Engagement und der hohe pädagogische Einsatz der Lehrerschaft werden von der Landesregierung ausdrücklich gewürdigt.

Für das Schuljahr 1995/96 ist als weitere Maßnahme die Überarbeitung des Erlasses zur Berechnung der Unterrichtsversorgung vorgesehen. Hierzu gibt es bisher – das habe ich auch vor vier Wochen in der letzten Plenarsitzung gesagt – Überlegungen und Vorschläge, aber noch keine Beschlüsse. Das ist auch Sache der nächsten Landesregierung. Die Konzeption zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Wernstedt

gung wird insbesondere mit den Lehrerverbänden und Elternvertretungen diskutiert werden. Die Entscheidung ist dann von der neuen Landesregierung zu treffen.

Die Überarbeitung soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren: Erstens. Die Obergrenzen bei der Klassenbildung, d.h. die Teilungsgrenzen für Klassen, sollen nicht verändert werden. Zweitens. Die Stundenzuweisungen für die einzelnen Klassen sollen sich an der Pflichtstundenzahl der Stundentafel orientieren. Drittens. Der Zusatzbedarf an Lehrerstunden, den die Schulen derzeit beanspruchen können, wird begrenzt.

Insgesamt dienen alle diese Maßnahmen nicht der Einsparung von Lehrerstellen, sondern der Gewinnung von Unterrichtskapazität, die zur Unterrichtsversorgung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler benötigt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Aller [SPD]: Bis jetzt war es richtig!)

Der künftige Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Weber, hat auch in die Debatte über die Unterrichtsversorgung eingegriffen. Es wäre sicherlich gut gewesen, wenn er vorher einmal mit den Sachverständigen des Kultusministeriums gesprochen hätte. Dann hätte er nicht gleich mit dieser ersten Einlassung zur Schulpolitik solch einen Schaden angerichtet.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Herr Puls-Janssen hat interessanterweise darauf hingewiesen, daß die ganze Diskussion über die Unterrichtsversorgung seit 1990 im Grunde genommen peinlich ist: immer wieder neue Daten, Erlasse, die eingebracht worden sind, die vom Minister autorisiert worden sind, dann wieder nicht autorisiert worden sind, die zurückgezogen und wieder eingebracht worden sind; Kabinettsentscheidungen sind getroffen worden, die dann keine Gültigkeit hatten, jedenfalls vor der Landtagswahl nicht; Eingriffe des Ministerpräsidenten sind vollzogen worden, und jetzt diese Einlassung des künftigen Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Das ist schon peinlich. Ich bin mit dem Kollegen Puls-Janssen interessanterweise auch hier einer Meinung.

Herr Minister, es fehlt ein fundiertes Konzept für die nächsten vier Jahre.

(Beifall bei der CDU.)

Die Rahmenbedingungen – auch das ist seit 1990 immer wieder von uns gesagt worden – sind klar. Die Schülerzahlen sind Ihnen bekannt. Sie werden ja von Ihnen offiziell bekanntgemacht. Auch die Finanzlage ist bekannt. Aber anstatt dieses in ein schlüssiges Gesamtkonzept umzusetzen, das wir alle gemeinsam fordern, betreiben Sie in einer Art Salami-taktik Politik: immer an der Schmerzgrenze der Beteiligten entlang; ja nicht überfordern; denn das schadet ja bei den Wahlen.

Es ist wirklich interessant zu beobachten, wie Sie sich eingelassen haben: Auf unsere Nachfragen vor der Landtagswahl kam keine Aussage. Nach der Landtagswahl kam immer noch keine Aussage. Sie werden sich auch noch um die Bundestagswahl herumdrücken, Herr Minister, bevor Sie endlich zu den harten Einschnitten kommen, die aufgrund der Finanzlage des Landes Niedersachsen nötig sind.

Meine Damen und Herren, bei der Neueinstellung von Lehrkräften sind Sie hinter Ihren Versprechungen zurückgeblieben. Die Frage ist: Wie sieht es überhaupt aus mit der Neueinstellung von Lehrkräften? Wie sieht diesbezüglich der Haushaltsführungserlaß aus? Ich bin da gespannt auf Ihre Aussage.

Die Arbeitszeitverlängerung war kontraproduktiv. Das wissen wir. Sie war auch in der Sache falsch, weil sie denjenigen Schulen zusätzliche Stunden gegeben hat, die zusätzliche Stunden nicht mehr benötigen, während die Grundschule und die Sonderschule, die am schlechtesten dastehen, auch weiterhin schlecht dastehen werden. Bei der Kürzung von Unterrichtsstunden haben Sie Ihre Statistik verbessert, Herr Minister. Das ist aber auch alles. Die Pädagogik ist auf der Strecke geblieben.

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Um es ganz konkret zu sagen: Bis 1989 fehlen ausweislich Ihrer eigenen Veröffentlichungen genau 3 200 Vollzeitlehrerstellen, Herr Minister. Wir möchten heute gerne von Ihnen wissen, wie Sie diese fehlenden Lehrerplanstellen erwirtschaften wollen.

Herr Minister, Sie müssen sich nicht wundern, daß da mehr oder weniger qualifizierte, intelligente oder weniger intelligente Vorschläge kommen. Herr Weber hat sich ja – ich wiederhole es – mit seiner Aussage wie ein Elefant im Porzellanladen aufgeführt. Herr Weber will letzten Endes die Schwächung der kleinen Schulen. Die Folge wird sein, daß diese kleinen Schulstandorte nicht mehr

akzeptiert und dann vor der Auflösung stehen werden. Das ist die Folge. Welche Auswirkungen das auch für die ländliche Struktur des Landes Niedersachsen hat, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen.

Meine Damen und Herren, der Kultusminister hat durch sein Nichtstun in dieser Frage solche unqualifizierten Aussagen provoziert. Das ist die Tatsache. Herr Minister, ich glaube Ihnen nicht mehr, auch nicht Ihren vollmundigen Versprechungen, die Sie hier heute wieder gemacht haben, daß nämlich die Unterrichtsversorgung im Mittelpunkt steht. Ich glaube Ihnen nicht mehr die Aussage, daß in Ihrem Hause noch keine Kapazität gefunden werden konnte, um ein schlüssiges Konzept aufzulegen. Sie haben letztes Mal erklärt: Wir sind noch nicht soweit. – Wenn Sie heute soweit sind, dann präsentieren Sie endlich dieses schlüssige Konzept und hören Sie auf, immer wieder mit Ankündigungen aufzuwarten! Dafür kann sich draußen keiner etwas kaufen.

(Zustimmung von Frau Lenke [FDP].)

Meine Damen und Herren, das Verhalten der Grünen ist hier schon durch Zwischenrufe kommentiert worden. Bis vor kurzem haben Sie keine Gelegenheit ausgelassen, Herr Puls-Janssen, immer wieder auf die „glorreiche Reformpolitik“ usw. hinzuweisen. Es ist schon interessant, wie schnell Sie hier die Kurve kriegen und plötzlich völlig andere Positionen einnehmen können. Mich verwundert es ein bißchen, daß hier jemand – um bei der Fußballweltmeisterschaft zu bleiben – vier Jahre in einer Mannschaft gespielt hat, auch noch den Kotrainer stellt – die Staatssekretärin bleibt ja noch im Amt, wie ich gehört habe – und dann hier auf diese Art und Weise kurz vor Spielschluß den Leuten der eigenen Mannschaft vor das Schienbein tritt. Das ist schon interessant zu beobachten. Ich bin gespannt, wie Sie sich in Zukunft in Ihre Oppositionsrolle einlassen werden.

(Puls-Janssen [Bündnis 90/Die Grünen]: Es wird deutlich, daß Sie von Fußball keine Ahnung haben!)

Herr Minister, ich erwarte – auch weil wir heute wieder diese Debatte führen müssen aufgrund der Einlassungen des künftigen Fraktionsvorsitzenden –, daß Sie endlich von Ihren ideologischen Vorstellungen heruntergehen und konkrete Einsparungen vornehmen. Ich habe Ihnen vielfach angeboten, daß wir auch in dieser schwierigen Zeit an Ihrer Seite stehen, wenn es um die eine oder andere schwierige Frage geht. Nur, eines werden wir nicht machen: Kleine Schulen werden wir nicht antasten.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen müssen Sie dem künftigen Fraktionsvorsitzenden – darum bitte ich Sie herzlich – Nachhilfeunterricht geben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Schneider für die SPD-Fraktion.

(Stock [CDU]: Wenn Herr Schneider jetzt sagen würde, was er denkt!)

Schneider (Salzgitter) (SPD):

Das mache ich gewöhnlich, Herr Stock. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute morgen eine einmalige Situation, wenn ich das richtig sehe: Drei Oppositionsparteien im Landtag. In Kürze werden wir ja nur noch zwei Oppositionsparteien haben. Heute morgen haben wir aber drei. Das kann ja nur ein kleiner Trainingslauf sein. Es ist schon interessant, mit welcher abenteuerlichen Geschwindigkeit sich die Grünen in die Kurve legen. Aber das ist ja heute nicht ausgiebig zu bewerten, sondern Thema ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Sie haben völlig recht: Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist ein sehr wichtiges Thema. Dies ist im übrigen, wenn man sich einmal mit der Geschichte befaßt, kein neues Thema. Soweit ich es überblicken kann, haben sich alle bisherigen Landtage mit dem Thema der Unterrichtsversorgung zu beschäftigen gehabt. Das war in der 12., zu Ende gehenden Legislaturperiode so, und das wird auch in der 13. Legislaturperiode der Fall sein.

Dies ist kein Wunder. Der Minister hat die Zahlen dargelegt. Seit Öffnung der Grenze erreichen uns aus Brandenburg und insbesondere aus Mecklenburg-Vorpommern Nachrichten, wonach die Schülerzahlen dort so sehr gesunken sind, daß Schulen geschlossen werden müssen. Das korrespondiert mit einem erheblichen Anwachsen der Schülerzahlen bei uns. Was viele Kämmerer nicht mehr für möglich gehalten haben, ist eingetreten. An vielen Stellen im Lande werden neue Schulen gebaut. Der Bedarf an Unterrichtsleistung, der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern steigt. Es ist schon dargelegt worden, wo die Grenzen liegen. Wir diskutieren das heute ja nicht zum erstenmal.

Nach Lage der Dinge sind mutige und entschiedene Schritte notwendig, die die Leistungsfähigkeit, die Vielfalt und auch die Wohnortnähe unserer Schulen sicherstellen. Für die SPD-Fraktion – für diese wie auch für die künftige; in mir findet sie ja Kontinuität – darf ich folgendes feststellen: Die Si-

Schneider

cherung der Unterrichtsversorgung ist für die Landtagsfraktion der SPD jetzt und auch in Zukunft von herausragender Bedeutung. Sie bzw. die von ihr mitgetragene Landesregierung hat auf die dramatisch gestiegenen Zahlen in der Vergangenheit mit der Schaffung neuer Planstellen reagiert. Auf die Zahlen hat Herr Minister Wernstedt bereits hingewiesen.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Des weiteren ist schon in der Vergangenheit mit einer Reihe organisatorischer Maßnahmen reagiert worden; insbesondere mit der befristeten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung. Das war ja nun wirklich kein leichtes Brot. Weitere Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind seit langem angekündigt, so z. B. im Kabinettsbeschuß vom 8. Juni des vergangenen Jahres. Das ist also kein Thema, Herr Klare, das jetzt vom Himmel fällt, sondern eine Diskussion, die schon sehr lange geführt wird. Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die neue Landesregierung im Herbst der Öffentlichkeit und dem Landtag die weiteren beabsichtigten Maßnahmen darlegen wird und sie in einem intensiven Diskussionsprozeß mit den Betroffenen bzw. mit den Vertretungen der Betroffenen erörtern wird. Die Fraktion erwartet, daß dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

Erstens. Keine Schließung oder Zusammenlegung kleiner Grundschulen. „Kurze Wege für kurze Beine“ wird für die SPD in diesem Land weiterhin Gültigkeit haben.

(Frau Vockert [CDU]: Alles leere Worte!)

Nun zu den längeren Beinen, meine Damen und Herren, zu den größeren Kindern. Wir wollen und werden daran arbeiten, daß wir ein wohnortnahes Schulangebot erhalten. Die Veränderungen des Schulgesetzes in diesem Punkt zielen ja darauf. Wir haben in das Schulgesetz erheblich mehr Kooperationsmöglichkeiten aufgenommen, um die Zusammenarbeit bestehender Schulen zu erleichtern und um damit die Möglichkeit wohnortnaher Beschulung sicherzustellen, zu verbessern.

(Frau Vockert [CDU]: Um Ihre Ideologie durchzusetzen!)

Allerdings werden die Schulträger – diese sind natürlich bei der Schulentwicklungsplanung maßgeblich – bei ihren Entscheidungen auch die innere Qualität von Schule zu bedenken haben. Das werden sie nach aller Erfahrung auch tun. Eines, meine Damen und Herren, ist doch klar: Leitbild der Schulentwicklungsplanung kann nicht die einklassige Dorfschule des vergangenen Jahrhunderts sein. Wohnortnah, aber mit entsprechender Qualität!

Der zweite Gesichtspunkt, den wir berücksichtigen wollen: Es wird keine weitere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte geben. Diesbezügliche Meldungen sind mißverständlich gewesen. Das ist so nicht beabsichtigt.

Drittens. Wir wollen keine Erhöhung der Obergrenzen der Klassenstärken. Die Klassen sind groß genug, wenngleich sich die Situation in Niedersachsen – im Interesse der Kinder – sehr viel besser darstellt als in vielen anderen Bundesländern.

(Grill [CDU]: Das sind die Vorgängerregierungen gewesen!)

Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Was wollen wir? – Die SPD-Fraktion will in den nächsten Jahren die Sicherung der schulischen Grundversorgung in den Vordergrund stellen, also die Erfüllung der Stundentafel. Die darüber hinausgehende Zuweisung von Lehrkräften ist zu überprüfen. Dabei darf – das ist selbstverständlich – die erfolgreiche Arbeit in sozialen Brennpunkten nicht gefährdet werden. Aber angesichts der Finanzlage und des Zustroms von Schülerinnen und Schülern kann es keinen Zweifel geben, daß in den nächsten Jahren Konzentration auf das Wesentliche gefordert ist. Pflicht vor Kür, Notwendiges vor Wünschbarem! Das ist die Leitlinie.

(Zustimmung von Bartling [SPD].)

Nach dieser Leitlinie werden wir vorgehen. Die vorhandenen Lehrkräfte werden wir entsprechend den Notwendigkeiten auf die Schulen verteilen. Herr Minister, was wir brauchen, ist ein Verteilungsmaßstab, der besser als bisher die tatsächliche Versorgungssituation widerspiegelt.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Schneider (Salzgitter) (SPD):

Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident! – Eltern, Schülerinnen und Schüler können sich darauf verlassen: Wir werden ihre berechtigten Ansprüche auf Unterrichtsversorgung befriedigen. – Danke.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Goldmann!

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erfüllt einen schon mit ein wenig Bitternis, wenn man an diesem vorletzten Tag der parlamentarischen Zugehörigkeit den neuen Wendeaktionismus der Grünen zu erörtern hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Lieber Kalle Puls-Janssen, wir kommen ja fast aus derselben Region: In einem Bereich seid ihr Grünen hochtechnologisch veranlagt. Das ist im Bereich der Hochgeschwindigkeitswendung.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU.)

Aber auch das, was die Landesregierung – durch Herrn Wernstedt und Herrn Schneider – wieder vertreten hat, ärgert einen, wenn man vier Jahre lang – nach meiner Einschätzung – außerordentlich konstruktive Vorschläge zur Konzeption für eine Schule an der Wende zum Jahr 2000 gemacht hat und wenn man zu all diesen Dingen auch sehr konstruktive Haushaltsdeckungsvorschläge unterbreitet hat. Es ärgert mich, daß ich vor drei Jahren als Herrenreiter, als Kapitalist deklariert worden bin, als ich fragte: Macht es Sinn, daß Leuten, die in einer Einkommenssituation sind wie ich, die Schulbücher für ihre Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich kann mich daran erinnern, daß du, lieber Kalle, lauthals und dämlich aus der dritten Reihe gelacht hast.

(Zuruf von der SPD.)

Oberdämlich waren viele Reaktionen auch der Sozialdemokraten, als es darum ging, Konzepte zu entwickeln, als es darum ging, Vorschläge aufzunehmen.

(Zurufe von der SPD.)

Sie lügen das Gedruckte vom Himmel, wenn Sie heute wieder behaupten, Sie sicherten zukünftig die Unterrichtsversorgung, und zwar eine Unterrichtsversorgung, die dazu beiträgt, die Menschen im Kopf, in den Händen und in den Herzen zu bilden. Die Reduzierung auf eine Grundversorgung ist nichts anderes als das Zurückführen auf eine rein stofforientierte Schule,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

auf eine Schule, die die Menschen unkreativ und unsozial sein läßt. Ich warne Sie vor dieser Entwicklung. Es wird dazu kommen, daß alle diejenigen, die mehr Geld haben, Mal- und Kreativschulen überlaufen, daß die, die mehr Geld haben, die Musikschulen und Sportvereine in Anspruch nehmen, um das um den Kernunterricht herumzugruppieren, was Sie nicht mehr sicherstellen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

In der letzten Sitzung des Kultusausschusses ist genau dies auch von Vertretern des Ministeriums angedeutet worden. Ungläubig habe ich den Vertreter des Ministeriums angeschaut, nachdem er ein wenig ironisch bemerkt hatte, dies sei ein interessanter Vorschlag, der zu diskutieren sei. Die kleinen Schulen, meine Damen und Herren, sind Herzscheren. Sie sind Schulen für die dörfliche und die stadtteilige Struktur, die die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich spreche allerdings nicht von einer Minischule, in der überhaupt kein soziales Gefüge mehr möglich ist.

Vom 1. Januar 1995 an werde ich wieder als Lehrer Gelegenheit haben, die Bildungspolitik dieses Landes zu verfolgen. Ich werde auch die Gelegenheit wahrnehmen, mit meinen Klassen den Landtag zu besuchen. Ich hoffe, daß wir dann Gelegenheit finden werden, mit den Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Landtag darüber zu diskutieren, wie die Schule des Jahres 2000 für die jungen Menschen in einer unruhigen Zeit gestaltet wird. Ich hoffe, daß wir dann zu einer ehrlichen bildungspolitischen Diskussion zurückfinden werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich rufe nun Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 12/6318, Drs 12/6352 und Drs 12/6366 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6368 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6369

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 16. Juni, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben der 71. Eingabenübersicht in der Drucksache 6318 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Auch Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Blanke

Ich lasse abstimmen. Wer den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 6318 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun die Eingaben der 72. Eingabenübersicht in der Drucksache 6352 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. – Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Ich lasse abstimmen. Wer den Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun die Eingaben der 73. Eingabenübersicht in der Drucksache 6366 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich eröffne auch hier die Beratung. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer der Ausschußempfehlung in der Drucksache 6366 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 auf:

Dringliche Anfragen

Wir kommen zunächst zur Dringlichen Anfrage der Fraktion der CDU in der Drucksache 6362:

a) **Gefährdung des wohnortnahen Schulangebotes durch die Landesregierung** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6362

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatssekretär in der Niedersächsischen Staatskanzlei und zukünftige SPD-Fraktionsvorsitzende hat am 7. Juni 1994 vor Journalisten konkrete Pläne zur Revision des Erlasses zur Unterrichtsversorgung vorgestellt, die am nächsten Tage vom Pressesprecher des Niedersächsischen Kultusministeriums grundsätzlich bestätigt wurden. So sollen kleine Grundschulklassen noch weniger Lehrerstunden als bisher erhalten.

(Bartling [SPD]: Das hatten wir doch gerade!)

Erwogen wird auch die Kürzung der Unterrichtsstunde an diesen Schulen von 45 auf 40 Minuten sowie die weitere Kürzung der Stundentafel. Die Schließung oder die Zusammenlegung dieser Schulen wird dabei, so Weber, nachdrücklich in Kauf genommen. Der Pressesprecher hat Eltern und Schülertreger vor die Alternative gestellt, zukünftig „entweder pädagogische Kompromisse in Kauf zu nehmen

oder die Kinder mit dem Bus 10 Kilometer zur nächsten Schule zu transportieren“ (NOZ vom 9.6.1994).

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung schon die Stundentafel an niedersächsischen Grundschulen von 94 auf 88 Stunden gekürzt. Mit der ersten Revision des Erlasses zur Unterrichtsversorgung im April 1992 wurden Lehrerstunden von kleinen zu großen Grundschulen umverteilt: Kleine Grundschulklassen mit unter 20 Schülerinnen und Schülern, immerhin über 38 % der Grundschulklassen in Niedersachsen, erhalten bereits jetzt nur so viele Lehrerstunden, um gerade noch die Stundentafel zu erfüllen; größere Klassen erhalten um bis zu fünf Stunden mehr. Angesichts einer Unterrichtsversorgung von nur noch 97 % an den Grundschulen – mit fallender Tendenz – ist dieses Minimalangebot schon heute nicht mehr überall möglich.

Gefährdet sind auch zahlreiche einzügige Hauptschulen und Realschulen im ländlichen Raum durch die geplante neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Konnten diese als selbständige Schulen bisher auch erhalten bleiben, wenn es sich um die einzigen Schulen dieser Schulform in einem Grundeinzugsbereich handelt oder wenn dadurch ein Gebäudebestand sinnvoll genutzt werden kann, so werden diese Ausnahmeregelungen zukünftig nicht mehr möglich sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum betreibt die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum nach der Kürzung der Stundentafel, der bereits erfolgten Umverteilung von Lehrerstunden von kleinen zu großen Schulen sowie der mangelhaften Unterrichtsversorgung eine weitere Verschlechterung der Unterrichtssituation an den in Niedersachsen weit verbreiteten kleinen Grundschulen?

2. Wie läßt es sich mit den bisherigen Zusagen zum Erhalt eines wohnortnahen Schulangebotes vereinbaren, wenn als Konsequenz ihrer Pläne Schulschließungen und Zusammenlegungen von Schulen bewußt in Kauf genommen werden?

3. Wie läßt sich die plötzlich eröffnete öffentliche Diskussion mit der Zusage der Landesregierung vereinbaren, auch als Konsequenz der von oben verordneten Lehrermehrarbeit alle weiteren Maßnahmen sensibel und sorgfältig mit allen Beteiligten diskutieren zu wollen?

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß sich schon wundern über das hohe Maß an Inkonsequenz und Konzeptionslosigkeit der niedersächsischen CDU in schulpolitischen Fragen. Eine Partei, die in ihrem Wunschenken schon vor der Landtagswahl im März dieses Jahres die Schließung von 560 wohnortnahen Orientierungsstufen und damit die bewußte Inkaufnahme langer Schulwege für 10- bis 12jährige Kinder politisch beschlossen hat,

(Widerspruch bei der CDU – Stock [CDU]:
Das ist nun fast als lächerlich zu bezeichnen!)

will sich nun zum Gralshüter kurzer Schulwege für 13- bis 15jährige Haupt- und Realschüler machen. Das ist schon komisch.

Obwohl Sie in dieser Frage gänzlich unglaubwürdig sind, will ich Ihnen gerne den gegenwärtigen Stand zur Frage der Schulentwicklungsplanung mitteilen.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist auch Ihre Pflicht!)

Das Niedersächsische Schulgesetz bestimmt in § 26 Abs. 7, daß das Kultusministerium ermächtigt ist, das Nähere zur Schulentwicklungsplanung, vor allem hinsichtlich raumordnerischer Anforderungen an Schulstandorte, Schuleinzugsbereiche, die Größe der Schulen und Schulformen sowie des Verfahrens bei der Aufstellung und Abstimmung der Schulentwicklungspläne, durch Verordnung festzulegen. Dies erfolgte erstmals im Jahre 1975; letztmals wurde die Verordnung 1990 geändert.

Eine neue Überarbeitung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung wurde nach der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes erforderlich. Erstens soll ein wohnortnahes Hauptschulangebot erhalten bleiben, und zweitens muß auch bei geringen Schülerzahlen ein differenziertes und qualifiziertes Bildungsangebot möglich sein. Beides zusammenzuführen ist eine schwierige Angelegenheit.

Die Schulformen des sogenannten gegliederten Schulwesens im Sekundarbereich I und die Schulen, die aus der bildungspolitischen Diskussion der letzten Jahrzehnte entstanden sind und sich in ihrer Arbeit bewährt haben, sollen die erforderliche Unterstützung durch die Schulentwicklungsplanung erfahren. Für den Sekundarbereich I gilt, daß auch Schulformen und Schulen, deren Schülerzahlen sich an den unteren Grenzwerten für die Klassenbildung bewegen, leistungsfähig bleiben können

und sollen, wenn sie mit anderen Schulformen und Schulen eng kooperieren.

Moderne Schulentwicklungsplanung bedeutet, möglichst im Konsens mit den Beteiligten – das sind die Schulträger, die unteren und oberen Schulbehörden sowie die betroffenen Eltern und, je nach Alter, die Schüler – nötige Veränderungen behutsam und orientiert an den Lern- und Lebensinteressen der Kinder vorzunehmen.

Für den Entwurf der neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist die Anhörungsfrist am 13. Juni – also vor zwei Tagen – abgelaufen. In meinem Hause werden die eingegangenen Stellungnahmen im Augenblick ausgewertet, so daß eine Entscheidung zur endgültigen Fassung zu gegebener Zeit von mir getroffen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die in der Frage enthaltene Behauptung, daß bereits eine Umverteilung von Lehrerstunden von kleinen zu großen Schulen erfolgt sei, ist so pauschal nicht zutreffend.

(Hormann [CDU]: Die Betonung liegt auf „so“!)

– Das Wahre ist immer das Ganze, Herr Hormann. – Dieses Thema ist hier vor gut zwei Jahren im Zusammenhang mit dem damals neuen Erlaß zur Unterrichtsversorgung bereits mehrfach eingehend erörtert worden. Es scheint leider notwendig zu sein, die wichtigsten Aspekte noch einmal vorzutragen.

Nach dem früheren, von Ihnen mitzuverantwortenden Faktorenerlaß waren drei- und mehrzügige Schulen gegenüber ein- und zweizügigen Schulen mit kleinen Klassen deutlich benachteiligt. Kleine Klassen mehrzügiger Schulen waren derart miserabel mit Lehrerstunden ausgestattet, daß die Pflichtstundenzahl bei weitem nicht erteilt werden konnte.

(Klare [CDU]: Das ist ja falsch, was Sie sagen!)

– Ich habe mir schon gedacht, daß das jetzt kommt, Herr Klare. Deshalb werde ich gleich ein schönes Beispiel vorbringen. – In einem zweiten Jahrgang der Grundschule wurden z. B. für 60 Schülerinnen und Schüler 54 Lehrerstunden berechnet. Dies ergab bei drei Klassen – teilen Sie 60 und 54 durch drei – mit der durchschnittlichen Schülerzahl 20 gerade einmal 18 Lehrerstunden, wobei in der Stundentafel 22 Pflichtstunden vorgesehen waren.

Einer einzügigen Grundschule wurden bei der gleichen oder sogar geringeren Schülerzahl pro Klasse

Wernstedt

dagegen 22 Lehrerstunden als sogenannter Mindestansatz berechnet.

(Zuruf von Stock [CDU].)

– Herr Kollege Stock, ich sage nicht, daß das hinsichtlich der kleinen Klassen eine schlechte Lösung war.

(Stock [CDU]: Ah!)

Ich sage nur, Sie haben bewußt in Kauf genommen, daß in den größeren Klassen in den drei- und vierzügigen Schulen, wo die Mehrzahl unserer Kinder unterrichtet wird, nicht einmal die Pflichtstundenzahl erteilt werden konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie auf der einen Seite nach Gerechtigkeit für kleinere Schulen – nicht nur im ländlichen, sondern auch im städtischen Bereich – rufen, dann sage ich: Das muß – Gerechtigkeit ist unteilbar – dann für die einen wie für die anderen gelten.

(Pörtner [CDU]: Darauf kommen wir noch zurück!)

Es ist aber überhaupt nicht einzusehen, warum eine kleine Klasse in einer einzügigen Grundschule deutlich besser mit Lehrerstunden versorgt werden soll als eine ebenso kleine Klasse in einer dreizügigen Schule. Der Gerechtigkeitsgesichtspunkt ist bei Ihnen nicht gewährleistet gewesen.

Ein weiterer Aspekt der früheren ungerechten Verteilung der Lehrerstunden war, daß im zweiten Grundschuljahrgang eine Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern die gleiche Lehrerstundenzahl erhielt wie beispielsweise eine Klasse mit 14 Kindern.

Es ging also bei dem neuen Erlaß von 1992 um eine gerechtere Verteilung der Lehrerstunden zwischen den einzelnen Schulen. Dennoch sind noch heute kleinere Klassen an kleinen Schulen weiterhin überdurchschnittlich mit Lehrerstunden je Schülerin und Schüler versorgt. In kleinen Klassen ist die intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, weil einfach häufiger auch die Möglichkeit individuellen Zuspruchs besteht.

Die gestiegenen und noch weiter steigenden Schülerzahlen machen es notwendig, daß zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auch der einschlägige Erlaß überarbeitet wird. Über die Grundsätze habe ich mich vor zehn Minuten geäußert.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung tritt für den Erhalt eines wohnortnahen Schulangebots ein. Weder gibt es Pläne für Schulschließungen noch werden diese bewußt in Kauf genommen. Anders als die CDU-geführte Landesregierung, die in der Zeit von 1976 bis 1990 knapp 400 Hauptschulen und Hauptschulzweige aufgelöst bzw. nichts ge-

gen die Auflösung unternommen hat, soll durch die Neufassung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und daraus resultierend durch gegebenenfalls erforderliche Zusammenlegungen ein wohnortnahes, differenziertes und leistungsstarkes Schulangebot im Interesse der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden. Hauptschulen und Realschulen dürfen nach dem Entwurf der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung nur dann einzülig fortgeführt werden, wenn keine andere Hauptschule bzw. Realschule in zumutbarer Entfernung vorhanden ist und die Schule nicht mit einer anderen organisatorisch zusammengefaßt werden kann.

(Stock [CDU]: Was heißt „zumutbar“?)

– Das ist regional unterschiedlich, Herr Kollege Stock, das wissen Sie auch. In der Stadt ist ein zehn Kilometer langer Weg manchmal durchaus zumutbar, weil man ihn gewohnheitsmäßig mit Straßenbahn und städtischen Bussen zurücklegen kann. Auf dem Land kann sich das aber ganz anders darstellen.

Von den zur Zeit bestehenden 548 Hauptschulen – damit die Quantität, über die wir reden, einmal deutlich wird – sind 132, also etwa ein Viertel, im jetzigen siebten Schuljahrgang einzülig. Davon sind 59 selbständig, d. h. nicht mit einer anderen Schulform zusammengefaßt. Diese Schulen sind aufgrund ihrer geringen Schülerzahl nicht in der Lage, ein vollständiges Unterrichtsangebot anzubieten, d. h. die Wahl-Pflicht-Differenzierung des Unterrichts kann nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Ebenso schwierig ist es, die für die Erteilung von Abschlüssen notwendige Fachleistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch einzurichten.

(Goldmann [FDP]: Da hat es doch schon einmal eine Eingabe gegeben!)

Für diese 59 Hauptschulen, Herr Kollege Goldmann, müssen Lösungen gefunden werden. 33 von ihnen haben eine Realschule am Ort, zum Teil befinden sie sich sogar mit einer Realschule in einem Schulzentrum und könnten als verbundene Haupt- und Realschulen ohne weiteres fortgeführt werden, um damit das Unterrichtsangebot zu verbessern. Acht Hauptschulen könnten mit einer am selben Ort befindlichen Hauptschule zusammengefaßt werden, so daß auch an diesen Schulstandorten leistungsfähige Hauptschulen geschaffen werden könnten. Für die verbleibenden 18 Hauptschulen – und darüber geht der ganze Streit – muß genau geprüft werden, ob sie wegen der sonst entstehenden unzumutbaren Schulwege – z. B. bei einer In-sellage – aufrechterhalten werden müssen oder ob den Schülerinnen und Schülern dieser Haupt-

schulen – wie allen anderen des Sekundarbereichs I auch – die Beschulung in einem größeren und damit auch leistungsfähigeren System angeboten werden sollte.

Sie sehen an diesen Darlegungen, daß das Problem, gemessen an den von Ihnen geschlossenen ca. 400 Hauptschulen, im Grunde eine Petitesse darstellt. Gleichwohl werden wir nach der Auswertung der zur Anhörung eingegangenen Stellungnahmen verantwortungsbewußt entscheiden, ob es bei den im Entwurf der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Regelungen bleibt. Das hängt auch von den vorgetragenen Beispielen ab.

Zu 3: Die Maßnahmen, die im Rahmen der Sicherung der Unterrichtsversorgung getroffen werden müssen, werden mit allen Beteiligten noch ausführlich diskutiert werden. Allerdings kann die Landesregierung nicht sicherstellen, daß die wichtigen Fragen zur Unterrichtsversorgung nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von denen, die politisch Verantwortung tragen, etwa dem Landtag, thematisiert werden, bevor die Diskussion mit den unmittelbar Beteiligten erfolgt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, ehe ich die Fragesteller aufrufe, gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Der Präsident des nächsten Landtags wird sicherlich erneut die Landesregierung bitten, kurz zu antworten. Das setzt natürlich voraus, daß die Fragen einigermaßen präzise sind. Aber vielleicht können wir das wenigstens jetzt so handhaben. – Frau Abgeordnete Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, im Hinblick auf die Antwort auf Frage 2 möchte ich noch einmal nachfragen, ob Sie Ihre Aussage vom 8. Dezember 1993 bestreiten, wonach die Erwirtschaftung von 2000 Lehrerstellen über den Erlaß zur Unterrichtsversorgung nur – ich wiederhole: nur – um den Preis der Schließung kleiner Schulen zu machen ist. Das ist meines Wissens genau die Größe, die Sie auch angepeilt haben.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Letzteres war schon Kommentar und nicht mehr Frage. Die Frage ist verstanden. – Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Vockert, ich erinnere mich an eine solche Aussage nicht. Ich möchte auch gern einmal wissen, wo ich sie gemacht haben soll. Den Inhalt dieser Aussage kann ich nur als falsch bezeichnen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, gilt für die Landesregierung noch die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten, die dieser in einem landesweit bekanntgewordenen Interview mit der „Deister- und Weserzeitung“ am 2. März 1992 gemacht hat, daß man kleine Grundschulen auch etwas privilegieren müsse, daß er, der Herr Ministerpräsident, notfalls sechs Augen zudrücken würde, wenn es darum gehe, kleine Grundschulen zu erhalten, und daß er den Kultusminister, der daran – wörtliches Zitat – herum-mache, korrigieren werde?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Pörtner, Sie wissen, daß die kleinen Grundschulen im Land Niedersachsen gegenüber den anderen Schulen weiterhin privilegiert sind. Daran soll sich auch nichts ändern. Ein Beispiel: In der Gemeinde Seelze gibt es eine vierzügige Grundschule mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1:1,1. In der selben Gemeinde – trotz allem noch großstädtischer Einzugsbereich –, gibt es eine kleine Grundschule, über die viel geschrieben worden ist, in der die Schüler-Lehrer-Relation 1:2,12 beträgt. Wenn das keine Privilegierung ist, dann weiß ich es nicht.

(Pörtner [CDU]: Das ist nur ein Beispiel!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Minister Wernstedt! Erstens. Sie haben Gerechtigkeit für alle gefordert. Bedeutet das: gleich schlecht für alle?

Hildebrandt

Zweitens. Sie haben vom ländlichen Raum gesprochen. Halten Sie das schulische Angebot im ländlichen Raum für zufriedenstellend?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Gerechtigkeit bedeutet, daß alle im Maßstab ihrer Belastungen gleichbehandelt werden. Das kann in unterschiedlichen Variationen auch Unterschiedliches heißen. Einer Hauptschule mit besonders belasteten Kindern oder Jugendlichen kann unter Umständen nur dadurch Gerechtigkeit widerfahren, indem man dort etwas Besonderes macht. Gerechtigkeit ist also nicht schematisch zu sehen.

In Zeiten finanziell knapper Mittel – Sie haben ja gerade eine finanzpolitische Debatte geführt, Herr Kollege Hildebrandt – bedeutet dies auch, unser Schulsystem pädagogisch verantwortlich zu erhalten und trotzdem für einen effektiven Einsatz unserer Lehrkräfte zu sorgen. In den ländlichen Schulen werden im Vergleich zu den Schulen in den dichter besiedelten Räumen verhältnismäßig mehr Lehrerstunden geleistet. Insofern kann man durchaus sagen, unser Schulsystem brauche noch 10 000, 20 000 oder 30 000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Im Sinne dessen, was wir alle gemeinsam verantworten können, ist unser Schulsystem aber in Ordnung.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Klare!

Klare (CDU):

Herr Minister, ich möchte zwei Fragen an Sie richten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß bei mir vier Hauptschulstandorte von der neuen Entwicklungsplanung insofern betroffen sein werden, als sie keine Kooperationsmöglichkeiten mehr haben werden und auch keine andere Hauptschule in einer zumutbaren Entfernung vorhanden sein wird, frage ich Sie erstens: Werden Sie mit mir gemeinsam zu diesen vier Schulen gehen und ihnen erklären, daß sie kein qualifiziertes Angebot vorhalten und in der Vergangenheit auch nicht vorgehalten haben?

(Beifall bei der CDU.)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Sie hier von der „Gerechtigkeit der Schulen untereinander“ und „von der Mehrzahl der Schüler, die in dem

einen oder anderen System beschult werden“ gesprochen haben, frage ich Sie zweitens, ob Sie diese Gerechtigkeit auch zwischen den Schulen des gegliederten Schulwesens und den Schulen des integrierten Schulwesens walten lassen wollen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Zunächst zu Ihrer zweiten Frage. – Auf jeden Fall, Herr Kollege Klare. Darüber werden wir auch morgen noch anläßlich der Diskussion über Ihren Antrag reden.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich gucke mir ganz genau an, was mit den von Ihnen angesprochenen vier Hauptschulen los ist. Dann werden wir sehen, ob wir einen Termin hinkriegen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sind Sie bereit, diesem Hohen Hause gegenüber zu erklären, daß Sie hier am 8. Dezember 1993 wissentlich die Unwahrheit gesagt haben, wenn ich bereit bin, Ihnen anhand des Wortprotokolls nachzuweisen, daß Sie die Aussage, die Sie vorher bestritten haben, exakt so getätigt haben? Ich werde Ihnen das Protokoll jetzt übermitteln.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Er muß zunächst einmal das Protokoll lesen! Vielleicht kann in der Zwischenzeit jemand anderer eine Frage stellen!)

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Vockert, ich habe vorhin gesagt, daß ich mich nicht genau daran erinnern könne, ob ich so etwas je gesagt habe. Am 8. Dezember 1993 haben wir hier jedenfalls eine Debatte geführt, in der öffentlich auf die Pressekonferenz zurückgegriffen wurde, die Ihr Spitzenkandidat Wulff mit Frau Schavan, die Kultusministerin werden wollte, durchgeführt hat. Damals haben die beiden erklärt – Herr Horrmann, der neben ihnen saß, hat dem

auch nicht widersprochen –, daß die CDU die Zusammenlegung kleiner Schulen befürworte, um 2000 Stellen zu erwirtschaften.

(Widerspruch bei der CDU.)

So. Ich sagte nur, daß dies an dem Tag unwidersprochen geblieben sei. Das ist am 8. Dezember 1993 hier in diesem Hause gesagt worden. Sie haben das an dieser Stelle zurücknehmen müssen, weil Sie gemerkt haben, welchen Unsinn Sie gemacht haben. Ich habe gesagt: „Das bedeutet diese Rechnung.“ Ich habe nicht gesagt: „Das ist meine Absicht.“ Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Vogelsang!

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Minister, nachdem am 9. Juni in der „HAZ“ zu lesen war, daß Sie die Pläne und Vorstellungen des künftigen SPD-Fraktionsvorsitzenden teilen, der bekanntlich die Länge der Schulstunden in den kleinen Schulen von 45 Minuten auf 40 Minuten kürzen will, sind Sie jetzt sicherlich so nett, uns hier auch einmal aufzuzeigen, was eine solche Kürzung für die Unterrichtsvorbereitung, für die Lehrpläne und vor allem aber auch für Klassenarbeiten bedeuten würde.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin Vogelsang, ich gehöre zu denjenigen, die sich zur Pflicht gemacht haben, nicht nur die unmittelbaren Akten, sondern auch das zu lesen, was in der allgemeinen Diskussion über Pädagogik, Organisationstheorie und dergleichen mehr gesagt wird. In dieser allgemeinen Diskussion wird auch dieser Vorschlag mit erörtert. Insofern ist er interessant. Wenn man jetzt allerdings konkretisiert – – –

(Horrnann [CDU]: Was für ein völlig blödsinniger Vorschlag das ist! – Weitere Zurufe von der CDU.)

– Nein. – Wenn man das jetzt konkretisiert und sagt – – –

(Zurufe von der CDU.)

– Wollen Sie es nun hören oder nicht? – Wenn man jetzt sagt, eine rechnerische Reduzierung der Länge einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten auf 40

Minuten würde formal bedeuten, daß die Stunden zwar kürzer würden, daß pro Woche aber mehr Stundenzahlen herauskämen, muß man gleichzeitig aber auch sagen, daß dies trotzdem eine Stunde Unterrichtsvorbereitung bedeutet. Trotzdem müssen Klassenarbeiten geschrieben werden. Das heißt, die normale Reduzierung um fünf Minuten bringt noch keine Lösung.

(Horrnann [CDU]: Das wußten wir schon vor 30 Jahren!)

Insofern ist dies noch kein konkretes Programm, sondern es gehört in den Zusammenhang einer allgemeinen Debatte.

Im übrigen möchte ich Sie herzlich um folgendes bitten: Schlagen Sie Berichte aus anderen Bundesländern wie z.B. Bayern oder Hessen nicht immer gleich zu, sondern gucken Sie sich einmal an, worüber dort im Augenblick diskutiert wird. Ich bin nicht bereit – auch nicht um den Preis von Kleinen Anfragen oder Dringlichen Anfragen –, prinzipiell nichts mehr von dem, was in anderen Bundesländern läuft, zur Kenntnis zu nehmen, nur weil ich Angst haben muß, daß Sie hinterher sagen, ich dürfe nicht mehr denken.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Minister, können Sie uns denn sagen, wann die Verordnung, die die kleinen Grund- und Hauptschulen gefährden wird, in Kraft tritt, damit die Landkreise, die sich jetzt mit der Schulentwicklungsplanung befassen, wissen, ob sie auf der Grundlage der neuen oder der alten Verordnung arbeiten müssen.

Wenn wir aufgrund Ihrer neuen Verordnung die Ganztagschule Drispstedt schließen müssen, möchte ich wissen, wer uns die Baukosten erstatten wird, weil wir ja bei der Realschule neu bauen müssen? Die Kinder müssen nämlich irgendwo unterrichtet werden.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Vielen Dank. – Herr Minister!

Wernstedt

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Möllring, eine Verordnung, nach der die kleinen Schulen schließen müssen, wird es nicht geben.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Goldmann!

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir die Bundesländer nennen, in denen über die Unterrichtsgrundversorgung am Beispiel der Grundschulen diskutiert wird, und sagen, welche Stundenzahl und welche Fächer sich hinter dieser Unterrichtsgrundversorgung verbergen?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Bitte, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Goldmann, wenn Sie sich einmal die Stundentafeln für die Grundschulen in den einzelnen Bundesländern anschauen, dann werden Sie interessanterweise feststellen, daß dort – dies gilt z. B. für Hamburg und Berlin – die Stundentafeln nicht wie bei uns an 88, sondern nur an 85 oder 84 Stunden festgemacht werden. Gleichzeitig aber sind Stunden für andere Vorhaben möglich. Dahinter steckt im Kern genau dasselbe, nämlich das, was unmittelbar notwendig sein muß, und das, was anschließend an Zusatzangeboten jeweils nach den pädagogischen Notwendigkeiten drin ist. Das ist der Grundgedanke.

(Goldmann [FDP]: Und die andere Frage? Was ist denn notwendig? – Horrmann [CDU]: Das ist eine Examensfrage, Herr Goldmann! Die ist hier nicht zulässig! – Goldmann [FDP]: Welche Fächer und welche Stunden halten Sie für notwendig?)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Die Antwort ist gegeben worden. Oder?

Wernstedt, Kultusminister:

Ich glaube nicht, daß wir jetzt eine abgesicherte Debatte über die Frage führen können, was in jeder einzelnen Klasse notwendig ist. Wir gehen doch auch bei den Stundentafeln davon aus, daß es – – –

(Goldmann [FDP]: Er hat doch gesagt, sie wollten auf die Grundversorgung zurück! Was ist denn die Grundversorgung der Grundschulen?)

– Wir gehen doch davon aus, Herr Kollege Goldmann, daß es sich bei der Aussage „fünf Stunden Deutsch“ um einen Schnittwert handelt. Es gibt Klassen, die möglicherweise acht Stunden nötig haben. Andererseits gibt es Klassen, die nur drei Stunden nötig haben.

(Horrmann [CDU]: So was gibt es doch nicht, Herr Wernstedt!)

– Doch, so etwas gibt es!

(Horrmann [CDU]: Ho, ho, ho!)

Das können wir doch nicht entscheiden. Wir können doch sagen: „Wir bleiben bei den fünf Stunden.“ Es ist wichtig, daß eine Schule in diesem Rahmen entscheiden kann, was sie an dieser Stelle nötig hat, mit Zusatzangeboten oder nicht. Jetzt aber eine solche Debatte zu führen ist in diesem Parlament nicht drin.

(Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Vogelsang, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Minister, können Sie uns sagen, wann die veränderte Schulentwicklungsplanung konkret in Kraft treten soll?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Die Anhörungsphase ist beendet. Ihr folgt nun ein ganz normales Verfahren der Auswertung. Wir werden jetzt sehen, wie viele zusätzliche Änderungsnotwendigkeiten sich ergeben. Ich schätze, daß wir irgendwann im Frühherbst damit soweit fertig sein werden, daß wir entscheiden können, was werden soll.

(Klare [CDU]: Hat derjenige, der jetzt plant, das auf der Basis der neuen oder der alten Planung zu tun?)

– Es gilt in dem Moment das, was jeweils gilt.

(Lachen bei der CDU. – Goldmann [FDP]: Das war ein echter Scharping!)

Sie wissen doch, daß es eine geltende Schulentwicklungsplanung gibt, die Leute aber sagen: Es kommt eine neue; wir warten ab, bis die neue da ist. – Daran wird sich auch in den nächsten zwei Monaten nichts ändern.

Herr Goldmann, vielleicht noch eine kurze ergänzende Antwort auf Ihre Einlassung bezüglich des Grundbedarfs. Vielleicht wird dann auch unser Erlaß noch etwas deutlicher. Wir haben im Augenblick die Regelung, daß eine Grundschulklasse mit etwa 26 Schülern nicht nur ein Anrecht auf 24 Unterrichtsstunden nach der Stundentafel hat, sondern auf weitere drei oder vier Stunden. Diese drei oder vier Stunden sind mit Sicherheit nicht unmittelbar Grundbedarf, sondern der entspricht der Stundentafel. Jetzt stellt sich die Frage, ob alle Klassen diese zusätzlichen drei oder vier Stunden benötigen oder ob vielleicht auch zwei oder drei Stunden ausreichen. Darüber debattieren wir.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Minister, zum Bedauern vieler Abgeordneter können sie in dieser Fragestunde nicht debattieren, auch wenn sie es immer wieder versuchen. – Herr Abgeordneter Schneider!

Schneider (Salzgitter) (SPD):

Herr Minister Wernstedt, können Sie bestätigen, daß ich vorhin in der Aktuellen Stunde als Grundbedarf

(Unruhe – Zurufe)

die Abdeckung der geltenden Stundentafel definiert und hier nicht etwa ein irgendwie andersgeartetes neu zu schaffendes Unterrichtsangebot angesprochen habe?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, an sich ist die Fragestunde eine Stunde für Fragen an die Landesregierung, aber nicht für mittelbare Fragen zu dem, was die SPD-Fraktion geäußert hat. Aber, Herr Minister, wenn Sie sich kurzfassen können, will ich nicht so genau sein.

Wernstedt, Kultusminister:

Es dient der Klarheit: Ja.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Jahn!

Jahn (CDU):

Herr Minister, würden Sie es angesichts der Unsicherheit über die Terminplanung und die inhaltliche Ausgestaltung für richtig halten, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften vorläufig von der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Abstand nähmen?

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Es dient der Klarheit, Herr Kollege Jahn:

(Heiterkeit.)

Wir haben turnusmäßig am 27. Juni die Gesprächsrunde mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dort werden wir das beraten, und die Herrschaften werden dann sicherlich zufrieden nach Hause gehen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Es liegen zwei weitere Dringliche Anfragen vor, und zwar zum einen die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP und zum anderen die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da beide Dringlichen Anfragen das gleiche Thema zum Inhalt haben, schlage ich vor, daß wir sie zusammen abhandeln.

Die beiden Fraktionen sollten zunächst ihre Anfragen stellen. Diese werden dann von der Landesregierung beantwortet, und danach besteht wie üblich die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

Ich rufe nun auf:

b) Verfassungswidrige Verwendung der „Wassersteuer“ – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6364

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben in der zurückliegenden Wahlperiode erstmals eine „Abgabe auf Trinkwasser“ beschlossen. Diese sogenannte Abgabe belastet Arbeitsplätze mit er-

Dr. Hruska

heblichen Kosten. Die Landesregierung veranschlagt jährliche Einnahmen aus dieser steuerähnlichen Quelle von rund 120 Millionen DM. Schon in der Vergangenheit wurden wiederholt diese Einnahmen zweckwidrig zur Entlastung des allgemeinen Haushaltes verwendet, indem vorher aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Aufgaben nunmehr umgewidmet aus Einnahmen aus der „Wassersteuer“ finanziert wurden. Presseberichten zufolge plant die Landesregierung jetzt eine weitere Zweckentfremdung der Verwendung. So sollen Einnahmen aus dem Wasserpfennig zur Deichsicherung verwendet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieviel hat das Land seit Einführung des Wasserpfennigs aus dieser Einnahmequelle eingenommen?
2. Wie haben sich die Ausgaben für den Trinkwasserschutz seit 1990 entwickelt, und für welchen jeweiligen Zweck wurde dieses Geld bisher ausgegeben?
3. Sind Informationen zutreffend, daß es Pläne bei den obersten Landesbehörden gibt, die Verwendungszwecke für den Wasserpfennig zu ändern?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich rufe nunmehr auf:

c) **Sachfremde Verwendung des Wasserentnahmeentgeltes** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6365

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Roske!

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Meldung der „HAZ“ vom 9.6.1994 plant die Landesregierung, die seit 1992 erhobene Wasserentnahmegebühr zur Deckung allgemeiner Aufgaben des Landes wie Naturschutz, Küstenschutz und Förderung von Maßnahmen der Abwasserreinigung zu verwenden. Der Wasserpfennig ist von der Landesregierung eingeführt worden, um damit Wassereinsparungsprojekte zu fördern, den Schutz des Grund- und Trinkwassers zu verbessern bzw. Ausgleichsleistungen für Landwirte bereitzustellen, die ihre Flächen besonders gewässerschonend bewirtschaften. Allein 1993 standen hierfür ca. 110 Millionen DM aus dem sogenannten Wasserpfennig zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß aus Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes in 1994 Maßnahmen im Abwasserbereich und im Naturschutz finanziert werden?
2. Ist es zutreffend, daß das Finanzministerium plant, allein 30 Millionen DM 1995 zur Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz aus dem Wasserentnahmeentgelt zu entnehmen?
3. Ist die Finanzierung bzw. die geplante Finanzierung der oben genannten Maßnahmen und Aufgaben mit den Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes vereinbar?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Die Fragen werden von Frau Ministerin Griefahn beantwortet.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen erhebt seit dem 1. Juli 1992 für das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Gebühr. Die Gebühr wird also nicht nur für die Entnahme von Trinkwasser erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der tatsächlich entnommenen Wassermenge, der Herkunft des Wassers und dem Verwendungszweck. Durch eine Differenzierung der Entgeltsätze und die Möglichkeit der Gebührenermäßigung für Gewerbe und Industrie berücksichtigt das Gesetz die bestehenden wirtschaftlichen Strukturen in Niedersachsen und die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Betriebe. Eine unnötige finanzielle Belastung von Arbeitsplätzen wird vermieden.

Das jährliche Aufkommen der Wasserentnahmegebühr wird mit rund 120 Millionen DM veranschlagt. Die eingenommenen Mittel sind zweckgerichtet für den Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts zu verwenden. Dabei ist Trinkwasserschutz ein Teil des Schutzes der Gewässer und des Wasserhaushalts. Es gehören dazu – ganz konkret – Ausgleichsleistungen nach § 51 des Wassergesetzes, die Erstattung der für 1992 geleisteten Ausgleichszahlungen an die bisher nach § 51 a Ausgleichspflichtigen, Zuschüsse an Wasserversorgungsunternehmen für den Erwerb von Flächen in Wasserschutzgebieten, zusätzliche Beratung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Erwerbsgartenbaus einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Boden- und Gewässeruntersuchungen, Entschädigungsleistungen aufgrund freiwilliger

Vereinbarungen, Modell- und Pilotprojekte zur Erforschung einer besonders auf den Grundwasserschutz ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft, Erkundung und Bewertung von Grundwasserbelastungen in Trinkwassereinzugsgebieten. Neben diesen sehr konkreten Maßnahmen zum Trinkwasserschutz können aus der Wasserentnahmegebühr ausdrücklich auch weitere Maßnahmen gefördert werden, soweit sie dem Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts dienen.

Die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Maßnahme sind erst im Laufe des letzten Jahres, also 1993, weitgehend geschaffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Fraktion der FDP wie folgt:

Erstens. Das Land hat seit der Einführung der Wasserentnahmegebühr insgesamt eingenommen: im zweiten Halbjahr 1992 42 697 352,50 DM, 1993 109 532 708,20 DM und bis Anfang Juni 1994 46 750 145,70 DM.

Zweitens. Von den Gesamtausgaben im Jahre 1993 entfielen auf den reinen Trinkwasserschutz insgesamt 7,5 Millionen DM. Die Ausgaben für Maßnahmen neben dem Trinkwasserschutz kann ich auch noch auflisten, wenn Sie es wünschen.

(Schirmbeck [CDU]: Gern!)

– Es war nur nach dem Trinkwasserschutz gefragt. Deswegen habe ich erst einmal das explizit beantwortet.

Im Jahre 1994 wurden den Bezirksregierungen und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie bislang 25,8 Millionen DM für die zuvor genannten Maßnahmen, also für den Trinkwasserschutz, zugewiesen. Die Gesamtsumme gliedert sich dabei wie folgt: Für Zusatzberatungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Gewässer- und Bodenuntersuchungen sowie für Modell- und Pilotprojekte wurden 1993 rund 3,9 Millionen DM verausgabt, und 1994 wurden rund 13,2 Millionen DM den Bezirksregierungen und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie zugewiesen. Für die Pacht und den Kauf von Flächen durch Wasserversorgungsunternehmen sowie die Erkundung und Bewertung von Grundwasserbelastungen wurden 1993 rund 0,95 Millionen DM verausgabt, und 1994 wurden rund 4,2 Millionen DM den Bezirksregierungen zugewiesen. Für Ausgleichszahlungen nach § 51 a des Niedersächsischen Wassergesetzes und Entschädigungsleistungen aufgrund freiwilliger Vereinbarungen wurden 1993 rund 2,6 Millionen DM verausgabt, und 1994 wurden rund 8,4 Millionen DM den Bezirksregierungen zugewiesen. Immer nur Trinkwasserschutz; es gibt ja auch noch andere Gewässerschutzmaßnahmen.

Der Betrag an Ausgleichszahlungen für 1993 beinhaltete im wesentlichen die gesetzlich vorgegebene Erstattung von Ausgleichszahlungen für das Jahr 1992 an Wasserversorgungsunternehmen. Bis zum 31. Dezember 1991 hatten die Wasserversorgungsunternehmen die Mittel für Ausgleichszahlungen selbst aufzubringen. Insoweit ist es mir nicht möglich, Angaben über die Mittel zum Trinkwasserschutz für die Jahre 1990 und 1991 zu machen.

Es ist nicht zutreffend, um die Frage 3 zu beantworten, daß es bei den obersten Landesbehörden Pläne gibt, die Verwendungszwecke für die Wasserentnahmegebühr, die eben insgesamt „Schutz der Gewässer und des Wasserhaushaltes“ heißt, zu ändern.

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantworte ich wie folgt:

Erstens. Ja. Im Bereich Naturschutz, der direkt auch dem Gewässerschutz dient, werden Mittel wie in den Vorjahren für Projekte im Rahmen der Naturschutzprogramme, also Feuchtgrünlandschutzprogramm, Fließgewässerschutzprogramm, Fischotterprogramm, Weißstorchprogramm und Moorschutzprogramm, verwendet.

(Schirmbeck [CDU]: Den ganzen Landeshaushalt kann man darunter fassen!)

Darüber hinaus soll im Nachtragshaushalt 1994 die Möglichkeit geschaffen werden, auch Maßnahmen der Abwasserbeseitigung aus der Wasserentnahmegebühr zu finanzieren. Denn dann, wenn Abwasser nicht in das Gewässer kommt, dient das direkt dem Gewässerschutz.

Zweitens. Es ist richtig, daß der Finanzminister mich gebeten hat, zu prüfen, ob es möglich ist, Mittel aus dem Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr für Maßnahmen des Küstenschutzes zu verwenden.

(Stock [CDU]: Und was halten Sie davon?)

– Das beantworte ich Ihnen gleich.

Zu Frage 3: Aus der Wasserentnahmegebühr sind nur Maßnahmen des Naturschutzes gefördert worden, die gezielt dem Zweck der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung im Sinne des § 47 h Abs. 3 Nr. 7 des Wassergesetzes dienen. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung entsprechen eben den Zielen des Gewässerschutzes und sind daher finanzierbar. Ich halte es nach der ersten Prüfung in meinem Hause aber für nicht zulässig, Maßnahmen des Küstenschutzes aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort für Zusatzfragen hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Frau Ministerin, angesichts der Debatte, die wir bei diesem Gesetz über die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Vorschrift geführt haben, frage ich Sie: Halten Sie eine Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen, die nicht direkt etwas mit dem Trinkwasser zu tun haben, wie das Fischotterschutzprogramm – so sehr ich diese Maßnahmen schätze –, im Sinne der Debatte für verfassungswidrig, die wir bei der Einführung dieser Abgabe geführt haben? Es geht um die Frage, ob es denn gruppennützlich ist, wenn aus Abgaben, die Unternehmen auf Trinkwasser zahlen müssen, Fischotterschutz betrieben wird.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Dr. Hruska, ich halte es für verfassungskonform und für gruppennützlich, ein solches Programm zu finanzieren. Der Schutz der Gewässer und des Wasserhaushaltes ist sehr wichtig. Das ist in der Beschreibung des Verwendungszweckes auch eindeutig ausgesagt. In §47 h, Verwendung, heißt es in Absatz 3 Nr. 7: „Förderung der Renaturierung der Flußauen und Feuchtgrünlandbereiche zum Zwecke der Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung“. Beim Gewässerschutz, also beim Schutz der Gewässer und des Wasserhaushaltes, ist der Fischotter ein Indikator für die Reinheit und für die Bewohnbarkeit von Gewässern. Mit Mitteln aus dem Fischotterprogramm werden Maßnahmen durchgeführt, durch die Gewässer so weit gesäubert und so weit geschützt werden, daß dort Lebensräume wieder möglich werden.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, ist es richtig, daß Ihnen aus den Jahren 1992 und 1993 noch Ausgabereste, also Überschüsse, in Höhe von 82 Millionen DM zur Verfügung stehen, die der Finanzminister nicht in das Jahr 1994 übertragen will?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Die Debatte über die Übertragung nach 1994 läuft noch. Aber von der Logik her wird ungefähr die Hälfte, also etwa 40 Millionen DM, immer nach vorn getragen, weil der zweite Einnahmezeitpunkt immer der Dezember ist. Wenn man im Dezember etwas einnimmt, muß es automatisch für das nächste Jahr verwendet werden. Das ist auch im Sinne des Gesetzgebers. So hat es der Gesetzgeber damals geplant.

(Zurufe von der CDU.)

– Man kann im Dezember ja nicht 40 Millionen DM ausgeben.

(Weiterer Zuruf von der CDU.)

– Ich habe Ihnen die Frage beantwortet. Die Debatte über die Resteübertragung ist noch nicht beendet. – Herr Grill, wenn Sie nicht zuhören, können Sie es auch nicht verstehen. – Die Hälfte des Geldes kann ausgegeben werden. Die Verhandlungen über die Ausgabe in den konkreten Bereichen werden geführt.

(Schirmbeck [CDU]: Sie gestehen also zu, daß 42 Millionen DM kassiert werden?)

– Nein, lassen Sie es mich noch einmal erklären: Die eine Hälfte wird weit überwiegend vorgetragen, weil die Verwendung des Geldes aus dem Dezember sowieso für das nächste Jahr anvisiert ist. Der Gesetzgeber hat damals geplant, daß im Dezember die zweite Rate gezahlt wird, damit selbst dann, wenn das Gesetz ausläuft, es keinen abrupten Stopp gibt, sondern im Folgejahr noch Gelder für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Deswegen ist das organisatorisch so angelegt. Die eine Hälfte der Jahreseinnahme läuft in Ausgaben, und die andere Hälfte wird vorgetragen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Dr. Roske!

Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Ministerin, erstens: Wie begründen Sie den hohen Verwaltungsaufwand für das Wasserentnahmeentgelt, der von Ihrem Haus mit 15 Millionen DM angegeben wird?

(Stock [CDU]: Zu viele grüne Beamte, die keine Erfahrung haben!)

Zweitens. Wie viele Stellen bei den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall und beim Niedersächsischen Landesamt für Ökologie werden aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert?

(Dr. Stratmann [CDU]: Die Fragen sind nicht schlecht! Hoffentlich sind die Antworten gut!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Der Verwaltungsaufwand ist im Haushalt für 1994 mit 14,7 Millionen DM angesetzt. Darin enthalten sind: die Zahlung von 3 Millionen DM an die unteren Wasserbehörden, die die Gebühren einnehmen, die Kosten des Verwaltungspersonals bei den Bezirksregierungen mit 1,2 Millionen DM, die Verwaltungskosten beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in Höhe von 200 000 DM, das Geld für das fachtechnische Personal, die Teams, die die Ausgleichszahlungen etc. bei den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall in Wasservorranggebieten berechnen und die Verhandlungen führen, in Höhe von 2,6 Millionen DM.

Das sind diese 22 Stellen, die zusätzlich bewilligt worden sind. Außerdem ist es der Aufwand bei den Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall, beim NLO und bei den Bezirksregierungen zu diesem gesamten Programm – Stichworte: Wasserhaushalt, Gewässergüte, Grundwasserschutz –, d. h. bei den konkreten Angelegenheiten, die nicht direkt Ausgleichszahlungen an Landwirte darstellen, ein Betrag von noch einmal 5,2 Millionen DM. Für Laborpersonal beim Landesamt für Ökologie sind 2,5 Millionen DM veranschlagt, weil da auch das Grundwassergütenetz betrieben wird. So wird auch sichergestellt, daß die von Ihnen angesprochene Prüfung erfolgt. Wenn Sie für jede Stelle durchschnittlich 100 000 DM ansetzen, dann kommen Sie auf die Zahl der Stellen; es errechnen sich 77 Stellen, wenn Sie einen Durchschnittswert ansetzen. Wenn Sie darüber hinausgehende Informationen hierzu benötigen, dann muß ich Ihnen diese noch herausuchen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Dr. Hruska stellt seine zweite Frage.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident, schönen Dank für die Möglichkeit, noch eine zweite Frage zu stellen. – Frau Ministerin, da Sie mit dem Wasserentnahmeentgelt Projekte und Maßnahmen finanzieren, die bereits von der alten Landesregierung von CDU und FDP im Haushalt finanziert worden sind, frage ich Sie, ob die Ausgaben für diese Maßnahmen um den Betrag gestiegen sind, den Sie aus dem Wasserentnahmeentgelt beisteuern, oder ob Sie damit lediglich Teile des allgemeinen Haushalteinsatzes entlastet haben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Dr. Hruska, wir haben sehr viele Programme neu aufgelegt und zusätzlich durchgeführt. Ich erinnere Sie daran, daß wir auch für die Landwirte zusätzliche Programme durchführen. Einige Programme sind aufgestockt worden, einige sind hinzugekommen. Leider liegt mir die exakte Zahl von 1989 hier nicht vor. Die Differenz müßte ich Ihnen noch herausuchen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Dr. Schole!

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Ministerin, die Kooperationen zwischen Wasserversorgern, Landwirten und öffentlichen Stellen sind in diesem Jahr erst richtig angelaufen, und im Herbst werden nach dem Landwirtschaftsjahr die Ausgleichszahlungen fällig. Meine Frage dazu lautet: Erstens. Wie sieht die Landesregierung die Entwicklung dieser Ausgleichszahlungen für dieses Jahr, für das nächste Jahr und für die folgenden Jahre? Zweitens. Sieht die Landesregierung angesichts dieser Entwicklung überhaupt noch Möglichkeiten, über das Wasserentnahmeentgelt andere Maßnahmen, wie beispielsweise vom Finanzminister angeregt, zu finanzieren?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Frau Griefahn

Griefahn, Umweltministerin:

In Kooperation mit den Landwirten werden z. B. Ausgleichszahlungen für den Nichteinsatz von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten gezahlt. Das sind in diesem Jahr etwa 3,5 Millionen DM. Diese Zahlungen können sich mittelfristig reduzieren, weil auch andere Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die nicht mehr wassergefährdend sind. Dafür bekommen wir aber die neue Wasserschutzgebietsverordnung, die im Herbst in Kraft treten wird. In diesem Zusammenhang rechnen wir mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 7 Millionen DM. Insofern stehen uns in dem Bereich ausreichend Mittel zur Verfügung. Es ist wichtig, zusätzliche Projekte und Maßnahmen in Vorranggebieten zu finanzieren. Da kann es mittelfristig etwas eng werden. Deswegen gehe ich auch davon aus, daß der Finanzminister nicht noch für zusätzliche Zwecke die Gebühr in Anspruch nehmen wird.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Schirmbeck stellt seine zweite Frage.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es für sachgerecht und für zulässig, daß dem Finanzminister fast 50 % der Jahreseinnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zum allgemeinen Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt werden?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Die Wasserentnahmegebühr ist zweckgerichtet eingenommen worden und wird auch zweckgerichtet ausgegeben. Daran halten wir uns auch.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, nachdem Sie auf die Frage von Herrn Dr. Hruska geantwortet haben, daß einige Programme aufgestockt und einige Programme zusätzlich aufgelegt worden seien, bitte ich Sie, Ihre

Ausführungen zu konkretisieren, denn mit dieser Antwort kann ich nichts anfangen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Die naturnahe Gewässergestaltung und die Feuchtgebietsprogramme sind neu. Zu den anderen Programmen hatte ich Ihnen bei der Erwiderung auf Ausführungen von Herrn Dr. Hruska gesagt, daß ich die Differenz zwischen den alten und den neuen Programmen nicht im Kopf habe.

(Frau Zachow [CDU]: Die Programme! Welche sind es?)

– Ich sagte doch, die Feuchtgebietsprogramme und die – – –

(Fischer [CDU]: Die gab es vorher auch schon!)

Die Art und Weise der Programme sind neu. Auch die Feuchtgrünlandprogramme sind neu.

(Dr. Hruska [FDP]: Die Art und Weise der Finanzierung meinen Sie!)

– Doch, das ist so! Wir können jetzt hier eine Debatte darüber führen. Dann holen wir die Zahlen! Das können wir aber jetzt nicht machen. Sie können darüber aber auch gern im Ausschuß unterrichtet werden.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Hoops!

Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Ministerin, es ist doch deutlich geworden, daß Ihre Interpretation des Gesetzes von der Intention des Gesetzgebers abweicht.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb frage ich Sie: Wie können Sie die sachfremde Verwendung des Wasserpfeffnigns mit der Notwendigkeit vereinbaren, in der Bevölkerung für höhere Abgaben und Steuern und für eine ökologische Steuerreform eine Akzeptanz zu schaffen vor dem Hintergrund, daß wir alle wissen – Greenpeace, Ihre ehemalige Organisation, unterstreicht das doch auch immer wieder –, daß man in der Bevölkerung nur durch eine strikte zweckgebundene Verwendung von höheren Abgaben und Steuern

Akzeptanz erreichen kann? Diese Verwendung der Mittel aber steht diesem Ziel entgegen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Hoops, ich kann Ihre Ausführungen insofern nicht verstehen, als der Gewässerschutz eindeutig Zweck der Ausgaben sein soll und der Schutz des Gewässers ein Ziel ist, das damit erreicht wird. Das sind die Punkte, die wir konkret vorgeschlagen haben und umsetzen. Wenn Sie die Auffassung vertreten, daß das nicht mehr gemacht werden soll, dann haben Sie als Gesetzgeber – auch als Haushaltsgesetzgeber – doch die Möglichkeit, darauf Einfluß zu nehmen. Ich meine allerdings, daß es eine eindeutige Zweckbestimmung gibt, die wir erfüllt haben. Der Schutz des Gewässers und der Grundwasserschutz sind zwei Punkte, die hier ganz klar erfüllt werden.

(Zurufe von Grill [CDU] und Fischer [CDU].)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Abgeordnete Zachow stellt eine weitere Frage.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß Sie bestreiten, daß es früher schon Programme wie die Wiesenprogramme gegeben hat?

(Frau Detert-Weber [SPD]: Monika, hast du das verstanden?)

Griefahn, Umweltministerin:

Es gibt zwei völlig neue Programme; das ist einmal das Fließgewässerschutzprogramm, und das ist zweitens das Renaturierungsprogramm von der Quelle bis zur Mündung. Das ist ein völlig neues Programm.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

Das Feuchtgrünlandprogramm ist in dem Sinne, wie wir es durchführen, ebenfalls ein neues Programm.

(Widerspruch bei der CDU.)

Es gab vielleicht einmal ein Wald- und Wiesenprogramm; das ist jedoch ein anderes Programm gewesen, und es ist auch ein Programm,

(Unruhe bei der CDU)

das nicht auf sicheren Füßen stand und für das es mittelfristig auch keine Finanzierungsmittel gab.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Bitte!

Kethorn (CDU):

Frau Ministerin, ist es gesetzeskonform, wenn für 1995 120 Millionen DM an Einnahmen veranschlagt werden, aber nur 35 Millionen DM entsprechend dem Wassergesetz ausgegeben werden sollen?

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kethorn. – Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Wenn 1995 120 Millionen DM eingenommen werden, dann werden auch 120 Millionen DM für den Gewässerschutz ausgegeben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Meine Damen und Herren, am Ende dieses Tagesordnungspunktes – – –

(Grill [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Herr Abgeordneter Grill!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, Frau Ministerin, ob die Information richtig ist, daß aus den Einnahmen des Wasserpennings die Ausgaben für die Sicherung der Deponie in Münchehagen bezahlt werden sollen?

(Jahn [CDU]: Oh! Das ist aber eine interessante Frage! – Gegenruf von der SPD: Das ist eine Unterstellung! Aber ich denke, ihr müßtet euch eher darüber freuen!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

Frau Griefahn

Griefahn, Umweltministerin:

Alle Aufgaben, die dem Gewässerschutz dienen, werden überprüft. Die Deponie von Münnehagen ist im Haushaltsplan als eigene Aufgabe mit eigenen Finanzmitteln ausgebracht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Grill, Sie haben das Wort zu einer zweiten Frage.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ist die Information richtig, daß der Beamte in Ihrem Hause, der für den Wasserpfennig zuständig ist und offensichtlich derjenige ist, der Sie im Sinne dessen vorantreiben könnte, was jedenfalls der Gesetzgeber geplant hat, an die Bezirksregierung Lüneburg versetzt werden soll?

(Oh! bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Frau Ministerin!

(Waike [SPD]: Untersuchungsausschuß! –
Briese [CDU]: Da tun sich ja Abgründe auf!)

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Grill, das ist nun wirklich eine tolle Frage, wenn man personalpolitische Maßnahmen ergreift, die sozusagen irgendwo wieder etwas weiterhelfen. Ich bin hier nicht genau darüber informiert, mit welcher Zielperspektive das geschehen soll. Ich weiß aber, daß ich darum gebeten habe, daß für ein Thema, über das wir heute nachmittag beraten werden, daß zur besseren Koordinierung der Probleme in der Elbtalaue ein hochqualifizierter Beamter in der Bezirksregierung zuständig sein soll. Sie wünschen doch immer, daß wir das dann möglichst auch intern regeln. Ob es sich dabei jedoch um diesen Beamten handelt, den Sie meinen, weiß ich nicht genau. Das ist aber eine Aufgabe, von der ich gemeint habe, daß es eine wichtige Aufgabe ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir treten etwas vorzeitig in die letzte Mittagspause dieser Wahlperiode ein. Das ist ein kleiner Ausgleich dafür, daß

wir, wie eingeplant, um 14.30 Uhr fortfahren wollen.

Unterbrechung: 12.49 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Jordan:

Meine Damen und Herren, es ist 14.30 Uhr. Wir wollen die Sitzung nach der hoffentlich gemütlichen Mittagspause fortsetzen.

Meine Damen und Herren, es gibt den schönen Spruch: Als Gott den Mann erschuf, hat er nur geübt. Vielleicht ist es ja beim Landesgleichstellungsgesetz auch so, daß man zwei Versuche braucht. Ich rufe jedenfalls den Punkt 4 unserer Tagesordnung auf:

Dritte Beratung: **a) Niedersächsisches Gesetz zur Herstellung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst (Landesgleichberechtigungsgesetz – NLGG –)** – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5613 – Unterrichtung (Fassung der zweiten Beratung) – Drs 12/6293 – **b) Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Niedersachsen (Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz – NiGleibG)** – Zweite Beratung – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 12/5562 – Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen – Drs 12/6275 Nrn. 2 und 3 sowie Drs 12/6294

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu fünf Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu 2,5 Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 5613 wurde in der 105. Sitzung am 18. Mai 1994 in der Fassung der zweiten Beratung – Drucksache 6293 – an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Zur zweiten Beratung am 18. Mai 1994 lagen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 6275 und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6120 vor. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 5613 wurde entsprechend der Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses mit den

Änderungen in den Nrn. 1 und 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP – Drucksache 6120 – angenommen. Danach – meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt um etwas Aufmerksamkeit – konnte entsprechend § 33 unserer Geschäftsordnung die dritte Beratung nicht stattfinden.

Wir haben nun zu diesem Gesetzentwurf die dritte Beratung durchzuführen. Dazu liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 6294 vor. Außerdem haben wir die Nrn. 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6275 zu erledigen. Eine nochmalige Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache und erteile der Abgeordneten Frau Schliepack für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr!

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Glückstag im Mai, als wir dieses Gleichberechtigungsgesetz eigentlich verabschieden sollten, ist ein schwarzer Tag für SPD und Grüne geworden. Der Werdegang dieses Gleichberechtigungsgesetzes ist an Peinlichkeiten nicht mehr zu überbieten. Den Gipfel erreichten diese Peinlichkeiten in der letzten Sitzung dieses Landtages. Da stolperte Rot-Grün von einer Politpfütze in eine andere.

Schon im Wahlkampf 1990 war angekündigt worden, daß man nun endlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein Gleichberechtigungsgesetz in Ordnung bringen wolle. Dies wurde sogar in das 100-Tage-Sofortprogramm der Landesregierung von SPD und Grünen aufgenommen. Dann verging die Zeit mit der Gründung eines Frauenministeriums, das ja vor allen Dingen dazu gedacht und geeignet war, wie dem „Rheinischen Merkur“ entnommen werden konnte, sozialdemokratische und grüne Abgeordnete, vor allem ehemalige Abgeordnete, bestens zu versorgen, und zwar durch Überspringen von fünf bzw. neun Besoldungsgruppen. Dies ist schon einmalig in der Geschichte, meine Damen und Herren.

Das Frauenministerium hat dann einen Gesetzentwurf erarbeitet, der bei der Anhörung in den anderen Ministerien verrissen wurde. Das Finanzministerium und das Innenministerium haben gesagt, daß dieses Gesetz so nicht in Umlauf gebracht werden könne. Daraufhin wurde es zurückgezogen und weiter beraten.

Die CDU hat dann von sich aus ein solches Gleichberechtigungsgesetz für Männer und Frauen – SPD und Grüne sprechen ja nur von Frauen – eingebracht. Danach erst fühlten sich SPD und Grüne

geneigt, endlich einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Bei der Anhörung im Ausschuß ist dann festgestellt worden, daß dieses Gleichberechtigungsgesetz völlig ungeeignet ist, um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in unserer Gesellschaft zu fördern. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Ihre überzogenen Forderungen und die vorgesehenen Reglementierungen blockieren nicht nur eine vernünftige Gleichberechtigungspolitik, sie sind sogar wirtschaftlich schädlich. Dies wurde Ihnen vor allen Dingen von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Versicherungen ins Stammbuch geschrieben. Sie wollen Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, gesetzlich bevormunden. Ich denke nur an die Vorstellung, daß künftig alle Ausbildungsplätze nach einer starren 50-Prozent-Quote besetzt werden sollen. Das zeigt, daß SPD und Grüne in der Einschätzung dieser wichtigen Aufgabe absolut realitätsfern sind. Ich prophezeie, daß dieses Gesetz auf schnellstem Wege vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg landen wird.

Ich meine, daß Ihre Absicht, die Gleichberechtigung herbeizuführen, auch durch den Haushaltsführungserlaß 1994 des Finanzministers behindert wird. Darin ist vorgesehen, 70 Millionen DM Personalkosten einzusparen. Durch dieses Gesetz verpflichten Sie andere Körperschaften, Personal zusätzlich einzustellen. Natürlich muß das die Bank, die Kreissparkasse selber bezahlen; das ist doch klar.

Die Peinlichkeit der Gesetzesberatung nahm dann ihren Lauf. In der vorletzten Sitzung des Landtages wurde in zweiter Beratung über dieses Gesetz abgestimmt. Es kam zu einem Abstimmungschaos. Wir erinnern uns alle noch sehr gut daran, ganz besonders wir und die FDP. Dieses Abstimmungschaos ist eigentlich auch ein Beweis dafür, daß SPD und Grüne überhaupt nicht hinter diesem Gesetz stehen.

(Lachen bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Hier soll vielmehr lediglich wieder ein Lippenbekenntnis abgelegt werden. Da gibt es immer so wunderbare Versicherungen: „Worauf Sie sich verlassen können!“ Auf nichts können sich Frauen bei Ihnen verlassen! Sie können nicht einmal richtig abstimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Bundestag hat nun am 24. April sein eigenes Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet. Sie haben angekündigt, Sie würden es im Bundesrat aufhalten. Meine Damen und Herren, auch darauf ist kein Verlaß. Am 20. Mai ist dieses Gesetz im Bundesrat mit großer Mehrheit, lediglich gegen die Stimmen des Landes Niedersachsen, durchgegan-

Frau Schliepack

gen. Also wieder nichts mit „Worauf Sie sich verlassen können“.

SPD und Grüne nehmen es ganz bewußt in Kauf, daß dieses Gesetz vor dem Staatsgerichtshof landet, daß es verfassungswidrig ist. Ich sehe dieses Gesetz als eine große Sprechblase an. Die Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen bekommt lediglich durch den CDU-Entwurf eine Chance, nicht aber durch Ihren Entwurf.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Die CDU wird Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Schliepack. Nun hat sich die Abgeordnete Frau Lemmermann von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schliepack, Sie haben heute nichts Neues gesagt. Die Diskussion über die Punkte, die Sie angesprochen haben, haben wir im Ausschuß und in der letzten Plenarsitzung hier im Landtag geführt.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist völlig falsch, wenn Sie behaupten, daß die Koalitionsfraktionen nicht hinter diesem Gesetz stehen, auch wenn es zugegebenermaßen beim letzten Mal eine Panne gegeben hat. Aber wie heißt es so schön: Geteilte Freude ist doppelte Freude. Wir haben uns letztes Mal gefreut, und diesmal freuen wir uns noch einmal, weil wir ein Gesetz zur Abstimmung vorlegen, das Frauenförderung in Niedersachsen wirksam voranbringt.

Frau Schliepack, ich kann Ihre Behauptung nicht im geringsten verstehen, daß Sie Vorschläge hätten, die die Frauenförderung in Niedersachsen voranbringen würden. Ihr Gesetzentwurf enthält keinerlei wirksame Maßnahmen, um Frauen wirklich einen gleichberechtigten Platz im Erwerbsleben zu verschaffen.

(Dr. Hruska [FDP]: Dafür ist er aber verfassungskonform!)

Unser Gesetzentwurf mit der leistungsbezogenen Quote bedeutet demgegenüber, daß Frauen für bisher erlittene Benachteiligungen Ausgleichsmaßnahmen erfahren, d.h. bei der Einstellung, Beförderung und Besetzung von Ausbildungsplätzen bevorzugt werden.

Ich möchte noch eines klarstellen: Dieses Gesetz richtet sich sehr wohl an Männer und Frauen oder an Frauen und Männer, was die Ächtung sexueller Belästigung und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeht. Auch da fehlen bei Ihnen Maßnahmen, die es Männern und Frauen wirklich ermöglichen, Arbeitszeit und Familienpflichten zu vereinbaren.

(Frau Schliepack [CDU]: Die Teilzeittinitiative vergeßt ihr!)

Wir haben sowohl die familiengerechte Arbeitszeit als auch die flexible Arbeitszeit für diesen Personenkreis vorgesehen. Sie beziehen sich immer nur auf den Einzelfall.

Wir wissen natürlich sehr wohl, daß die augenblickliche Wirtschaftssituation nicht gerade sehr positiv für Frauenförderung ist. Aber ich finde es immer interessant, wenn sich Frauen dieses Argument dann selber noch zu eigen machen und es übernehmen.

Wir sind zufrieden mit dem Gesetz, das wir heute zur Verabschiedung vorlegen, und wir meinen, daß wir damit einen wichtigen Schritt in der Frauenförderung des Landes Niedersachsen vorwärtskommen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank. – Frau Lenke, Sie haben nun das Wort für die Fraktion der FDP.

(Waike [SPD]: Frau Lenke, seien Sie heute aber etwas freundlicher mit uns als beim letztenmal!)

Frau Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Abstimmungspanne von SPD und Grünen wird heute der Gesetzentwurf noch einmal beraten. Das Gesetz, meine Damen und Herren, schert alle über einen Kamm: Landesverwaltung, Kommunalverwaltungen, öffentlich-rechtliche Sparkassen und Versicherungen, die sich direkt am Wirtschaftsleben beteiligen. Kommunen, die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Versicherungen wollen wir in den Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht einbeziehen, weil sie sich begründet gegen ein Dekret von oben ausgesprochen haben

(Zustimmung bei der FDP)

und, meine ich, aufgrund der neuen Niedersächsischen Verfassung auch einen Anspruch darauf haben, eigene Frauenfördermaßnahmen einzuleiten.

(Beifall bei der FDP.)

Wir als FDP wollen dafür den politischen Freiraum geben. SPD und Grüne benutzen hier wieder einmal die Rasenmähermethode, und zwar wieder einmal auf dem Feld der Frauenpolitik!

Meine Damen und Herren, das föderative Miteinander, die Eigenverantwortung der politisch eigenständigen Ebenen bleibt bei Ihnen außen vor. Das macht Ihr Gesetz so kalt und so wenig überzeugend.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und Widerspruch bei der SPD.)

Auch die Möglichkeit der Verfassungswidrigkeit wird von Ihnen hier bewußt in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren, eine Frechheit des Gesetzgebers gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist die Einsetzung von Frauenbeauftragten an Schulen, die nach diesem Gesetz erst 1998 kommen werden. Meine Damen und Herren, das finde ich absolut lächerlich.

(Zustimmung bei der FDP.)

Mit solch einem Quatsch in diesem Gesetz – Quatsch nicht von der Sache her, sondern von der Zeit her – machen Sie Politik! Das ist wirklich eine Unverschämtheit, was Sie hier dem Bürger vorlegen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, Frauenpolitik soll Motivation und Gestaltungsspielraum auch für Handelnde enthalten wie in anderen Politikbereichen auch. Erst dann, meine ich, wird ein Gesetz in der Praxis akzeptiert und umgesetzt.

Die positiven Ansätze der Frauenpolitik in diesem Gesetz – Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – werden überlagert durch die überzogene Quotenregelung. Meine Damen und Herren, damit hier nicht ein falscher Zungenschlag aufkommt: Wir sind auch für ein Gleichberechtigungsgesetz, aber für unseren Entwurf, den Sie mit Mehrheit abgelehnt haben.

(Glocke des Präsidenten.)

– Ich komme jetzt zum Schluß, Herr Präsident!

Vizepräsident Jordan:

Das müssen Sie auch, Frau Abgeordnete!

Frau Lenke (FDP):

Meine Damen und Herren, da Sie erstens die neue Niedersächsische Verfassung nicht beachten, da Sie

zweitens in der Frauenpolitik immer wieder verfassungswidrige Gesetze verabschieden, die vor dem Staatsgerichtshof landen, und da Sie sich drittens Ihre ideologische Politik immer wieder von anderen bezahlen lassen, stimmen wir, die FDP, diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Gansäuer [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Lenke. – Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Hoops für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Kuhlmann [CDU]: Uns bleibt auch nichts erspart!)

Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer schon Schwerstarbeit gewesen, Frauenrechte auf den Weg zu bringen. Da entwickeln Männer doch einen enormen und oftmals ganz plötzlichen Beratungsbedarf.

(Zustimmung bei der SPD.)

Da gibt es Störmanöver aus der Verwaltung. Da wird immer wieder mit der Verfassungswidrigkeit gedroht und argumentiert. Letzten Endes gab es jetzt noch diese Abstimmungspanne. Ich denke, da hat der männliche Vizepräsident die letzte Bastion genutzt,

(Kuhlmann [CDU]: Ach ja! – Frau Schliepack [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

um hier die Unübersichtlichkeit nicht aufzuklären. Das ist ja eigentlich Aufgabe eines Präsidenten und eines Vizepräsidenten, erst einmal Klarheit darüber zu schaffen, über was eigentlich abgestimmt wird.

(Zustimmung von Bruns [SPD].)

Also auch da hat ein Mann die letzte Bastion genutzt, um noch einmal ein Hindernis aufzustellen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Aber auch dieses Hindernis werden wir heute schaffen und nehmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Präsident, das muß gerügt werden! – Weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, wir Grünen und wir Frauen lassen uns dieses Gesetz nicht vermiesen. Für uns ist es ein wichtiges Instrument zur Herstellung der Chancengleichheit, ein Meilenstein in der Frauenförderung. Wir hoffen, daß dieses Gesetz auch Vorbildfunktion für die private Wirtschaft haben wird.

Frau Hoops

(Kuhlmann [CDU]: Kampf allen Machos!)

Ziel dieses Gesetzes ist es, Frauen eine gleichberechtigte Stellung im öffentlichen Dienst zu verschaffen. Dazu haben wir drei Eckpunkte im Gesetz verankert, nämlich: Kompensationsmaßnahmen sollen die Nachteile, die Frauen aufgrund ihrer Geschlechterrolle erfahren, ausgleichen, Arbeitszeitregelungen sollen die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungs- und Pflegearbeit für beide Geschlechter ermöglichen, und die umfassenden Rechte der Frauenbeauftragten sollen eine Gewähr für die erfolgreiche Umsetzung dieses Gesetzes bieten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Baustein in unserer Gesamtstrategie zur Herstellung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Für uns ist das keine Klientelpolitik, sondern ein Stück weit Demokratisierung, ein Demokratisierungsprozeß dieser Gesellschaft. Denn es kann ja wohl nicht angehen, daß die Mehrheit – nämlich die Frauen – in dieser Gesellschaft weiter diskriminiert sind, gerade auf dem Erwerbsarbeitsmarkt.

Ich meine, daß wir mit diesem Gesetz viel geschafft haben. Wir haben damit erreicht, was wir uns in dieser Legislaturperiode vorgenommen haben, und sind froh, daß wir den Gesetzentwurf heute noch verabschieden können.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Im letzten Moment haben Sie das erreicht! Darauf können Sie ganz stolz sein! In der Auskehrsitzung! Im Landtags-Schlußverkauf!)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich möchte die Kritik, die Sie hier an der Sitzungsleitung des letzten Plenums geäußert haben, in aller Form zurückweisen. Dafür bestand überhaupt kein Anlaß.

(Beifall bei der CDU. – Bruns [SPD]: Das sehe ich aber anders!)

Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung vor. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit nicht wieder einzelne Abgeordnete dieses Hauses meinen, sie müßten hinterher bestimmte Abstimmungssituationen der Sitzungsleitung anlasten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung in der dritten Beratung. Ich weise darauf hin, daß Grundlage für

die Beratung die Fassung der zweiten Beratung in der Drucksache 6293 ist. Ich rufe jetzt auf:

Erster Abschnitt. Überschrift und §§ 1 und 2. – Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Zweiter bis fünfter Abschnitt. – Unverändert.

Inhaltsübersicht. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, der darf jetzt aufstehen. – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. – Wir sind uns einig, daß das erste die Mehrheit war. Damit ist diesem Gesetz in dritter Beratung zugestimmt worden.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

– Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht am Ende der Abstimmungen. Wir müssen nämlich noch über die Nummern 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen aus der Drucksache 6275 abstimmen.

Wer der Nr. 2 aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6275 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist auch in diesem Punkt gefolgt worden.

Wer der Nr. 3 aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6275 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist auch in diesem Punkt bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen gefolgt worden. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich darf nun die Punkte 5 und 6 unserer Tagesordnung, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen, aufrufen:

Zweite Beratung: **Veränderung der Trägerschaft des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6218 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6253

und

Zweite Beratung: **Veränderung der Trägerschaft des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig** – Antrag der Landesregierung – Drs 12/6219 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6254

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Beide Anträge wurden im Vorwege am 15. April 1994 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter für beide Punkte ist der Abgeordnete Küpker. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte sehr!

Küpker (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde den Bericht hier zum Teil mündlich vortragen, und ich werde ihn teilweise auch zu Protokoll geben. Damit, so denke ich, erreichen wir, daß eine allgemeine Aussprache entfallen kann.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 6253 und der Drucksache 6254 empfiehlt Ihnen der Haushaltsausschuß, den Anträgen der Landesregierung in den Drucksachen 6218 und 6219 zuzustimmen. Bei diesen Vorlagen geht es um Neuordnungen im öffentlich-rechtlichen Versicherungswesen. Künftig sollen neben dem Land der NSGV und die Landschaftliche Brandkasse mit jeweils 25% an der Öffentlichen Versicherung Oldenburg und die NORD/LB mit 50% an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig beteiligt sein. In beiden Fällen war das Land bisher alleiniger Träger, was wir ja auch erst kürzlich hier im Landtag festgestellt haben. In beiden Fällen geht der Verkaufserlös in eigenständige Stiftungen über, die insbesondere einen landschaftsbezogenen Bezug aufweisen werden. Die Erträge aus den Stiftungen sollen nämlich für die Förderung von Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft und Forschung in den betreffenden Geschäftsgebieten verwendet werden. Für Oldenburg ist insbesondere die Errichtung einer kleinen Spielstätte beim Oldenburgischen Staatstheater auf diese Weise finanziell abgesichert. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Anlagen.

Bei der Beratung der Anträge im Ausschuß für Haushalt und Finanzen vertrat der Vertreter des

Landesrechnungshofs die Auffassung, daß die Einräumung der Trägerstellung mit den Zahlungen an die Stiftung untrennbar verknüpft sei. Das Land veräußere hier geldwerte Rechte. Diese Zahlungen müßten seiner Ansicht nach als Haushaltseinnahmen behandelt werden. In Anknüpfung an die Landeshaushaltsordnung seien unter Vermögensgegenständen des Landes nicht nur bewegliche und unbewegliche Sachen, sondern auch geldwerte Rechte, Sachen und Forderungen zu verstehen.

Trägerkapital stehe dem Land zu, wenn die Versicherungen aufgelöst würden. Außerdem könne das Trägerkapital verzinst werden. Hinsichtlich dieser Zinsen sehe der Vertrag vor, daß sie direkt in die Stiftung zu fließen hätten. Der Landesrechnungshof meine, diese Zinsen seien haushaltsmäßig jedenfalls als Haushaltseinnahme zu behandeln.

Demgegenüber vertrat der Vertreter des Finanzministeriums die Auffassung, hier spielten sich allein öffentlich-rechtliche Vorgänge ab. Mit der Einräumung der Trägerstellung sei der öffentlich-rechtliche Vorgang abgeschlossen, haushaltsmäßige Auswirkungen ergäben sich nicht.

In einer weiteren Sitzung trugen Vertreter des Finanzministeriums und der Vertreter des Landesrechnungshofs vor, sie hätten die Angelegenheit noch einmal erörtert und schlugen jetzt dem Haushaltsausschuß vor, dem Landtag zu empfehlen, beiden Anträgen zuzustimmen, allerdings mit der Maßgabe, daß die auf das Trägerkapital des Landes entfallenden Zinsen als zweckbestimmte Einnahmen im Haushaltsplan zu veranschlagen seien.

Die Position des Landesrechnungshofs wurde insbesondere von dem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geteilt. Der weitere Verlauf der Debatte, die sich vor allem mit der rechtlichen Seite befaßte, ist in dem schriftlichen Berichtsentwurf dargelegt, den ich zu Protokoll gebe.

(Zu Protokoll)

Der Vertreter der Fraktion der Grünen teilte die vom Landesrechnungshof vorgetragene Auffassung, daß es sich hier um die Veräußerung vermögenswerter Rechte handele, die im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen. Ungeachtet dessen, daß er es begrüße, daß die Mittel aus der Veräußerung dieser vermögenswerten Rechte in der Region verbleiben sollten, stelle diese Konstruktion für ihn die Begründung eines Schattenhaushalts dar; dagegen habe seine Fraktion erhebliche Bedenken.

Fachleute seien der Meinung, daß in diesem Fall von einer Schenkung gesprochen werden müßte, so niedrig seien die Summen angesetzt, die durch den Verkauf der vermögenswerten Rechte erwirtschaftet würden.

Küpker

Über die Stiftungen, die begründet werden sollten, habe der Haushaltsausschuß im übrigen noch nicht genügend erfahren.

Schließlich solle ein erhebliches Stiftungsvermögen geschaffen werden, und aus der Verwendung dieses Stiftungskapitals könnten erhebliche Folgen für den Landeshaushalt eintreten.

Er bestand darauf, daß eine Konstruktion gewählt werde, die dem Haushaltsausschuß bzw. dem Landtag eine Kontrolle über die Verwendung der Stiftungsmittel erlaube.

Eine solche Berichtspflicht müßte sich nach seiner Ansicht durch vertragliche Vereinbarung im vorhinein verankern lassen. Die Vertreter der SPD-Fraktion bemerkten, hier gelte es, der Zwickmühle gerecht zu werden, daß auf der einen Seite aus rechtlichen Gründen Lösungen für Trägerschaften gefunden werden müßten, daß auf der anderen Seite aber nicht gegen den Grundsatz verstoßen werden solle, daß Landesvermögen nicht aus der Kontrolle des Landtages entlassen werden dürfe. Zunächst stehe außer Frage, daß die Erlöse aus der Übertragung der Trägerschaften in den Regionen bleiben müßten. Die Neuregelung der Trägerschaft führe dazu, daß der kulturelle Sektor, der zur Zeit knapper Kassen habe vernachlässigt werden müssen, in diesen Regionen wieder gestärkt werden könne. Dadurch könnte ein Ungleichgewicht zu anderen Regionen entstehen. Der Landtag werde daher gefordert sein, in diesen anderen Regionen gegenzusteuern, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen.

Daher sei es erforderlich, daß er möglichst frühzeitig darüber unterrichtet werde, für welche Zwecke die Stiftungen ihre Mittel einzusetzen gedenken. Dann könne er in den Haushaltsberatungen gegensteuern. Des weiteren leiteten sie daraus die Forderung ab, daß die Landesregierung im Stiftungsvorstand vertreten sein müsse.

Der Vertreter des Finanzministeriums betonte daraufhin erneut, daß es sich nicht um die Veräußerung vermögenswerter Rechte des Landes handele.

Die Versicherungen seien Anstalten des öffentlichen Rechts, und die Vermögensmasse, die in den Anstalten gebunden sei, gehöre diesen selbst. Dies sei herrschende Rechtsmeinung, die im übrigen auch für die Sparkassen vertreten werde. Des weiteren äußerte er Verständnis gegenüber dem Wunsch, daß der Landtag das Dotationsgebahren der Stiftungen im Auge behalten und sobald wie möglich auch mit beeinflussen wolle. Finanzministerium und Landesrechnungshof seien in dem Begehren einig, Prüfungsrechte des Landesrechnungshof für diese Stiftungen zu begründen. Er habe ebenso großes Verständnis für den Wunsch, daß der Landtag rechtzeitig unterrichtet werden wolle, damit er bei seinen eigenen Haushaltsberatungen berücksichtigen könne, welche Zwecke von den Stiftungen mög-

licherweise schon bedient worden seien. Das Finanzministerium habe darauf hingewirkt, daß der Finanzminister selbst in den Stiftungsgremien vertreten sei, damit er, wenn er auch nur einen begrenzten Einfluß auf die Entscheidungen treffen könne, doch ständig informiert sei und schon durch seine Anwesenheit Beschlüsse beeinflussen könnte.

Die Vertreter der SPD-Fraktion stellten daraufhin fest, wenn Übereinstimmung zwischen dem Wunsch des Ausschusses und dem Ergebnis der Gespräche zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium bestehe, bleibe nur die Frage zu klären, wie dieser Wunsch umgesetzt werde. Der Landtag sollte deshalb den Anträgen mit den bereits genannten Maßgaben zustimmen. Die Vertreter der Fraktion der CDU und der Vertreter der Fraktion der FDP stimmten dem zu.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde im Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen.

Nach der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuß befaßte sich der Ausschuß auf Antrag der Vertreter der SPD-Fraktion erneut mit den Anträgen der Landesregierung. Bei dieser Beratung wiesen die Vertreter der SPD-Fraktion darauf hin, daß es Unklarheiten gegeben habe, insbesondere über die Maßgabe „Entsendung von Vertretern des Landes Niedersachsen in den Stiftungsvorstand“. Zur Verdeutlichung, was mit dieser Maßgabe gemeint sei, wiesen sie darauf hin, daß mit diesem Beschluß die Landesregierung – insbesondere das Innenministerium – unterstützt werden solle, im Satzungsentwurf entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Nach ihrem Kenntnisstand werde es so sein, daß die Landesregierung im Sitzungsvorstand mit beratender Stimme durch den Finanzminister und durch den regional zuständigen Regierungspräsidenten vertreten sein werde. – Die technische Umsetzung dieses Beschlusses sei nicht ganz klar gewesen, doch das sei jetzt damit erledigt.

Mit einer weiteren Maßgabe fordert der Landtag, frühzeitig über die Verwendung der Stiftungserträge unterrichtet zu werden. Dazu wiesen die Vertreter der SPD-Fraktion ergänzend darauf hin, daß diese Maßgabe nur teilweise etwas zu tun habe mit der Beschlußlage zu den beiden Stiftungen. Dies sei eine grundsätzliche Forderung an die Landesregierung, dem Landtag diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Damit sei das Thema für die Vertreter der SPD-Fraktion ausdiskutiert und erledigt. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses brauche nicht geändert zu werden.

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen betonten, daß sie die zwischen den Beteiligten ausgehandelte Lösung für vernünftig und gut halten. Allerdings wurden noch Anmerkungen beschlossen, die Sie in der Beschlußempfehlung wiederfinden. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, sei-

nen Beschlußempfehlungen mit den dort genannten Maßgaben zuzustimmen und damit den Anträgen der Landesregierung zu entsprechen. Diese Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß einstimmig gefaßt. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Küpker, für diesen Bericht. – Mir liegen keine Wortmeldungen vor, so daß wir gleich zur Abstimmung kommen können. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6253 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 6254 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ebenfalls keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit sind auch diese Punkte abgeschlossen.

Ich rufe jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6185 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen – Drs 12/6327

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6185 wurde in der 103. Sitzung am 14. April 1994 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Medienfragen überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Rabe, dem ich hiermit das Wort erteile. – Bitte sehr!

Rabe (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Ihnen vorliegenden Drucksache hat Ihnen der Ausschuß für Medienfragen sein Votum zu der aufgerufenen Vorlage überreicht. Er empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen geringfügigen Änderungen redaktioneller Art anzunehmen.

Mit dem Gesetzentwurf waren drei Ausschüsse befaßt: neben dem federführenden Medienausschuß als mitberatende Ausschüsse der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Jugend und Sport. Die Beschlußempfehlung, die Ihnen vorliegt, ist von allen drei Ausschüssen einstimmig gefaßt worden. – Ich darf Sie daher bitten, entsprechend der Ihnen vorliegenden Drucksache zu beschließen.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Beratung liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Reckmann vor. Bitte sehr, Herr Reckmann, Sie haben das Wort!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgesehenen Änderungen in den Staatsverträgen sind notwendig, weil es allgemeines Ziel sein muß, daß wir uns bemühen, Gewaltdarstellungen in den Medien zu reduzieren und den Jugendschutz zu verbessern. Darin waren sich alle Fraktionen in diesem Hohen Hause einig. Ich darf nur daran erinnern, daß wir im Vorfeld gemeinsam einen Entschließungsantrag verabschiedet haben, in dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, dahingehend tätig zu werden. Ein Ergebnis liegt uns nun vor.

Wenn man sich einmal ansieht, was im Fernsehen so alles über den Bildschirm läuft, dann muß man sich manchmal fragen, wie die Menschenwürde von den Sendern beachtet wird. Ich darf nur daran erinnern, daß wir mit ansehen mußten, wie ein Mann versucht, Selbstmord zu begehen, wie er stundenlang auf einem Brückengeländer saß. Sein Sprung auf eine Straße wurde nachher in Zeitlupe und Großaufnahme gezeigt. Ich meine, daß so etwas abseuerlich ist. Ich hoffe, daß diese Staatsvertragsänderung mit dazu beiträgt, solche Sendungen nicht mehr zu bringen.

Uns ist natürlich klar, daß eine Vorzensur von Sendungen nicht möglich ist. Der Staat wird nicht in der Lage sein, solche Sendungen vorher zu zensieren. Aus diesem Grunde sind bezüglich der freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen inzwischen recht hohe Erwartungen festzustellen. Die privaten Veranstalter haben sich zusammengetan und diesen Verein gegründet. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor. Eine Vielzahl von Filmen wurde dort bereits im Vorfeld der Sendung nicht freigegeben, die Sendezeit wurde verlegt, oder bestimmte Filme wurden nur mit entsprechenden Schnitten erlaubt.

Es geht natürlich nicht an, daß man dies jetzt als großen Erfolg verkauft und im nachhinein dann

Reckmann

feststellen muß, daß eine Menge dieser Filme über den Berufungsausschuß dann doch wieder – gegebenenfalls auch nur mit bestimmten Schnitten – freigegeben wurde. Wir müssen diese freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen in Zukunft beobachten. Wir müssen sehen, wie sie arbeitet und ob sie wirklich dazu führt, daß Gewaltdarstellungen stark reduziert werden oder ganz unterbleiben. Auf jeden Fall ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht wird es auch dazu kommen, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten dort – soweit das notwendig ist – in irgendeiner Form mitarbeiten.

Das kann natürlich nur eine Maßnahme sein. Wichtig ist auch, daß wir sehen, was im Bereich der Medienpädagogik gemacht werden kann. Ich finde es positiv, daß die Ministerpräsidenten vereinbart haben, daß sich auch die Kultusminister mit dieser Frage auseinandersetzen werden. Auch die aufgezeigten technischen Möglichkeiten sind zu begrüßen, daß man eben versucht, Fernsehgeräte zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, bei denen entsprechende Sperren eingebaut werden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, daß natürlich keiner der im Medienausschuß vertretenen Politiker der Meinung ist, daß nun allein das Fernsehen für irgendwelche Gewaltentwicklungen in der Gesellschaft verantwortlich ist. Das ist mitnichten der Fall. Aber Fernsehen und Gewaltdarstellung im Fernsehen können mit dazu beitragen, daß sich bestimmte Voraussetzungen weiterentwickeln und daß Gewaltpotentiale in der Gesellschaft verstärkt werden. Aus diesem Grunde muß man mit dazu beitragen, daß dort nach Möglichkeit weniger Gewalt gezeigt wird.

Insgesamt gesehen muß das Fernsehen natürlich auch vorsichtig sein. Wenn nicht von selbst Änderungen stattfinden, dann kann es sein, daß die Akzeptanz in der Bevölkerung von alleine zurückgeht, denn ich glaube nicht, daß die Bevölkerung bereit ist, sich jeden Mist anzusehen. Wenn nicht Korrekturen vorgenommen werden, dann schneiden sich die Damen und Herren der Anstalten ins eigene Fleisch.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick in die Zukunft werfen, denn es wird noch andere medienpolitische Probleme geben, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Ein Problem ist beispielsweise die Medienkonzentration. Wenn der Landtag seine Möglichkeiten nutzen will, der Regierung beim Aushandeln der Staatsverträge behilflich zu sein, dann müssen wir uns sehr schnell mit Fragen der Medienkonzentration auseinandersetzen. Es kann einfach nicht angehen, daß ein einziger Gesellschafter Zugriff auf fünf Privatsender hat. Ich denke dabei an Leo Kirch. Er kann 50 000 Programmstunden liefern und hat 15 000 Filme zur

Verfügung. Er hat ein Mitspracherecht in 50 % der Produktionsfirmen. Ich halte das für eine unverantwortliche mediale Machtballung, ohne hier jetzt auch noch auf die Verbindung zu den Printmedien einzugehen.

(Pörtner [CDU]: Bertelsmann auch!)

Ein weiteres Thema wird sein, daß wir als Landtag die rundfunkpolitische Entwicklung aufgrund der digitalen Kompression beobachten müssen. Wir müssen uns vor Augen führen, daß das digitale Fernsehen das Zusammenwachsen von Fernsehen, Telekommunikation und Computerwelt ermöglicht. Wir haben ganz neue technische Entwicklungen vor uns, mit denen eine Vielzahl von Fragen auf uns zukommen wird. Der Kunde bekommt per Fernsehcomputer ein breitgefächertes Multimediaangebot ins Haus geliefert und kann dort je nach Wunsch auf diese Angebote zurückgreifen. Er kann es individuell nutzen. Es gibt eine Interaktion zwischen Konsument und Anbieter.

Wir müssen uns als Landtag auch fragen, ob es sich bei all diesen Dingen überhaupt noch um Rundfunk handelt oder ob nicht andere gesetzliche Voraussetzungen greifen. Insbesondere für die Aufsicht wird dies ein ganz wichtiger Punkt sein; denn wenn es nicht Rundfunk ist, wenn z. B. die Spartenprogramme aus diesem Begriff herausgenommen werden, dann bedeutet das auch, daß die Aufsichtsmaßnahmen nur noch zu einem Teil greifen können. Wir müssen uns mit dieser Frage also sehr schnell beschäftigen.

Ebenso ist es mit der Konzentrationsfrage bei den Verbreitungswegen und der Veranstaltung des interaktiven Fernsehens. Wir alle konnten in den letzten Tagen in der Presse lesen, daß sich eine Media-Service-Gesellschaft zwischen Kirch, Bertelsmann und der Telekom gebildet hat. Man muß hier auch kartellrechtliche Fragen aufwerfen. Es ist schon hochinteressant, wenn diese Gruppe nun sagt, sie sei überhaupt nicht mehr bereit, beim Kartellamt in der Bundesrepublik Deutschland Anträge zu stellen, sondern sie gehe sofort nach Brüssel. Wenn wir als Parlament unsere Chance der Mitwirkung nicht vertun wollen, dann müssen wir uns mit diesen Dingen auseinandersetzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reckmann. – Ich erteile nun Herrn Pörtner für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den uns vorliegenden Änderungsentwurf zum Rundfunkstaatsvertrag, zum Landesrundfunkgesetz und zum Landespressegesetz im zuständigen Fachausschuß und bei der ersten Beratung hier im Plenum des Niedersächsischen Landtags hat zweifelsfrei deutlich werden lassen, daß sowohl von der politischen Zielrichtung als auch von der inhaltlichen Substanz her Einigkeit zwischen allen Fraktionen dieses Hohen Hauses darüber besteht, diese medienpolitischen Vorlagen schnellstmöglich zu verabschieden, weil sie gesellschaftspolitisch notwendig sind und rundfunkpolitisch neue Rahmenbedingungen schaffen, die aufgrund vielfältiger negativer Auswirkungen auf junge Menschen, vor allem durch das Fernsehen, sinnvollerweise aufgestellt werden müssen.

Ich glaube, wir würden der Sache, um die es hier geht, keinen besonderen Gefallen tun, wenn wir all das, was an politischen Argumenten und an sachlichen Aspekten im federführenden Ausschuß, in den mitberatenden Ausschüssen und auch hier im Plenum bereits vorgebracht worden ist und was die politische Einmütigkeit aller Fraktionen in dieser Frage beispielhaft unterstrichen hat, heute noch einmal in Kurzform wiederholen würden.

Gestatten Sie mir deshalb nur zwei kurze Anmerkungen zu dem Problemfeld „Gewalt in den Medien“, das inhaltlicher Bestandteil des vorliegenden Vertragsentwurfs bzw. des im April dieses Jahres verabschiedeten politischen Entschließungsantrags ist.

Erstens müssen wir sehr bewußt zur Kenntnis nehmen, daß durch die technischen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Satelliten-TV und durch digitale Ausstrahlungsmöglichkeiten das angesprochene Problem nicht nur ein Problem von nationaler Bedeutung ist bzw. durch eine nationale Gesetzgebung absolut in den Griff zu bekommen ist, sondern sich zu einem gravierenden internationalen Problemfeld entwickelt hat. Wir würden uns einer politischen Fiktion hingeben, wenn wir davon ausgingen, daß durch die konzertierte Aktion aller bundesdeutschen Ministerpräsidenten und der Legislativorgane der deutschen Bundesländer, die in diesem Zusammenhang stattgefunden hat, die Gewaltproblematik im Fernsehen qualitativ hinreichend gelöst wäre.

Die Gewalt in den Medien, vor allem im Fernsehen, ist in der Tat zu einem komplexen internationalen Problem geworden. Deshalb ist es aus unserer Sicht politisch unbedingt vonnöten, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir durch diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag für Nie-

dersachsen und mutatis mutandis für die anderen Bundesländer setzen, zumindest auch auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Es wäre eine sinnvolle und politisch sehr segensreiche Aufgabe des am letzten Sonntag neugewählten Europäischen Parlaments, wenn es sich dieser gesellschafts- und rundfunkpolitisch wichtigen Angelegenheit in unserem Sinne bald annehmen und auch politisch entsprechend entscheiden würde.

Zweitens sollten wir uns auch darüber im klaren sein, daß wir alles das, was wir durch diese gesetzliche Neuregelung im Fernsehen besser in den Griff bekommen wollen – z. B. die Gewalt in allen ihren bekannten Formen oder die Darstellung des Bildes der Frau und der Menschen insgesamt –, nur dann erreichen können, wenn wir davon ausgehen dürfen, daß die Erwachsenen – damit meine ich insbesondere die Eltern – bereit sind, ihrem besonderen Erziehungsauftrag gegenüber ihren Kindern voll gerecht zu werden und insbesondere auf diese in der Form persönlich und erzieherisch einzuwirken, daß sich der Fernsehkonsum in einem kind- und jugendgerechten Rahmen bewegt.

Hier sind auch die Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen gefordert, die sich ihnen bietenden didaktischen und methodischen Möglichkeiten im Unterricht zu nutzen, um auf die ihnen anvertrauten Kinder einen entsprechenden pädagogischen Einfluß auszuüben. Deshalb sollte auch das Kultusministerium der in dem schon verabschiedeten Entschließungsantrag angesprochenen Bitte möglichst umgehend nachkommen – ich bin erfreut, daß der Kollege Reckmann das genauso gesehen hat –, ein in sich schlüssiges medienpädagogisches Konzept vorzulegen, das allen an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten eine wirksame Hilfe bei dem Bemühen sein kann, zu einem verantwortungsbewußteren Umgang mit den Medien zu kommen.

Darüber hinaus bleiben wir Landespolitiker aber weiterhin aufgefordert, über unsere Vertreter in den Aufsichtsgremien der Medienorganisationen die Gewaltdarstellung im weitesten Sinne und die weiter um sich greifende kulturelle Niveaulosigkeit zu einem Dauerthema zu machen. Wenn wir dies tun, und zwar insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten – aber nicht nur dort –, wird dies mit Sicherheit seine Wirkung nicht verfehlen.

Des weiteren sollten wir alle gemeinsam daran denken und daran arbeiten – da sitzen wir alle fraktionsübergreifend in einem politischen Boot; wir haben alle in den letzten Jahren unsere bitteren medienpolitischen Erfahrungen gemacht, haben entsprechende Irritationen erlebt und gesehen, daß viele Hoffnungen und Wünsche nicht in Erfüllung gegangen sind –, daß die Kommerzialisierung bzw.

Pörtner

Teilkommerzialisierung im Fernsehen sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich irgendwo qualitative und quantitative Grenzen hat. Was ist es doch für ein erbärmlicher Zustand in unserer konkreten Mediensituation, wenn jetzt schon – wie vor kurzem in einer überregionalen Tageszeitung nachzulesen war – im Nachmittagsprogramm der ARD zur besten Kinderstundenzzeit Exhibitionistisches zum besten gegeben werden konnte oder in einer Nachmittagsendung bei RTL über Telefonsex diskutiert wird.

Einschaltquoten dürfen nicht zu dem allein ausschlaggebenden Kriterium für die Verantwortlichen in den Medienanstalten hinsichtlich der Programmgestaltung werden. Private und öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten haben auch einen gesellschaftlichen Auftrag, wobei es uns naturgemäß insbesondere um den öffentlich-rechtlichen Auftrag gehen muß, der offensichtlich zunehmend auf der Strecke bleibt.

Wir können nur wünschen und hoffen, daß der heutige Beschluß entscheidend dazu beiträgt, auf dem Weg zu einem qualitativ spürbaren Zurückschrauben von Primitivsex und Gewalt im deutschen Fernsehen ein gutes Stück voranzukommen. Wir stehen dazu politisch in der Pflicht; denn Fernsehen darf sich nicht weiter zu einer Erziehungsgegenmacht entwickeln, sondern muß sich vor allem auch als wesentlicher Bestandteil einer wohlverstandenen Sozialisation verstehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Pörtner. – Herr Abgeordneter Hildebrandt, Sie haben nun das Wort für die Fraktion der FDP.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zustimmen, wenngleich sie an der Effektivität dieses Vorhabens des Landtags Zweifel hat. Wir können nur zu einer Verbesserung der Situation kommen – das ist von den Kollegen schon angesprochen worden –, wenn Erwachsene ihre Verantwortung wahrnehmen, wenn öffentlich-rechtliche und private Anstalten ihrer Verantwortung vor und in dieser Gesellschaft gerecht werden und wenn es gelingt, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen, um die Probleme auch auf dieser Ebene anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach mein letzter Redebeitrag. Ich möchte zur Medienpolitik sagen, daß ich es in den letzten vier Jahren bedauert habe, daß das Parlament seinen Möglichkeiten nicht immer gerecht geworden ist, daß wir die Medienpolitik zu sehr den Staatskanzleien überlassen haben. Ich würde mich freuen, wenn das neue Parlament dies in Zukunft anders handhabt und das Zepher des Gestaltens von Medienpolitik wieder stärker an sich zieht.

Meine Fraktion bedankt sich für die Kollegialität in diesem Hause, für politische Gegnerschaft, für politische Freundschaft und für persönliche Freundschaft. Wir bedanken uns vor allem beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und bei der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit für meine Fraktion. Ich persönlich bedanke mich beim Stenographischen Dienst und bei den Journalisten, die es mit mir nicht immer ganz einfach gehabt haben. Ihnen wünsche ich von Herzen alles Gute.

(Beifall.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Hildebrandt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag. – Unverändert.

Artikel II. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Artikel III. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Enthaltungen.

Artikel IV. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Enthaltungen.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung direkt im Anschluß an die zweite Beratung stattfinden. Wir sind in der dritten Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetzentwurf in der dritten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in der dritten Beratung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen worden.

Wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6327 – über die Eingabe – abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 7. Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6250 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 12/6335

Der Gesetzentwurf aller Fraktionen wurde im Vorwege am 9. Mai 1994 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Augustin, dem ich jetzt das Wort erteile. Bitte sehr, Herr Augustin!

Augustin (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Zahlung von Fraktionskostenzuschüssen beim Wechsel der Legislaturperiode eingeschränkt werden. Die derzeitige Regelung des § 31 Abs. 2 Satz 2 des Abgeordnetengesetzes führt dazu, daß eine Fraktion für den letzten Monat der Wahlperiode und ihre Rechtsnachfolgerin in der neuen Wahlperiode für denselben Monat den vollen monatlichen Fraktionskostenzuschuß erhalten. Die Fraktionen sind der Auffassung, daß die Zahlung zweier Zuschußbeträge in einem Monat sachlich nicht gerechtfertigt ist.

(Auditor [SPD]: Sehr gut!)

– Meinen Sie, daß dies für dieses Haus erstaunlich ist?

(Auditor [SPD]: Sehr gut ist das!)

Die Doppelzahlung soll daher bereits für den Übergang von der 12. auf die 13. Wahlperiode ausgeschlossen werden.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf eine entsprechende Ergänzung des Abgeordnetengesetzes für den Fall, daß sich im Laufe eines Monats die Zahl der Mitglieder einer Fraktion ändert.

Die beabsichtigte Neuregelung wird im Jahr 1994 zu Minderausgaben in Höhe von etwa 670 000 DM führen.

(Auditor [SPD]: Sehr gut!)

Wie Sie der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6335 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Zuvor hatte bereits der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Namens des federführenden Ausschusses bitte ich nunmehr, dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Augustin. – Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß zu diesem Tagesordnungspunkt eine allgemeine Aussprache nicht stattfinden soll. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel I. – Unverändert.

Artikel II. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetz in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen in der zweiten Beratung angenommen.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung können wir gleich zur dritten Beratung übergehen.

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieses Gesetz auch in der dritten Beratung angenommen worden.

Vizepräsident Jordan

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/5760 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6336

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5760 wurde in der 97. Sitzung am 9. Dezember 1993 an den Ausschuß für Umweltfragen zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Grill.

(Sehrt [CDU]: Er ist noch nicht da! Seinen Bericht gibt er zu Protokoll! Er reicht ihn nach!)

– Dann müssen wir bei diesem Tagesordnungspunkt ohne Bericht auskommen. Auch ohne allgemeine Aussprache? – Nein, mir liegt die erste Wortmeldung vor. Der Abgeordnete Dr. Hruska spricht für die FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Hruska, Sie haben sofort das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abfallpolitik der rot-grünen Landesregierung kann am Ende dieser Legislaturperiode nicht mit großen Erfolgen aufwarten.

(Senff [SPD]: Du stotterst ja schon!)

– Wolfgang, ich versuche, es sehr milde auszudrücken.

(Beifall bei der FDP.)

An und für sich hätte ich hier sagen können, daß die Abfallpolitik der Niedersächsischen Landesregierung in den letzten vier Jahren zu nichts geführt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Am Ende dieser Legislaturperiode wird ein Gesetz vorgelegt. Im letzten Tagungsabschnitt beraten wir nun dieses Gesetz. Man könnte jetzt natürlich sagen, daß es ziemlich spät komme. In diesem Fall ist es aber nicht so schlimm, daß es so spät kommt, weil es eigentlich gar nicht notwendig ist. Wir brauchen dieses Gesetz nicht. Es ändert nichts an den Schwierigkeiten, die wir in Niedersachsen mit der Abfallentsorgung haben.

Dieses Gesetz behandelt zwei wesentliche Teilbereiche der Abfallpolitik, nämlich zum einen den Sonderabfall und zum anderen die Altlasten. In beiden Teilbereichen kann die Landesregierung nichts aufweisen. Bei der Sonderabfallentsorgung fehlen die Infrastrukturen und die Entsorgungskapazitäten. Abfälle werden weiterhin nach Schönberg und zu anderen Deponien transportiert, die von Niedersachsen aus nicht kontrolliert werden können. Hinsichtlich der Altlasten brauche ich nur an das zu denken, was in Münchehagen vorgefunden werden kann. In diesen vier Jahren ist in Münchehagen nicht sehr viel mehr geschehen, als daß man dort einen Beirat gegründet hat, der pausenlos tagt. Wenn man aber sieht, was hier an Sanierung und Sicherung faktisch geschehen ist, dann – – –

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Sie irren sich ganz gewaltig! Das wissen Sie ganz genau!)

– Ja, gut. Dort sind einige Kleinigkeiten gemacht worden. Bezogen auf den Zeitraum von vier Jahren ist das, was in Münchehagen geschehen ist, aber doch lächerlich. Fragen Sie doch auch einmal die Leute in Münchehagen. Die können Ihnen das bestätigen. Sie haben zwar Planungen, und diese Planungen sind auch hin und her diskutiert worden. Das ist alles richtig. Geschehen ist dort aber nichts.

Nun zu diesem Gesetz. Was ändert dieses Gesetz an den Schwierigkeiten, die wir in bezug auf die Sonderabfallentsorgung und bezüglich der Altlasten haben? – Was die Sonderabfallentsorgung angeht, so ändert dieses Gesetz nichts daran, daß uns die Kapazitäten auch weiterhin fehlen werden. Auch die nötige Infrastruktur wird weiterhin fehlen. Hier wird nur das legalisiert, was von der NGS bezüglich der Zuweisung in den letzten Jahren bereits praktiziert worden ist. All das wird durch dieses Gesetz festgeschrieben. Die Frage aber ist die, ob das überhaupt verfassungskonform festgeschrieben ist und ob wir als Land Niedersachsen diese Möglichkeit haben. – Herr Jüttner guckt ganz erstaunt. Sie wissen doch, daß in der Anhörung auch gesagt worden ist, daß hier der Bund die Vorgaben machen mußte. Er hat es aber noch nicht getan. Er möchte es aber tun. Das müßte zunächst einmal abgewartet werden.

Das wesentliche an diesem Paragraphen aber ist – selbst wenn es so in Ordnung ist –, daß den Unternehmen nicht die Freiheit gegeben wird – sicherlich, es kann ihnen eine Stelle zugewiesen werden –, von sich aus zu planen, wo eine Entsorgung vernünftigerweise stattfinden soll. Es gilt aber der Vorbehalt, daß es wirtschaftlich zumutbar ist. Was aber ist wirtschaftlich zumutbar? Wirtschaftlich zumutbar können zwei verschiedene Entsorgungswege sein, wobei der eine Entsorgungsweg sehr kostengünstig sein kann, der andere dagegen sehr viel ko-

stentreibender, aber doch noch wirtschaftlich zumutbar. Dann darf der Unternehmer nicht danach entscheiden, was kostengünstiger ist, sondern mit dem Ziel der Vermeidung und der Verminderung – Frau Griefahn kann es jetzt nicht bestätigen, aber sie würde es sicherlich auch so sagen – werden die Kosten hochgetrieben. Sie sollen auch ruhig so hoch sein.

Aber es gibt ja auch Sonderabfälle, die gar nicht zu vermeiden sind und die wir gerade durch unser Umweltbewußtsein, durch unsere scharfen Umweltschutzbestimmungen überhaupt haben. Die Filterstäube beispielsweise hätten wir nicht als Sonderabfälle, wenn sie nicht durch die scharfen Umweltschutzbestimmungen, die allerdings richtig sind, hervorgerufen würden. Nun sollte man aber nicht sagen, diese Abfälle müßten so teuer wie möglich entsorgt werden, sondern die Forderung müßte lauten, daß sie so wirtschaftlich wie möglich behandelt werden; und das sollte auch den Unternehmen freigestellt werden. Hier haben wir durch dieses Gesetz jedenfalls einen weiteren Nachteil für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen festzustellen.

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Dr. Hruska (FDP):

Sie haben ja heute vormittag schon im Zusammenhang mit der Diskussion über die Finanzpolitik gehört, daß es besser gewesen wäre, wenn wir auch in diesem Zusammenhang mehr Steuereinnahmen hätten. – Ich muß leider zum Schluß kommen. Herr Präsident, ich folge Ihrer Aufforderung nur ungern; trotzdem muß ich es tun.

Vizepräsident Jordan:

Ich habe sie aber relativ spät ausgesprochen.

Dr. Hruska (FDP):

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz ablehnen. Ich hätte Ihnen noch sehr viele Gründe nennen können. Leider reicht die Zeit nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Dr. Hruska. – Herr Abgeordneter Jüttner hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Jüttner (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hruska, ich kann Sie an der Stelle nicht verstehen. Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Abfallpolitik des Landes haben wir an anderer Stelle und bei anderen Gesetzesberatungen geführt. Hier geht es um einen vergleichsweise unspektakulären Vorgang. Frau Griefahn hat im Dezember, als sie den Gesetzentwurf hier einbrachte, darauf hingewiesen, daß es darum geht, erstens den Vollzug des Sonderabfallkonzepts zu ermöglichen – daran haben sicherlich auch Sie Interesse – und zweitens Regelungsbedarf im Altlastenbereich überhaupt erst herzustellen.

(Dr. Hruska [FDP]: Mehr Interesse hätte ich an einem Abfallwirtschaftskonzept, das wir immer wieder angemahnt, was Sie aber stets ignoriert haben!)

– Ja, ja. – Wir haben jetzt in den zuständigen Ausschüssen gründlich beraten und haben zunächst – das will ich als erste Bemerkung sagen – zwei Dinge gemacht, die mit dem Kern der Gesetzesinitiative der Landesregierung gar nichts zu tun haben, die bei dieser Gelegenheit nur mitgeregelt worden sind. Wir haben zum einen die Zuständigkeiten im Bereich des wilden Mülls präzisiert und zum anderen – was sicherlich noch gewichtiger ist und eine Reihe von entsorgungspflichtigen Körperschaften in Niedersachsen sehr freuen wird, insbesondere den Landkreis Diepholz und die Landeshauptstadt Hannover, die sich mit Petitionen an uns gewandt hatten – eine Korrektur in dem Bereich vorgenommen, in dem die entsorgungspflichtigen Körperschaften bisher das Einsammeln und das Transportieren der Abfälle sowie deren Verwertung als Eigenbetrieb haben durchführen können, während der Deponiebetrieb bislang aus guten Gründen ausschließlich als Regiebetrieb organisiert werden konnte. Das hat zu tun mit der niedersächsischen Erfahrung gerade bezüglich des Standorts Münchenhagen. SPD und Grüne haben 1991 darauf gedrungen, daß der Deponiebereich strikt unter öffentlicher Kontrolle bleibt. Wir haben damals nicht eingeschätzt, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften das in dieser Weise als Eigenbetrieb führen würden. Das hat zu komplizierten zusätzlichen Belastungen gerade in den Landkreisen und Städten geführt, die sehr weitgehende abfallpolitische Zielsetzungen in eigener Kompetenz haben verwirklichen wollen. Sie haben in ihren Petitionen darum gebeten, das mit zu ändern. Wir haben das auf der Ziellinie noch gemacht. Der Dank der entsorgungspflichtigen Körperschaften wird uns sicher sein. Und, Herr Jürgens, Sie als alter Diepholzer sollten Ihren Kollegen mal sagen: Schon das allein hätte es verständlich gemacht, wenn auch die FDP-Fraktion

Jüttner

dem Gesetz zugestimmt hätte. Sie hätten Herrn Hruska aus seinem Fundamentalismus auf der Zielinie hier befreien sollen. Aber wahrscheinlich wußten Sie nicht, wie er sich wieder festgebissen hat; das will ich wohl gern nachsehen.

Der Kern des Gesetzes betrifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich des Betretungsrechts für die entsorgungspflichtigen Körperschaften, weil es ja wenig hilft, wenn man abfallwirtschaftliche Ziele vorgibt, aber nicht die Möglichkeit hat zu kontrollieren, ob die Unternehmen beispielsweise dem dann auch in geeigneter Weise nachkommen. – Herr Dr. Hruska, was Sie zur Zuweisung zu einzelnen Abfallentsorgungsanlagen ausgeführt haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben 1990, als wir, SPD und Grüne, die Regierung hier übernommen haben, die Andienungspflicht vorgefunden. Die Unternehmen mußten der NGS die Sonderabfälle andienen. Das war eine sinnvolle Geschichte; es war ja nicht alles schlecht.

(Eveslage [CDU]: Sie haben aber vorher dagegen gestimmt!)

– Ja, weil es uns nicht weit genug ging. – Das war also durchaus richtig, und jetzt ging es darum, wie die NGS das praktisch umsetzen kann unter Kriterien der Minimierung, der Wirtschaftlichkeit für die Unternehmen und auch der Auslastung der Entsorgungsanlagen in Niedersachsen. Wir haben dann in Anlehnung an das EG-Recht dazu eine rechtlich saubere und abfallpolitisch sinnvolle Formulierung gefunden, Herr Dr. Hruska.

Vizepräsident Jordan:

Herr Abgeordneter Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hruska?

Jüttner (SPD):

Ja, gern.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Jüttner, das ist genau der Punkt: Sie sagen: Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Die haben wir nicht drin. Wir haben drin – das habe ich angesprochen – die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Zwischen wirtschaftlicher Zumutbarkeit und Wirtschaftlichkeit besteht aber doch ein Unterschied!

(Zuruf.)

– Ich frage ihn, ob er diesen Unterschied versteht.

(Heiterkeit.)

Jüttner (SPD):

Ja, den verstehe ich. Vielen Dank für die kleine Lehrstunde, Herr Kollege. Das ist sicherlich richtig, aber das Prinzip der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ist ein Kriterium, welches das Umweltrecht in Deutschland durchgängig durchzieht, weil es nämlich darum geht, hohe Umweltstandards zu gewährleisten, die aber dort ihre Grenzen finden, wo es einzelnen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist. Deshalb ist das eine sinnvolle Fortschreibung dieses Prinzips, das ansonsten generell gilt.

Wir haben darüber hinaus – auch das war hier im Hause strittig – betriebliche Sonderabfallkonzepte in das Obliegen der Landesregierung gestellt. Wir haben mit unseren Formulierungen – so meine ich jedenfalls – aber dafür gesorgt, daß das jetzt nicht in jeder Branche und in jedem kleinen Unternehmen zur Anwendung kommt, indem wir ganz bewußt eine Ermächtigung vorgesehen haben, die gewährleistet, daß das von einer bestimmten Betriebsgröße an nicht zur Anwendung kommen kann. Es kam aber auch hier darauf an, im Zielkonflikt zwischen abfallpolitischem Anspruch und bürokratischem Aufwand nicht dem letzten Tür und Tor zu öffnen. Ich glaube, auch diesbezüglich ist in der Debatte im Ausschuß schließlich eine vernünftige Regelung entstanden.

Ich habe mir noch einmal das Protokoll vom Dezember vorigen Jahres angesehen. Herr Grill, Sie haben damals gesagt, den Altlastenteil brauchten wir in Niedersachsen nicht zu regeln, weil Bundesumweltminister Töpfer gerade ein Bodenschutzgesetz in der Vorbereitung habe, das noch in dieser Wahlperiode in Kraft treten werde; von daher sei das eine überflüssige Veranstaltung, die wir hier organisierten. Sie sollten gleich in Ihrem Beitrag darauf eingehen, ob Sie das nun zurückziehen, weil nach meinem Kenntnisstand ein Bodenschutzgesetz kein aktuelles Thema von CDU und FDP im Bundestag mehr ist. Das ist für mich auch im nachhinein noch einmal eine Bestätigung für die Richtigkeit, das hier zu regeln.

Was haben wir im Altlastenteil geregelt? Wir haben erstens eine sehr saubere Definition für den ganzen Katalog von Begrifflichkeiten wie Altablagerung, Altstandort und Altlasten herausgearbeitet. Wir haben sorgfältig formuliert, was wir unter Sicherung und unter Sanierung verstehen. Ferner haben wir eine Kostenregelung vorgesehen, die das Verursacherprinzip gewährleistet und gleichzeitig eine Sanierung planbar macht, denn – da brauchen wir uns nichts vorzumachen – die gegenwärtige Rechtslage bringt das Land in eine äußerst komplizierte Situation, weil formell und rechtlich alles saniert werden müßte. Ich glaube, der Vorbehalt, den wir hinsichtlich der verfügbaren Haushaltsmittel ge-

macht haben, dürfte mindestens auch die Finanzpolitiker der Oppositionsfractionen überzeugen. Wir haben jetzt das in das Gesetz hineingeschrieben, was geht und was Sanierung dann auch planbar und kalkulierbar macht. Meine eigene Meinung dazu ist: Wir sollten in Zukunft daran festhalten, daß es in Niedersachsen eine Abfallabgabe gibt, die als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann und die darüber hinaus auch einiges an Einnahmen ermöglicht, um Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang durchzuführen.

Wir haben durch den § 19c einen Sicherungs- und Sanierungsbeirat etabliert. Das entspricht unserem Politikansatz nach Beteiligung der Betroffenen und auch nach Beteiligung der Verantwortlichen in den jeweiligen Regionen. Es gibt einfach Maßnahmen und Vorhaben, die unter Gesichtspunkten der Abwicklung immer schneller und besser durchgeführt werden können, wenn die Beteiligten in den Informations- und Mitwirkungsprozeß einbezogen sind.

(Dr. Hruska [FDP]: Münchhagen ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie schnell das geht!)

– Herr Dr. Hruska, Münchhagen ist ein wunderbares Beispiel. Sie gehören ja dem Münchhagen-Ausschuß an. Vor diesem Hintergrund höre ich mit Erstaunen, wie Sie Ihre eigene Arbeit dort bewerten. Denn alles, was in Münchhagen in den letzten vier Jahren passiert ist, und zwar einschließlich der Beschlußfassung über die Umsetzung des Konzeptes, ist nach meinem Kenntnisstand einstimmig im Münchhagen-Ausschuß beschlossen worden, augenscheinlich unter Beteiligung von Ihnen und der Bürgerinitiativen vor Ort.

(Dr. Hruska [FDP]: Das, was dort passiert ist, ja! Nur: Es ist zu wenig passiert! – Zuruf von Heineking [CDU]. – Gegenruf von Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Sie wissen es doch auch!)

– Ach, Herr Heineking, der Vertreter der CDU im Münchhagen-Ausschuß, der dort immer die Oppositionspapiere vorgelegt hat, die dann abgelehnt worden sind. Machen Sie sich doch nicht lächerlich hier.

(Heineking [CDU]: Herr Jüttner, erzählen Sie doch nichts! – Zuruf von Grill [CDU]. – Glocke des Präsidenten.)

Der letzte Punkt, der uns in dem Gesetzentwurf sehr wichtig ist – Herr Präsident, damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen –: Wir wollen gewährleisten, daß sich niemand eine goldene Nase verdient, wenn mit öffentlichen Mitteln Sanierungsmaßnahmen getroffen werden. Deshalb haben wir im Rahmen eines Konzeptes des Wert-

ausgleiches gewährleistet, daß Zugewinne durch die öffentliche Hand abgeschöpft werden können.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf eine solide Arrondierung des Abfallrechts in Niedersachsen. Es wird kaum jemand verstehen können, wenn irgendeine Fraktion so klugen Diskussions- und Entscheidungsprozessen die Zustimmung verweigert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Grill, Sie haben nun das Wort für die Fraktion der CDU.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst entschuldigen. Ich war zeitlich voll auf 16 Uhr eingestellt. Das wäre in den 20 Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Hause das erste Mal gewesen, daß ich im Plenum ein Berichtster hätte sein dürfen. Es ist mir nicht vergönnt gewesen. Ich gebe deshalb den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 12/6336 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Umweltfragen, den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes mit einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen anzunehmen. Die beiden mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuß für innere Verwaltung und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, haben sich diesem Votum angeschlossen.

Zu Artikel I ist zunächst die neue Nr. 0/1 erwähnenswert. Einer Anregung einiger Kommunen folgend, sollen zukünftig Einrichtungen, in denen Abfälle behandelt und abgelagert werden, nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt werden können. Der federführende Ausschuß sah hierbei sehr wohl das Problem, daß damit allgemeinen Reformüberlegungen vorgegriffen wird, die im Rahmen der Debatte zur künftigen Gestaltung der Gemeindeordnung anzustellen wären. Der Ausschuß sah aber das Anliegen der Kommunen als dringend regelungsbedürftig an.

In Artikel I Nr. 2 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß, in § 3 Abs. 3 das Grundstücksbetretungsrecht zur Kontrolle abfallrechtlicher Verpflichtungen unmittelbar durch das Abfallgesetz selbst abschließend zu regeln. Nach dem Regierungsentwurf hätte hierzu jede Satzung der entsorgungspflichtigen Körperschaften eine eigene Regelung treffen müssen.

Grill

Klargestellt wird durch die Empfehlungen zu Artikel I Nr. 4 die besondere Struktur der Bestimmung, die die Zuweisung von Sonderabfällen an Abfallentsorgungsanlagen regelt. Deutlich werden nunmehr die auf verschiedenen Stufen liegenden Voraussetzungen unterschieden und einander zugeordnet, die bei der Auswahl der in Frage kommenden Entsorgungsanlagen zu berücksichtigen sind. Durch die Ihnen empfohlene Regelung ist auch den rechtlichen Bedenken Rechnung getragen worden, die insbesondere die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der FDP gegen eine Vorrangregelung für niedersächsische Abfallentsorgungsanlagen geäußert haben. Letztlich soll nämlich Sonderabfall grundsätzlich der nächsten geeigneten Anlage und nur unter engen Voraussetzungen vorrangig einer Entsorgungsanlage in Niedersachsen zugewiesen werden, und dies auch nur dann, wenn für die Entsorgungspflichtigen dadurch keine unverhältnismäßigen Kosten entstehen. Zu erwähnen ist schließlich, daß der Begriff der Entsorgungsautarkie in dieser Bestimmung nach den einschlägigen europarechtlichen Vorschriften auszulegen ist und nicht etwa eine spezielle Entsorgungsautarkie des Landes Niedersachsen meint.

Es handelt sich um die Richtlinie 75/422/EWG des Rates vom 15. Juli 1975 über Abfälle (Abl. Nr. L 194 vom 25.07.1975, S. 47), geändert durch die Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 (Abl. Nr. L 78 vom 26.03.1991, S. 32).

Wesentliche Änderungen empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß zu Artikel I Nr. 8. Mit den hier vorgeschlagenen Änderungen wird klargestellt, daß das abfallrechtliche Eingriffsinstrumentarium für Altlasten nicht über die allgemeinen polizeilichen Befugnisse hinausgeht und daß insbesondere gegenüber der verantwortlichen Person nach dem allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz das schonendste Mittel auszuwählen ist, das zur Beseitigung einer Gefahrenlage führt.

Die Bestimmung des § 18 ist zum Teil neu strukturiert und zum Teil gestrafft worden. Der Inhalt des Absatzes 1 ist aus systematischen Gründen in einen Absatz 3/1 verlagert worden. Gleichzeitig ist diese neue Bestimmung inhaltlich erweitert worden. Altablagerungen und Altstandorte sind danach Altlasten, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Diese Erweiterung des Altlastenbegriffs in das Vorfeld der konkreten Gefahr, also der potentiellen Gefahr, hat zur Folge, daß vom Altlastenbegriff auch die altlastenverdächtigen Flächen erfaßt werden. Dies ermöglicht im folgenden nicht nur die erwähnte redaktionelle Straffung des Textes. So wird vielmehr auch deutlich, daß die Abfallbehörde im Bereich der Vorsorge, also bei der Erkundung und Abschätzung von Gefahren, schon dann tätig werden kann, wenn die Möglichkeit besteht, auf eine Altlast gestoßen zu

sein. Gegen den Störer können aber – wie der § 19 a Absatz 1 zeigt – Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr ergriffen werden.

Die Änderungsempfehlung zu § 18 b Abs. 2 stellt sicher, daß die zuständige Behörde verantwortliche Personen durch einen Verwaltungsakt zur Aufwands-erstattung heranziehen kann und nicht auf die Klage verwiesen ist. Fraktionsübergreifend für erforderlich hielt der federführende Ausschuß wegen der in Satz 1 angesprochenen Pflicht der Behörde, Aufwands-erstattung zu verlangen, eine Härteklausele, die es unter bestimmten Voraussetzungen der Behörde ermöglicht, von einer Aufwands-erstattung abzusehen.

Zu der in § 19 d geregelten Pflicht zum Wertausgleich bei Wertsteigerungen nach Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen eines Grundstücks empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß, den Wertausgleich auf die Eigentümer gerade dieses Grundstücks und in der Höhe auf den Betrag der eingesetzten öffentlichen Mittel zu beschränken. Damit sollen nach Auffassung der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen einerseits spekulative Gewinne und andererseits Wertsteigerungen abgeschöpft werden, die durch aus öffentlichen Geldern bezuschusste Sanierungsmaßnahmen eintreten. Besonders eingehend ist im federführenden Ausschuß darüber hinaus erörtert worden, daß eine solche gesetzliche Regelung allen denkbaren Einzelfällen gerecht werden muß. Das Ergebnis dieser Beratungen findet sich im neu eingefügten § 19 d Abs. 1/2. Die zuständige Behörde kann danach vom Wertausgleich eigene Aufwendungen der Eigentümer für Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen oder zum Beispiel den Kaufpreis, den die Eigentümer im Vertrauen auf die Altlastenfreiheit eines Grundstücks gezahlt haben, abziehen. Berücksichtigen kann die Behörde aber andererseits auch mögliche Ersatzansprüche der Eigentümer gegen Dritte.

Ergänzt wird diese Regelung durch die Vorschrift des § 19 d Abs. 2, die sowohl eine Härteklausele enthält als auch der Behörde in jedem Verfahrens-stadium alle Möglichkeiten einräumt, von der Festsetzung eines Ausgleichsbetrages abzusehen oder diese rückgängig zu machen, wenn die Kosten der Sicherung oder Sanierung in anderer Weise erstattet werden. Der neue Absatz 1/1 stellt schließlich die zwingend notwendigen Verwaltungsinstrumentarien für die Festsetzung des Ausgleichsbetrages zur Verfügung.

Abschließend ist zu erwähnen, daß der federführende Ausschuß seine Empfehlung mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme des FDP-Vertreters bei Enthaltung der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion beschlossen hat. Der mitberatende Ausschuß für innere Verwaltung hat einstimmig bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion in Abwesenheit des Vertreters der FDP-Fraktion seine Empfehlungen ausge-

sprochen. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen angeschlossen.

Der federführende Ausschuß bittet, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 12/6336 zuzustimmen.

Ich möchte nun die Position der CDU zu der Novelle zum Abfallgesetz vortragen. Herr Jüttner, ich will überhaupt nicht bestreiten, daß Sie das, was Sie an Position vertreten, aus Ihrer Sicht durchaus mit einiger Logik vortragen. Nur: Das, was der Kollege Dr. Hruska angemerkt hat und was uns fundamental unterscheidet, ist, daß Sie uns möglicherweise in der Theorie des Abfallrechts ein Stück voraus sind; das überlasse ich Ihnen auch gern. Ihre Praxis ist jedoch das, was wir massiv kritisieren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Denn mit den Theorien, die Sie einschließlich Ihrer Ministerin bisher vorgetragen haben, haben Sie die konkreten Probleme der Kommunen und der Wirtschaft in Niedersachsen bis heute überhaupt nicht gelöst. Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis sozialdemokratischer Abfallpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie haben gesagt, daß zügig und intensiv beraten worden ist. Dies ist aber einer der Punkte, Herr Jüttner, bei dem wir Ihnen am Schluß dieser Legislaturperiode den Vorwurf machen müssen, daß das, was Sie mit Ihrer Mehrheit durchsetzen wollten, einer exakten parlamentarischen Beratung zugeführt wurde, während alles das, was FDP und CDU in Sachen Gesetzesberatung verlangt haben, von Ihnen massiv unter Beschneidung elementarer Rechte der Opposition abgelehnt worden ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich erinnere nur an den Antrag der CDU zur Novellierung des Abfallgesetzes in den §§ 1, 2 und 3, wobei es um die Müllverbrennung und um das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ging,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

bei dem Sie uns das Recht auf Anhörung genauso verweigert haben wie eine ausreichende parlamentarische Beratung unserer Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich will gar nicht bestreiten, daß wir an der einen oder anderen Stelle nicht anders entschieden hätten, als Sie es getan haben. Für uns ist aber schon entscheidend, daß Sie materiell, etwa beim Sonderabfall, nichts Neues erfunden haben. Es wäre das falsche Signal, wenn wir am Schluß der Legislatur-

periode mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf draußen den Eindruck erweckten, wir wären mit der Abfallpolitik dieser Landesregierung einverstanden. Das sind wir mitnichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es bleibt eine Anmaßung Ihrerseits, wenn Sie unverfroren behaupten, in Münchehagen sei alles in Ordnung. Herr Jüttner, ich kann Ihnen einen Band mit gesammelten Reden, die Uwe Bartels und Vertreter der SPD und der Grünen von diesem Pult ausgehalten haben, zuschicken. Dann würden Sie sehen, was Sie zu Münchehagen gesagt haben, als Sie in der Opposition waren. Sie haben exakt weniger gemacht als das, was Ihnen Werner Remmers in Münchehagen hinterlassen hat.

(Beifall bei der FDP. – Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Sie haben in Münchehagen schlicht und einfach versagt. Sie sind weit hinter dem zurückgeblieben, was Sie einmal gefordert haben. Auch das ist ein Beweis für das Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis sozialdemokratischer Abfallpolitik.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Ich will gern zugeben, daß unter Abwägung aller möglichen Gesichtspunkte, die Sie kennen und die am Schluß der Koalition etwa für die Beratung der Bauordnung, wenn ich es richtig mitbekommen habe, eine Rolle gespielt haben, das Bodenschutzgesetz möglicherweise nicht mehr kommt. Dieses Thema hängt nicht so sehr davon ab, ob man in inhaltlichen Fragen in Bonn etwa unterschiedlicher Meinung ist, sondern es hängt mit der nicht leicht zu beantwortenden Frage zusammen, wie die Ansprüche der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Bodenschutzgesetz entschädigt werden. Ich verhehle überhaupt nicht, daß ich mir die Verabschiedung dieses Gesetzes noch für diese Legislaturperiode gewünscht hätte. Aber manchmal gibt es solche Verhältnisse.

Sie haben – ganz erstaunlich – nach der Wahl den Begriff der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eingeführt. Wenn wir früher – wir haben es in dieser Legislaturperiode an vielen Stellen gemacht – über die wirtschaftliche Zumutbarkeit auch in der Umweltpolitik geredet haben, dann haben Sie uns den Vorwurf gemacht, wir würden in diesem Hause nur die Interessen der Wirtschaft und nicht die der Umwelt vertreten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich begrüße den Meinungswandel, den Sie nun vollzogen haben, weil offensichtlich in Anbetracht der anstehenden Alleinregierung der SPD ein bißchen mehr Verstand in diesem Hause zum Tragen kommt. Nur: Sie werden den Meinungswandel beweisen müssen. Sie tun aber etwas anderes. Sie

Grill

tun etwas, was wir Ihnen über drei oder vier Jahre in diesem Haus exakt vorausgesagt haben, daß Sie es tun müssen. Mit den Formeln, die Sie jetzt gefunden haben, machen Sie die Tür für den Abfall-export auf. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen immer gesagt: Wenn Sie die Situation in Hoheneggelsen nicht voreinander kriegen, dann wird Niedersachsen zu einem Müllexportland. Sie werden Niedersachsen von Entsorgungseinrichtungen abhängig machen, auf die Sie keinen Einfluß haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Jetzt, ein paar Wochen nach der Landtagswahl, steht in den Zeitungen, man würde seinen Abfall sogar bis nach Baden-Württemberg transportieren. Herr Jüttner, es ist wirklich kein Glanzstück sozialdemokratisch-grüner Abfallpolitik, was Sie jetzt vorlegen, sondern ein theoretisches Schild an einer Abfallpolitik, die im Kern versagt hat.

In dem Sinne möchte ich noch etwas am Schluß meiner Rede sagen. Es mag ja sein, daß wir inhaltlich an der einen oder anderen Stelle dem, was Sie vorgelegt haben, zustimmen könnten. Wir hätten das Gesetz mit Sicherheit anders formuliert. Weil es aber an dieser Stelle nach vier Jahren einer von Ihnen zu verantwortenden Politik kein politisches Signal geben darf, lehnen wir den Gesetzentwurf von Rot-Grün ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jordan:

Es hat nun das Wort Frau Abgeordnete Dr. Schole für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe.)

– Ich weise darauf hin, daß jetzt nur die Abgeordnete Frau Dr. Schole das Wort hat.

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Tagungsabschnitt dieser Legislaturperiode wird dieses Haus die zweite Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes beschließen. Damit hat die rot-grüne Koalition das Abfallrecht umfassend den Erfordernissen des Abfallgeschehens angepaßt und hat den rechtlichen Rahmen für einen ökologisch vertretbaren Umgang mit Abfällen und einen sachgerechten klaren Rahmen für den Umgang mit Altlasten geschaffen, meine Damen und Herren.

Ich bin nicht der Meinung der FDP, daß wir dieses Gesetz nicht brauchen. Ich meine, Herr Hruska hat auch nicht die Argumente gehabt, die mich überzeugt haben. Herr Grill von der CDU hatte große Mühe, die Enthaltung der CDU im Umweltaus-

schuß negativ zu begründen. Die Argumente der CDU haben mich auch überhaupt nicht überzeugt.

(Grill [CDU]: Ich habe Sie doch noch nie überzeugen können, Frau Dr. Schole! Warum denn ausgerechnet heute?)

– Ich glaube, Herr Grill, Ihre Nichtanwesenheit in diesem Hause wird die Abfallpolitik eher positiv als negativ beeinflussen.

(Gansäuer [CDU]: Ihre aber auch, Frau Dr. Schole! – Dr. Hruska [FDP] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsident Jordan:

Frau Dr. Schole, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hruska?

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident, Sie wissen, daß ich wenig Zeit habe! – Meine Damen und Herren, die Gesetzesänderung, die wir heute beschließen, enthält zum einen Regelungen zum eindeutigen Verwaltungsvollzug, wie die Regelungen zur verbotswidrigen Ablagerung von Abfällen oder wie die Regelungen des Grundstücksbetretungsrechts durch die Abfallbehörden. Das heißt, sie enthält Änderungen, die der Praxis der Landkreise gerecht wird. Zum anderen enthält dieser Gesetzentwurf auch Regelungen, die von besonderer politischer Bedeutung sind; z. B. kann im Bereich des Haus- und Gewerbeabfalls zukünftig die Führung einer Deponie als Eigenbetrieb erfolgen. Das heißt, der Zwang zur doppelten Buchführung durch ein Nebeneinander von Regiebetrieb, etwa bei der Deponie, und Eigenbetrieb, z. B. dem Betrieb eines Kompostwerkes, das in der Vergangenheit in einigen Kommunen zu nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand geführt hat, wird anders geregelt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese Änderung auf eine Initiative des Landkreises Diepholz und der Stadt Hannover zurückgeht. Das sind Kommunen, die ihre Abfallwirtschaft auch in der Vergangenheit engagiert und innovativ betrieben haben. Wir haben hier schon mehrfach den Umgang mit Abfall beispielsweise in Diepholz als Vorbild für andere Kommunen herausgestellt. Ich finde es richtig, daß wir die Initiativen innerhalb der Kommunen in dieser Form mit dieser Gesetzesnovellierung unterstützen.

Niedersachsen geht an dieser Stelle über Anforderungen des Bundesgesetzes hinaus. Wir wissen, daß der Müllflut nur dann beizukommen ist, wenn schon am Punkt der Entstehung mit Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen angesetzt wird. In Niedersachsen gibt es durch dieses Gesetz zukünftig

die rechtlichen Möglichkeiten dazu. Das heißt, der Sonderabfallzeuger kann zur Aufstellung eines betrieblichen Sonderabfallkonzeptes verpflichtet werden. Ziel dieser Regelung ist es, den Sonderabfallzeuger auf Vermeidung, Verminderung und Verwertung möglicher und vorhandener Abfälle festzulegen.

Wir Grüne haben uns davon überzeugen lassen, daß es nicht sinnvoll ist, so wie es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gehandhabt wird, generell jedem Sonderabfallzeuger die Erstellung einer Sonderabfallkonzeption aufzuerlegen. Es ist sinnvoll, daß eine Situation vermieden wird, in der die Abfallbehörden mit einer Flut qualitativ schlechter betrieblicher Konzepte überschwemmt werden.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Das Vorgehen im Einzelfall, so wie es dieses Gesetz vorsieht, ist wesentlich sinnvoller. Es ist sinnvoller, daß Betriebe mit relativ gefährlichen Abfällen und die sogenannten schwarzen Schafe Sonderabfallkonzepte aufstellen sollen, gekoppelt mit entsprechenden Beratungsangeboten.

Zuletzt schafft der neugefaßte Altlastenteil des Niedersächsischen Abfallgesetzes – ich finde es wichtig, insbesondere das hier festzuhalten – einen rechtlichen Rahmen. Er schafft Rechtssicherheit für die zuständigen Behörden bei der Erkundung, Überwachung, Sicherung und Sanierung von Altlasten in Niedersachsen. Das war ein Punkt, der bisher nicht geregelt war. Ich finde es außerordentlich wichtig, daß das hier jetzt gesetzlich geregelt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Altlastenbetroffene können darüber hinaus durch einen Beirat ihre Interessen einbringen und ihre Interessen vertreten. Auch das ist eine neue politische Qualität. Der Kollege von der SPD, Herr Wolfgang Jüttner, hat das schon gesagt. Es wird insbesondere auch grünem Anspruch nach Transparenz, behördlichen Entscheidungen und umfassender Beteiligung der Betroffenen gerecht.

Meine Damen und Herren, die zukünftige Abfallpolitik hat mit diesem Gesetz eine solide und ökologisch vertretbare Basis. Damit das auch entsprechend umgesetzt wird, sollte meine Fraktion die Abfallpolitik der neuen SPD-Landesregierung kritisch, aber so, wie ich es mir wünschen würde, konstruktiv begleiten, insbesondere, was die Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlage in der Praxis betrifft. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Frau Dr. Schole. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so daß ich die allgemeine Aussprache schließe.

Wir kommen nun zur Einzelberatung in der zweiten Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Das gilt auch für die Gespräche an der Regierungsbank.

Artikel I, Überschrift. – Unverändert.

Einleitung. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 0/1. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 1. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 2. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 3. – Unverändert.

Nr. 4. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 4/1. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt der Änderungsempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 5. – Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 6 und Nr. 7. – Unverändert.

Nr. 8. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, der möge sich melden. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Die Nrn. 9 bis 12 sind unverändert.

Nr. 13. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Die Nr. 14. – Unverändert.

Nr. 15. – Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Vizepräsident Jordan

Artikel II. – Auch hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dieser zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Das erste war die Mehrheit.

Artikel III. – Unverändert.

Artikel IV. – Dazu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Auch hier war das erste die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz in der zweiten Beratung angenommen. Wir können sofort mit der dritten Beratung fortfahren:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wir diesem Gesetz in der dritten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz in der dritten Beratung mit Mehrheit angenommen worden.

Wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen betreffend die Eingabe abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses aus der Drucksache 6336 Nr. 2 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAG –)** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5755 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6337 – Berichtigung – Drs 12/6373 (neu)

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes stehen nach der Beratung im Ältestenrat 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der

CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf der vier Fraktionen wurde in der 97. Sitzung am 9. Dezember 1993 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Rabe. – Bitte sehr, Herr Rabe, Sie haben nun das Wort.

Rabe (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 12/6337 anzunehmen. Ich gebe den umfangreichen Bericht zu Protokoll und empfehle ihn Ihrer Aufmerksamkeit.

(Beifall und Widerspruch.)

Vizepräsident Jordan:

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, etwas vorsichtiger zu sein. Wenn hier jemand sagt, daß er den Bericht hören will, dann muß er natürlich auch vorgelesen werden. Ich gehe aber davon aus, daß dieser Wunsch nicht besteht.

(Zuruf von der SPD: Nein, nein! – Heiterkeit.)

– Gut.

Rabe (SPD), Berichterstatter:

(Zu Protokoll:)

Die neue Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993 räumt dem Volk die Möglichkeit ein, sich mit Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden an der staatlichen Willensbildung zu beteiligen. Die Verfassung regelt diese drei Rechtsinstitute jedoch nur in groben Zügen. Es bedarf eines Ausführungsgesetzes, mit dem das Verfahren bei den drei Formen der Volksbeteiligung näher geregelt wird. Diesem Zweck dient der von allen Landtagsfraktionen gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf in der Drucksache 12/5755. Der Landtag hatte den Entwurf am 9. Dezember 1993 in erster Beratung behandelt und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen als federführendem Ausschuß sowie dem Ausschuß für innere Verwaltung und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung überwiesen. In der darauf folgenden Zeit hat der federführende Ausschuß den Entwurf in mehreren Sitzungen eingehend beraten. Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 12/6337 legt er nunmehr eine gründlich überarbeitete und dabei zum Teil

stark veränderte Fassung des Gesetzes vor. Diese ist im federführenden Ausschuß wie auch in den mitberatenden Ausschüssen einstimmig gebilligt worden.

Die Ergebnisse der umfangreichen Ausschußberatungen kann ich an dieser Stelle nicht im einzelnen darstellen; das wird in einem schriftlichen Bericht nachzuzuholen sein. Ich möchte mich im wesentlichen darauf beschränken, den Ablauf einer Volksinitiative und eines Volksbegehrens, so wie er sich nunmehr aus den vom federführenden Ausschuß entwickelten Verfahrensregelungen ergibt, kurz darzustellen.

Zunächst die Volksinitiative, die in den §§ 4 bis 8 geregelt wird: Soll dem Landtag künftig eine Volksinitiative unterbreitet werden, müssen fünf bis neun stimmberechtigte Personen als Vertreter der Initiative benannt werden. Diese müssen die beabsichtigte Volksinitiative dem Landeswahlleiter anzeigen, der Landtag und Landesregierung unterrichtet. Es folgt eine Überprüfung der Initiative daraufhin, ob sie ihrem Gegenstand nach in die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landtages fällt. Bestehen insoweit Bedenken, hat der Landtagspräsident die Vertreter hierauf hinzuweisen. Eine solche Regelung hielt der federführende Ausschuß für erforderlich, um die Initianten davor zu schützen, daß sie mit viel Mühe und Kosten die von der Verfassung verlangten 70 000 Unterschriften sammeln und erst danach erfahren, daß sich der Landtag mit ihrem Anliegen nicht befassen kann.

Die Unterschriften sind von den Initianten auf Bögen mit bestimmtem vorgeschriebenen Inhalt zu sammeln. Die Initianten haben die Bögen auf ihre Kosten drucken zu lassen. Damit ihnen hierbei keine Fehler unterlaufen, die womöglich zur Ungültigkeit der Unterschriften führen, können sie sich bei der Abfassung der Bögen vom Landeswahlleiter beraten lassen.

Die unterschriebenen Bögen sind den Wohnsitzgemeinden der eingetragenen Personen zur Überprüfung ihres Stimmrechts vorzulegen. Die Gemeinden vermerken das Ergebnis ihrer Überprüfung auf den Bögen und geben sie anschließend zurück. Die Vertreter haben innerhalb eines Jahres nach der erwähnten Anzeige die Bögen beim Landeswahlleiter einzureichen. Dieser stellt fest, ob 70 000 gültige Unterschriften vorliegen, und leitet die Volksinitiative an den Landtag weiter. Der Landtag prüft in einem ersten Verfahrensschritt, ob die Initiative die verfassungsmäßigen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt, insbesondere ob sie in seine Zuständigkeit fällt. Ist die Initiative unzulässig, lehnt er ihre Behandlung ab. Hiergegen können die Vertreter dann den Staatsgerichtshof anrufen. Ist die Initiative zulässig, beschließt der Landtag, sich mit ihr zu befassen.

Dann folgt der zweite Verfahrensgang, in dem der Landtag sich mit dem Begehren der Initiative inhaltlich befaßt. Dazu gehört insbesondere die schon von

der Verfassung geforderte Anhörung der Vertreter. Der federführende Ausschuß empfiehlt, die Anhörung vor dem jeweils zuständigen Landtagsausschuß in öffentlicher Sitzung stattfinden zu lassen. Möglich wäre auch eine Anhörung vor dem Plenum gewesen. Von einer solchen Lösung nahm der Ausschuß aber nach eingehender Erörterung Abstand, weil unabsehbare Geschäftsordnungsprobleme und auch eine Verwischung der Grenzen zwischen repräsentativer und unmittelbarer Demokratie befürchtet wurden. Der zweite Verfahrensgang endet mit einem Beschluß des Landtagsplenums zur Sache.

Nun zum Volksbegehren: Es bedarf, um zustande zu kommen, eines wesentlich größeren Stimmenquorums als die Volksinitiative. Erforderlich sind hier 10 % der Stimmberechtigten, d.h. ca. 570 000 Unterschriften. Andererseits hat es weiterreichende Rechtswirkungen, denn wenn es vom Landtag nicht im wesentlichen unverändert angenommen wird, folgt ihm ein Volksentscheid. Mit Rücksicht hierauf schlägt der federführende Ausschuß für das Volksbegehren in den §§ 9 bis 20 eine zum Teil strengere, förmlichere Verfahrensregelung vor.

Strengere Anforderungen ergeben sich schon aus der Verfassung. Während es für die Volksinitiative genügt, daß ein bestimmter Wunsch an den Landtag gerichtet wird, muß als Volksbegehren ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf mit Begründung und mit Angabe der zu erwartenden Kosten für die öffentliche Hand vorgelegt werden.

Wie für die Volksinitiative, so wird auch für das Volksbegehren verlangt, daß fünf bis neun Vertreter benannt werden, die das Vorhaben dem Landeswahlleiter anzuzeigen haben. Übereinstimmend ist auch das Sammeln der Unterschriften geregelt: Dieses obliegt auch beim Volksbegehren den Initianten; sie haben selbst die Unterschriftenbögen zu beschaffen. Bei der Gestaltung der Bögen werden sie jedoch vom Landeswahlleiter nicht nur beraten, sondern er legt die Gestaltung der Bögen verbindlich fest. Die unterschriebenen Bögen sind den Gemeinden vorzulegen, die sie – abweichend von der Regelung für die Volksinitiative – nach Prüfung der Stimmberechtigung nicht zurückgeben, sondern verwaltungsintern sammeln und an den Landeswahlleiter weiterreichen.

Wie bei der Volksinitiative findet auch beim Volksbegehren eine Zulässigkeitsprüfung statt. Diese obliegt hier – das gibt die Verfassung vor – der Landesregierung. Die Vertreter können die Feststellung der Zulässigkeit beantragen, sobald den Gemeinden Bögen mit insgesamt 25 000 Unterschriften vorliegen. Spätestens sechs Monate nach Feststellung der Zulässigkeit müssen Bögen mit insgesamt 570 000 Unterschriften bei den Gemeinden eingereicht sein.

Rabe

Die beschriebene Regelung für das Volksbegehren weicht von der Regelung, die bisher in den entsprechenden Gesetzen westdeutscher Länder üblich war, erheblich ab. Dort haben die Initianten selbst zunächst nur eine bestimmte Zahl von Unterschriften für den Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit des Begehrens, den sog. Zulassungsantrag, zu sammeln. Nach Feststellung der Zulässigkeit legen in diesen Ländern die Gemeinden Listen aus, in die sich diejenigen, die das Begehren unterstützen wollen, einzutragen haben. Jenes Verfahren ist noch sicherer, da es Doppeleintragungen und Unterschriftsfälschungen zuverlässig verhindert. Für die Initiatoren ist es insofern günstig, als ihnen die Herstellung der Bögen und der organisatorische Aufwand für das Einsammeln der Unterschriften abgenommen werden. Andererseits müssen alle, die das Begehren unterstützen wollen, sich zu ihrer Eintragung in das Gemeindebüro begeben, das für sie ungünstig gelegen und nur zu ungünstigen Zeiten geöffnet sein kann. Beweggrund für die Empfehlung des Ausschusses, die Unterschriften auch für Volksbegehren von den Initianten sammeln zu lassen, war insbesondere auch die Erwägung, daß Volksbegehren Vorgänge gesellschaftlicher, nicht staatlicher Willensbildung darstellten, in die der Staat noch nicht unterstützend eingreifen sollte. Mit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Lösung ist, von ausländischen Vorbildern abgesehen, auch schon das Land Sachsen vorangegangen.

Die Empfehlungen zum Volksentscheid (§§ 21 bis 29) beschloß der Ausschuss nach vergleichsweise kurzer Diskussion. Die vorgeschlagene Regelung kann sich hier im wesentlichen an die Vorschriften über das Verfahren bei der Landtagswahl anlehnen. Eine vom Entwurf wesentlich abweichende Regelung schlägt der Ausschuss für den Fall vor, daß zugleich über zwei oder noch mehr Gesetzentwürfe abzustimmen ist (siehe § 24 Abs. 3 und § 27 Abs. 2). In diesem Fall sollen die Abstimmenden nunmehr zu jedem Entwurf eine Ja-Stimme abgeben dürfen. Wenn dann mehrere dieser Entwürfe mehr Ja- als Neinstimmen erhalten und auch das von der Verfassung geforderte Viertelquorum erreichen, gilt der Entwurf mit dem größten Überschuss der Ja-Stimmen über die Neinstimmen als angenommen.

Abschließend sei noch die in § 33 vorgesehene Kostenregelung erwähnt. Sie sieht vor, daß der schon in der Verfassung vorgesehene Kostenerstattungsanspruch der Vertreter eines zustande gekommenen Volksbegehrens durch Verordnung näher geregelt werden kann. Außerdem gewährt er im Falle eines Volksentscheids den Gemeinden eine – ebenfalls durch Verordnung zu regelnde – Kostenerstattung in Pauschalsätzen. Der Verwaltungsaufwand, der den Gemeinden bei Volksinitiativen und Volksbegehren dadurch entsteht, daß sie die Stimmberechtigung der auf den Bögen eingetra-

genen Personen prüfen und bestätigen, wird ihnen nicht besonders erstattet. Die Kostenregelung fand auch in den mitberatenden Ausschüssen einhellige Zustimmung.

Noch ein kurzes Wort zur Erläuterung der heute verteilten Berichtigung in der Drucksache 12/6773:

Der Gesetzentwurf enthält in § 35 eine Sondervorschrift für Samtgemeinden. Die Nr. 3 dieses Paragraphen bezieht sich auf Eintragungslisten und Stimmberechtigtenverzeichnisse, die der Entwurf in den §§ 14 und 15 für Volksbegehren vorsah. Nach der vom Ausschuss empfohlenen Regelung sollen die Initianten eines Volksbegehrens die Unterschriften selbst sammeln. Demgemäß sind die §§ 14 und 15 gestrichen worden. Als Folge davon muß hier die Nr. 3 nicht nur, wie versehentlich vorgeschlagen, teilweise, sondern ganz gestrichen werden, da sie keinen Anwendungsbereich mehr hat. Es gibt zwar noch Stimmberechtigtenverzeichnisse, aber nur für den Volksentscheid; diese sind in § 23 Abs. 2 geregelt.

Abschließend bitte ich namens des federführenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 12/6337 anzunehmen.

Vizepräsident Jordan:

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Cassens hat sich für die Fraktion der CDU gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Cassens (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte es das Haus verdient gehabt, daß der Kollege Rabe diesen Bericht vorgelesen hätte; denn wie notwendig es ist, die Öffentlichkeit über dieses Gesetzgebungsvorhaben zu informieren, ist deutlich geworden in einem vor wenigen Wochen erschienenen Kommentar einer der führenden Tageszeitungen hier in Hannover, in dem es hieß:

„Im Niedersächsischen Landtag wird allen Ernstes erwogen, die Initiatoren von Volksbegehren nur hinter verschlossenen Parlamentstüren anzuhören.“

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Skandal!)

Das ist natürlich blanker Unsinn und schlicht falsch. Keine der Fraktionen hat dies überhaupt jemals erwogen. Bekanntlich hat unsere Niedersächsische Verfassung in ihren Artikeln 47 und 50 eine Beteiligung des Volkes an der staatlichen Willensbildung eingeführt. Nach Artikel 47 haben die Vertreter einer Volksinitiative das Recht auf Anhörung; so will es die Verfassung. Die Verfassung läßt es aber

offen, ob die Anhörung vor dem Plenum oder vor dem zuständigen Ausschuß des Landtages geschieht.

Bei der Beratung eines Ausführungsgesetzes zu den neuen Verfassungsartikeln hat sich der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen dahingehend entschieden, daß die Anhörung vor dem Ausschuß stattfinden soll, weil ein Rederecht der Initiativen im Plenum zu vielen geschäftsordnungsmäßigen Problemen geführt hätte und somit ein sehr komplizierter Dialog auf den Weg gebracht worden wäre. Wir wollten einen sachbezogenen Dialog eröffnen. Es schien uns, daß dieses am besten gewährleistet ist, wenn dies in öffentlicher Sitzung im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen geschieht.

So ist der Ausschuß im Vorgriff auf die künftige gesetzliche Regelung übrigens schon mit der Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Niedersächsische Verfassung“ verfahren. Er hat sowohl die Initianten als auch die Freien Humanisten als Vertreter des gegenteiligen Standpunktes in öffentlicher Sitzung angehört.

Meine Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, bei diesem Presseorgan auf Richtigstellung zu dringen. Ich habe nicht einmal eine Reaktion erfahren. Ich finde, das ist doch ausgesprochen bedauerlich; denn hier ist die Öffentlichkeit über ein wichtiges plebiszitäres Element unrichtig und falsch informiert worden. Es hätte diesem Presseorgan sehr gut angestanden, auch mit dem Parlament – ich habe insoweit auch die Aufgaben des Parlamentes wahrgenommen – zumindest in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Da das nicht geschehen ist, kann ich nur sagen: Das ist kein sachgerechter Umgang mit diesem Parlament und insofern als nicht stilvoll zu bezeichnen.

Die neue Verfassung enthält vier Artikel über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Das Ausführungsgesetz, das wir heute verabschieden werden, fügt diesen Artikeln insgesamt 40 Paragraphen hinzu. Mit diesen trifft es aber für insgesamt drei plebiszitäre Elemente in der Tat sehr detaillierte Verfahrensregelungen. Die sich nun stellende Frage, ob es denn nun all dieser Vorschriften bedarf, ist sicherlich nicht ganz unberechtigt.

Daher scheint es auf den ersten Blick auch verständlich zu sein, wenn in einem Artikel der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ Kritik an einer scheinbar übermäßig umständlichen und bürokratischen Regelung laut wird. Diese Kritik ist aber unberechtigt, wie jeder Gutwillige bei näherer Beschäftigung mit der Sache einräumen wird. Die Regelungen des Gesetzes sind Ergebnis intensiver und sorgfältiger Beratungen im federführenden Aus-

schuß für Rechts- und Verfassungsfragen gewesen. Die Vertreter aller vier Fraktionen haben sich in großer Einmütigkeit um eine Regelung bemüht, nach der die drei plebiszitären Elemente praktikabel, sachgerecht und vernünftig gehandhabt werden können. Es gibt keinerlei Grund für den Verdacht, die Abgeordneten hätten das Zustandekommen von Initiativen und Volksbegehren durch Aufrichten irgendwelcher Hürden – das war ja der Duktus dieses kritischen Berichts – erschweren wollen. Auch einer so gearteten subkutanen Kritik möchte ich mit allem Nachdruck entgegentreten.

Die neuen plebiszitären Elemente sind keine Harmlosigkeiten und Spielereien. Wer sich ihrer bedient, mischt sich ein und will sich auch einmischen in den politischen Willensbildungsprozeß. Die Initianten, die ein Anliegen mit Volksinitiative und Volksbegehren verfolgen, werden in aller Regel nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Ablehnung stoßen. Auf allen Gebieten muß sich aber der politische Streit – das war ein wichtiges Anliegen aller Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – der Meinungen und Interessen fair und nach klaren Regelungen vollziehen.

Im übrigen hat das Innenministerium die Beratungen sehr hilfreich und konstruktiv mit Vorschlägen begleitet.

(Beifall.)

Auch von dort aus ist eine ganz gezielte Vorsorge für außergewöhnliche Ereignisse artikuliert worden. So muß im Bereich der plebiszitären Elemente eben doch damit gerechnet werden, daß es Abweichungen und Fehlentwicklungen gibt. Jeder Verdacht von Täuschung und Manipulation muß von vornherein ausgeschlossen werden, und zwar um der Respektabilität plebiszitärer Elemente willen. So muß es geschehen, so ist es geschehen, so haben wir auch handeln zu müssen geglaubt.

Meine Damen und Herren, erste Bewertungen haben unrecht, wenn uns entgegengehalten wird, nach der vom Ausschuß vorgeschlagenen Verfahrensregelung hätte die inzwischen schon erfolgreich gewordene Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Verfassung“ überhaupt keine Chance gehabt. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Es wäre den Initianten doch wohl ein leichtes gewesen, auf den Bögen fünf Vertreter zu benennen, sich die Wahlberechtigungen der Unterzeichner von den Gemeinden bestätigen zu lassen und die Bögen mit dieser Bestätigung dem Wahlleiter vorzulegen. So haben wir es vorgeschlagen. Dann hätte sich die zeitraubende nachträgliche Stichprobenprüfung durch das Innenministerium erübrigt. Die Initianten hatten weit über 70 000 Unterschriften von Wahlberechtigten gesammelt.

Dr. Cassens

So hätte dies auch nach den neuen Verfahrensregelungen ohne Zweifel zu einem Erfolg führen müssen.

Ich komme zum Schluß.

Erstens. Die plebiszitären Elemente sind ein wichtiges Mittel, um unsere Verfassung, die repräsentativ und demokratisch strukturiert ist, sinnvoll zu ergänzen.

Zweitens. Wir haben klare rechtliche Vorgaben gefunden, den Zugang zu bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung des Landtages zu ermöglichen. Unsere Triebfeder war, das Ganze so praxisnah, so praktikabel und so sachgerecht wie möglich umzusetzen.

Drittens. Die vom Gesetzgeber für notwendig erachteten organisatorischen Regelungsabläufe dienen der Rechtsqualität, auf die – gerade bei politischen Willensbildungsprozessen, denn es geht um die Mitwirkung – nicht verzichtet werden kann.

Viertens. Mit diesem Gesetz leisten wir einen Beitrag dazu, daß die Demokratieabstinentz ein bißchen, wenn auch nicht vollends, abgebaut wird und daß unsere Mitbürger aus einer Zuschauermentalität wieder ins aktive Geschehen zurückgeholt werden.

Unter dieser Prämisse geben wir, wie ich finde, ein sachgerechtes Gesetz auf den Weg zu einer Bewährung.

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Dr. Cassens. – Es hat sich nun der Abgeordnete Oppermann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den sehr ausführlichen und wie stets eloquenten Ausführungen des Rechtsausschußvorsitzenden wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur einiges ergänzend bemerken.

Zunächst finde ich es sehr erfreulich, Herr Cassens, daß wir dieses Gesetz einvernehmlich verabschieden wollen. Es handelt sich hierbei um ein Gesetz, das ein wesentliches Reformstück der Verfassung, nämlich die Volksgesetzgebung, konkretisiert. Ein solches verfassungskonkretisierendes Gesetz hätte zwar keine Verfassungsmehrheit benötigt, aber es ist weitsichtig und im Sinne der Rechtssicherheit und der Berechenbarkeit, wenn solche Gesetze im Landtag einvernehmlich verabschiedet werden. Die mehrmonatige Arbeit im Rechtsausschuß hat sich durchaus gelohnt.

Noch ein Wort an die FDP-Fraktion, die mit Ablauf dieser Legislaturperiode aus dem Landtag ausscheiden wird: Herr Hildebrandt, dieses Gesetz schafft die Grundlagen dafür, daß Sie auch in Zukunft nicht vollständig von der Gesetzgebung ausgeschlossen sein werden.

(Hildebrandt [FDP]: Ich bedanke mich sehr!)

Auch als außerparlamentarische Opposition können Sie Initiativen ergreifen. Das wird zwar etwas mehr Mühe als bisher machen, aber das muß nicht genauso erfolglos wie in den letzten vier Jahren bleiben.

(Hildebrandt [FDP]: Vielen Dank für den Hinweis!)

Sie haben meine besten Wünsche dazu.

Gestatten Sie mir noch zwei Hinweise:

Zum einen haben wir – darauf hat Herr Cassens schon hingewiesen – bei der Beratung im Ausschuß immer sorgfältig zwischen der gesellschaftlichen und der staatlichen Willensbildung unterschieden. Während die Volksinitiative eindeutig dem Bereich der gesellschaftlichen Willensbildung zugeordnet werden muß, ist die Volksabstimmung ganz klar staatliche Willensbildung. Deshalb mußten wir sie auch präzise ausgestalten, streng formalisiert, wie auch das Wahlrecht. Bei Volksbegehren haben wir uns dafür entschieden, sie dem Bereich der gesellschaftlichen Willensbildung zuzuordnen. Das bedeutet, daß das Verfahren des Volksbegehrens weitgehend bei den Initiatoren selber liegt. Ich finde das Wort „Initiatoren“ übrigens besser als das Wort „Initianten“. Ich weiß gar nicht, wie Sie in der Ausschußberatung immer auf dieses Wort gekommen sind. Das klingt ein bißchen so, als ob einem diese Leute suspekt seien. Die Initiatoren sind es, die die Unterschriften sammeln müssen. Die Gemeinden müssen nicht Unterschriftenlisten bereithalten und gleichsam hinter den Initiatoren herlaufen. Es ist Sache der Bürgerinnen und Bürger, für ein Volksbegehren die ausreichende Zahl von Unterschriften zu sammeln.

Diese Unterscheidung zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Willensbildung gilt auch für die Forderung, die Initiatoren müßten im Landtag mitreden und mitdebattieren können. In der Verfassung steht lediglich, daß ihre Vertreter das Recht haben, angehört zu werden. Das ist aber auch in öffentlicher Ausschußsitzung möglich und so vorgesehen. Wenn wir – da stimme ich Ihnen zu, Herr Cassens – gemischte Parlamentsdebatten, in denen sowohl gewählte Abgeordnete als auch Vertreter von Bürgerinitiativen durcheinander diskutieren, ablehnen, dann nicht um die Bürgerinitiativen auszugrenzen, sondern weil wir zwischen der schon ge-

nannten gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung trennen müssen.

(Möllring [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Das glauben wir schon, Herr Möllring. Wenn es so käme, wie Sie es wollen, würden die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten verwischt. Im übrigen haben wir von Anfang an gesagt – Herr Möllring, das ist bei uns nach wie vor so –, die repräsentative Demokratie ist das Standbein unseres demokratischen Systems, während die plebiszitäre Demokratie sozusagen das Spielbein ist. Wir wollen mit der Volksgesetzgebung unsere repräsentative Demokratie ergänzen, sie aber nicht ersetzen. Deshalb muß man hier trennen.

Noch ein Wort zur Kostenerstattung. Meine Damen und Herren, den Initiatoren werden natürlich nur die Kosten für die notwendige Information der Öffentlichkeit erstattet, nicht etwa die institutionellen oder organisatorischen Kosten. Außerdem haben wir in der Ausschußberatung sehr viel Wert darauf gelegt, daß diese Kostenerstattung nicht für Parteien gilt. Also, Herr Hildebrandt, das ist dann die Einschränkung. Das gilt natürlich auch für die CDU. Wenn sie demnächst eine Volksinitiative zur Kommunalverfassung auf den Weg bringen will, was ich aus anderen Gründen sehr begrüßen würde, dann geht das sehr wohl, dann kann sie das auch als Partei tun, aber die maroden Finanzen der CDU können über eine solche Volksinitiative nicht saniert werden. Es hat also keinen Sinn, sozusagen hinterher auf die Kostenerstattung zu spekulieren.

Mein Schlußsatz: Die Voraussetzungen für mehr Bürgerbeteiligung in Niedersachsen sind geschaffen. Jetzt liegt es bei den Bürgerinnen und Bürgern, davon Gebrauch zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jordan:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Oppermann. Ihr Bild vom Spielbein und Standbein reizt natürlich zu der Bemerkung: Was ist, wenn das Spielbein dem Standbein vors Schienbein tritt? Das kann ja durchaus passieren.

Wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache in der zweiten Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Grundlage der Einzelberatung ist die Beschlußempfehlung in der Drucksache 6337. Ich rufe die einzelnen Abschnitte insgesamt auf und lasse dann auch darüber jeweils insgesamt abstimmen. Dieses Verfahren ist

nach § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung möglich. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein. Dann verfare ich jetzt so.

Ich rufe auf den Ersten Abschnitt: Überschrift und §§ 1 bis 3. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

Wir kommen zum Zweiten Abschnitt: Überschrift und §§ 4 bis 8. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Dritter Abschnitt: Überschrift und §§ 9 bis 20. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, möge die Hand heben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Vierter Abschnitt: Überschrift und §§ 21 bis 29. – Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Fünfter Abschnitt: Überschrift und §§ 30 bis 38. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit der Berichtigung in der neuen Drucksache 6373 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Gesetzesüberschrift. – Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, möge die Hand heben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier nicht.

Wer dem Gesetz in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig in der zweiten Beratung angenommen.

Wir können dementsprechend nach unserer Geschäftsordnung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung in die dritte Beratung eintreten. Wir kommen zur dritten Beratung.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetz in der dritten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer dage-

Vizepräsident Jordan

gen ist, möge jetzt aufstehen. – Stimmenthaltungen? – Dieses Gesetz ist in der dritten Beratung einstimmig angenommen worden.

(Beifall von Oppermann [SPD].)

Wir kommen nun zu Punkt 11 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle** – – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6190 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6333 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6367 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6370

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung, die wie üblich aufgeteilt werden: der SPD und der CDU stehen jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Vorwege am 6. April 1994 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Auerbach. Bitte sehr, Frau Auerbach, Sie haben das Wort.

Auerbach (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann diesen Bericht nicht zu Protokoll geben; denn es handelt sich immerhin um einen völkerrechtlichen Staatsvertrag, der hier auch erläutert werden muß. Ich werde Ihnen aber eine Kurzfassung vortragen und die Langfassung zu Protokoll geben.*)

Der soeben aufgerufene Gesetzentwurf ist den zuständigen Ausschüssen im Vorwege, also unter Verzicht auf die erste Beratung hier im Plenum, überwiesen worden. Sein Artikel I sieht die verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung des Landtages zu dem im Herbst 1993 unterzeichneten Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vor. Die Artikel II und III des Entwurfs setzen den Inhalt dieses Vertrages in die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen um. Artikel II enthält die hochschulrechtlichen Bestimmungen über die Verselbständigung der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück zu einer eigenen Hochschule.

*) vgl. Anlage

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Artikel III hat eine Neufassung der Vorschriften über die Finanzierung der sogenannten Konkordatsschulen zum Gegenstand.

Zu dem Entwurf liegt Ihnen nun in der Drucksache 6333 die Beschlußempfehlung des Wissenschaftsausschusses vor. Darin wird Ihnen die Annahme des Entwurfs mit einigen Änderungen und Ergänzungen empfohlen.

Diesem Votum haben sich die drei mitberatenden Ausschüsse, nämlich der Rechts-, der Haushalts- und der Kultusausschuß, angeschlossen.

In keinem der an den Beratungen beteiligten Ausschüsse gab es Meinungsverschiedenheiten über das grundsätzliche Anliegen der neuen Konkordatsvereinbarung und damit auch des Gesetzentwurfs. Während der Beratungen wurde im federführenden Ausschuß zeitweilig der Vorschlag erwogen, bestimmte Inhalte der Vereinbarung, namentlich zur finanziellen Ausstattung der Hochschule Vechta, in einer zusätzlichen Entschließung zu verdeutlichen. Die Diskussionen im Ausschuß ergaben dann jedoch, daß für eine entsprechende Entschließung letztlich keine Notwendigkeit besteht.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen wende ich mich im folgenden einigen besonders bedeutsamen Punkten der Beratung über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zu. Weitere Erläuterungen finden Sie in der Langfassung des Berichts, die ich, wie eben schon gesagt, zu Protokoll geben werde.

Der federführende Ausschuß empfiehlt Ihnen, in den Artikel II eine neue Nummer 4/1 einzufügen. Die darin vorgesehene Neufassung des § 134 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes geht auf einen Antrag von Seiten der Koalitionsfraktionen zurück. Er soll den Hochschulen die Möglichkeit geben, unter bestimmten, näher geregelten Voraussetzungen Körperschaftsvermögen zu bilden und einen Körperschaftshaushalt zu führen. Zu dieser Regelung, die thematisch nicht mit den konkordatären Abmachungen zusammenhängt, äußerte der Landesrechnungshof Zweifel an der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit und der finanzwirtschaftlich-praktischen Zweckmäßigkeit. Doch wurden diese Bedenken von der Mehrheit der Ausschußmitglieder nicht geteilt. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen argumentierten, die Vorschrift stelle ein weiteres Angebot an die Hochschulen zu mehr Autonomie dar und liege deshalb auf der Linie der bisher schon verwirklichten Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen.

Neben redaktionellen Verbesserungen empfiehlt der Wissenschaftsausschuß einige bedeutsame Änderungen zu Artikel II Nr. 5. Die Formulierungen des Entwurfstextes zu § 147 NHG ließen in einigen Punkten unklar, welcher Art die Funktionen des neu zu schaffenden Hochschulrats sein sollten. Insbesondere der Landesrechnungshof und der Beratungsdienst haben darauf hingewiesen, daß hier deutlich gemacht werden müsse, ob der Hochschulrat als Organ der Hochschule tätig werden solle oder ob er als eine spezielle Einrichtung der Landesverwaltung zu verstehen sei, der aufsichtliche Befugnisse zukommen sollen. Mit den Ihnen vorgeschlagenen Formulierungen zu § 147 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird nunmehr insbesondere klargestellt, daß der Hochschulrat auch bezüglich der hier genannten Angelegenheiten der Wirtschafts- und Personalverwaltung, der Aufgaben der Hochschulbibliothek und einiger anderer staatlicher Angelegenheiten anstelle des Ministeriums aufsichtliche Befugnisse wahrnehmen soll. Entsprechendes gilt hinsichtlich der übrigen, in Absatz 2 Nrn. 3 und 4 des Entwurfs genannten Aufgaben dieses Gremiums.

Ergänzend ist zu diesem Punkt noch auf folgendes hinzuweisen: Schon zu Beginn des Absatzes 1 wird nunmehr klar zum Ausdruck gebracht, daß der Hochschulrat nicht als Organ der Hochschule tätig werden soll. Hier ist statt der Formulierung des Entwurfs „an der Hochschule Vechta“ die Formulierung „für die Hochschule Vechta“ vorgesehen.

Besonders eingehend ist § 147 Abs. 2/1 NHG in den Ausschüssen beraten worden. Diese Bestimmung ergänzt die Regelung des Absatzes 2. Da der Hochschulrat zwar aufsichtliche Befugnisse wahrnehmen soll, aber die Besonderheit hat, daß er nicht mit Landesbediensteten, sondern mit weisungsunabhängigen Personen besetzt ist, muß aus verfassungsrechtlichen Gründen sichergestellt werden, daß das Ministerium eine hinreichende Kontrolle über die Tätigkeit des Hochschulrates ausüben und diese wirksam beeinflussen kann. Dabei wird allerdings der Besonderheit des Hochschulrates und der ihm zgedachten Rolle dadurch Rechnung getragen, daß sich das Ministerium bei der Ausübung seiner Aufsicht über den Hochschulrat hinsichtlich bestimmter Angelegenheiten beschränken soll. Das sieht auch der Entwurf bereits vor. Doch soll ergänzend dazu in Absatz 2/1 Satz 2 – gleichsam gegenläufig – gesagt werden, daß das Ministerium auch in diesem Bereich Beschlüsse des Hochschulrates aufheben, abändern oder anordnen kann, wenn staatliche Belange es erfordern. Unter „staatlichen Belangen“ sind dabei sämtliche schützenswerten Interessen des öffentlich verfaßten Gemeinwesens in einem umfassenden Sinne zu verstehen.

Umstritten war in den Ausschußberatungen die Regelung des neuen § 147 Abs. 3 NHG. Nach dessen Satz 2 können die Leitung der Hochschule, die Frauenbeauftragte und eine Vertretung der Studentenschaft, die an den Sitzungen des Hochschulrates beratend teilnehmen darf, die erneute Beratung einer Angelegenheit durch den Hochschulrat verlangen. Die Vertreter der Oppositionsfraktionen wandten gegen diese Vorschrift ein, durch sie werde ein Instrument der Bürokratie geschaffen, das die Effektivität des Hochschulrates deutlich vermindere. Dies gelte insbesondere deswegen, weil ein entsprechendes Recht den genannten Instanzen schon auf Hochschulebene gegen die Beschlüsse der dort handelnden Organe eingeräumt sei. Der Landesrechnungshof vertrat darüber hinaus die Ansicht, daß es unzulässig sei, den Hochschulrat in seiner Funktion als Aufsichtsorgan des Staates durch eine Art suspensives Veto einzuschränken. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen teilten diese Bedenken nicht. Sie argumentierten, daß auch hier der Hochschulleitung, der Frauenbeauftragten und den Studentenvertretern die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden solle. Die rechtlichen Bedenken seien im übrigen deshalb nicht gerechtfertigt, weil es sicher nicht zu kurzfristig notwendigen und deshalb unaufschiebbaren Aufsichtsentscheidungen kommen werde, so daß eine erneute Beratung ohne Schaden für die Sache immer möglich sein werde.

Zu den schulrechtlichen Bestimmungen, die in Artikel III enthalten sind, empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß neben einigen redaktionellen und sprachlichen Verbesserungen sowie inhaltlichen Präzisierungen des Regierungsentwurfs insbesondere eine bedeutsame Änderung des § 155 Abs. 1 Sätze 3 bis 6 Niedersächsisches Schulgesetz. Die im Entwurf der Landesregierung enthaltene, inhaltlich sehr komplizierte Regelung der Kostenerstattung, deren Einzelheiten ich Ihnen ersparen möchte, sieht eine Verhältnisrechnung zwischen den tatsächlich entstandenen Kosten und dem Erstattungsbetrag vor. Diese Verhältnisrechnung, die im Entwurf regelungstechnisch unvollkommen nur mit den Worten „in Relation zu dieser Höchstzahl“ umschrieben wird, soll nach der Empfehlung der Ausschüsse durch eine genaue Kennzeichnung ihrer einzelnen Elemente dargestellt werden.

Im Zuge der Beratungen zu § 157 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz ist erwogen worden, die Ausnahmeregelung des Satzes 2 durch eine konkrete Spezialvorschrift zu ergänzen, um den sogenannten Konkordatsschulen eine angemessene Beteiligung an der schulischen Versorgung ausländischer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder hielt die Normierung eines solchen konkreten Fallbeispiels aber

Frau Auerbach

letztlich für einen Bruch im Gefüge der übrigen schulgesetzlichen Bestimmungen, und sie plädierte angesichts des entsprechenden Vereinbarungstextes für eine offene Fassung des Satzes 2. Die Regelung sei auch in der Form des Entwurfs rechtsstaatlich hinreichend bestimmt, da durch das Wort „ausnahmsweise“ der besondere Charakter der Zulassung eines höheren Anteils nichtkatholischer Schüler deutlich zum Ausdruck komme, so daß der im Satz 1 normierte Grundsatz nicht einer beliebigen Preisgabe seitens der obersten Schulbehörde überlassen werde.

Die Änderungsempfehlungen zu den hochschulrechtlichen Übergangsbestimmungen in Artikel IV sind hinsichtlich des Absatzes 1 rein redaktioneller Natur. Von großer sachlicher Bedeutung sind dagegen die vorgesehenen Ergänzungen des Absatzes 4. Ziel dieser Bestimmung ist es, für eine Übergangszeit von fünf Jahren bestimmte Zuständigkeiten des Senats der künftigen Hochschule Vechta durch die Zuständigkeit des Hochschulrats zu ersetzen. Anders als in der schon behandelten Vorschrift des neuen § 147 Abs. 2 NHG soll der Hochschulrat hier also echte Hochschulaufgaben wahrnehmen, obwohl er in seiner Zusammensetzung und der Art seiner Bildung nicht den üblichen hochschulrechtlichen Vorgaben folgt.

Diese Abweichung ist nach Ansicht der Juristen mit dem Rahmenrecht vereinbar, weil es sich bei der Verselbständigung der bisherigen Abteilung Vechta um eine tiefgreifende Änderung der hochschulstrukturellen Gegebenheiten am dortigen Standort handelt, die einer Neugründung nahekommt. Doch macht es die vorgesehene besondere Natur des Hochschulrats erforderlich, in Artikel IV Abs. 4 Satz 1 hervorzuheben, daß dieses Gremium die Senatsaufgaben unter der Aufsicht des Ministeriums wahrnimmt. Durch die Anfügung eines neuen Satzes 3 soll – über den Entwurfsvorschlag hinausgehend – sichergestellt werden, daß auch während der fünfjährigen Übergangszeit, in der der Hochschulrat bestimmte Aufgaben des Senats der Hochschule wahrnehmen wird, die Leitung der Hochschule, die Frauenbeauftragte und die Vertretung der Studentenschaft eine erneute Beratung einer Angelegenheit durch den Hochschulrat verlangen können. In diesem Zusammenhang war die Zulassung eines suspensiven Vetos gegen die Beschlüsse des Hochschulrats übrigens ganz unumstritten, weil es der allgemeinen Regelung des § 85 Abs. 7 NHG entspricht.

Damit bin ich am Ende meines Berichts angelangt. Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Beschlußempfehlung im Wissenschaftsausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der

CDU und der FDP verabschiedet worden ist. – Ich bitte Sie, entsprechend der Drucksache 6333 zu entscheiden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank für den Bericht, Frau Kollegin Auerbach. – Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Minister Wernstedt hat um das Wort gebeten.

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Einführung durch die Frau Berichterstatterin sind Sie über die wesentlichen Punkte, um die es bei den Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen gegangen ist, bereits unterrichtet. Für die Landesregierung darf ich dem Landtag im Kern herzlich dafür danken, daß er die Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode, d. h. in den letzten beiden Tagen, ermöglicht hat.

Zwischen dem Beauftragten der Landesregierung und dem der Katholischen Kirche sind vom Frühjahr 1992 bis zum Herbst 1993 Gespräche über eine Konkordatsänderung geführt worden. Die anschließenden Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Apostolischen Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland haben am 29. Oktober 1993 zur Unterzeichnung eines Änderungsvertrages zum Konkordat, einer Durchführungsvereinbarung und eines abschließenden Sitzungsprotokolls geführt. Nach Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung Ende März dieses Jahres sind die Beratungen im Landtag in kurzer Zeit erfolgt. Die Kürze der noch in dieser Legislaturperiode verbliebenen Zeit hat aber nicht zu einer Verkürzung der Beratungen geführt. Im Gegenteil: Wie intensiv die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen geführt worden sind, zeigt sich an den Beschlußempfehlungen zum Regierungsentwurf. Also noch einmal Dank und Anerkennung, sofern sie von uns ausgesprochen werden können.

Die Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Heiligen Stuhl sind durch das Konkordat vom 26. Februar 1965 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Das Konkordat ist vor der jetzigen Änderung zweimal geändert worden: 1973 und 1989. Anlaß für die hier interessierende Änderung im Jahre 1973 waren die Neuordnung des Hochschulwesens – damals die Gründung der Universitäten in Oldenburg und Osnabrück sowie die Eingliederung der dortigen Abteilungen der PH Niedersachsen und der Abteilung Vechta – und des

Schulwesens, nämlich die Gliederung in einen Primarbereich sowie einen Sekundarbereich I und einen Sekundarbereich II. Aus unterschiedlichen Gründen waren nun für den Standort Vechta der Universität Osnabrück und für die sogenannten Konkordatsschulen bestimmte Änderungen geboten. Es wird Sie nicht überraschen, daß es beiden Seiten, sowohl der Landesregierung wie der Katholischen Kirche, nicht leicht gefallen ist, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Für eine Bewertung des Vertragswerkes und seiner gesetzlichen Umsetzung ist die Auseinandersetzung mit seiner Vorgeschichte wichtig. Das 1965 abgeschlossene Konkordat zwischen dem Land Niedersachsen und dem Heiligen Stuhl schrieb den konfessionellen Charakter der damaligen Pädagogischen Hochschule Vechta – wohlgemerkt: für alle Fächer – fest. Damit war das Land Niedersachsen zwar nicht in neue rechtliche Bindungen eingetreten, es hatte vielmehr die schon vom Großherzogtum Oldenburg bzw. vom Freistaat Oldenburg übernommenen Verpflichtungen bestätigt. Der 1973 abgeschlossene Änderungsvertrag zum Konkordat streifte diesen konfessionellen Charakter der Hochschule teilweise ab. Zum Ausgleich wurde die Errichtung eines standortübergreifenden Fachbereichs für katholische Theologie und Religionspädagogik mit den Standorten Osnabrück und Vechta vereinbart. Darüber hinaus wurde zusätzlich der Aufbau der gymnasialen Lehrerbildung in Vechta zugesagt. Diese Konstruktion hat sich in der Folgezeit letztlich als nicht tragfähig erwiesen. Zu diesen Feststellungen sind sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Hochschulstrukturkommission für das Land Niedersachsen gekommen, die sich auf Bitten früherer Landesregierungen zu dem Problem des Standorts Vechta der Universität Osnabrück geäußert hatten.

Für den nunmehr beschrittenen Lösungsweg waren für die Landesregierung zwei tragende Gesichtspunkte zu beachten: zum einen die bestehenden konkordatären Bindungen und zum anderen Gesichtspunkte der regionalen Strukturpolitik, bei der im konkreten Fall des südoldenburgischen Münsterlandes auch Aspekte eines Minderheitenschutzes, nämlich zugunsten des katholischen Bevölkerungsteils im Lande Niedersachsen, zu berücksichtigen waren.

Zum Verhandlungsergebnis im einzelnen: Der Standort Vechta der Universität Osnabrück wird aus der, wie die Vergangenheit gezeigt hat, nicht zweckmäßigen Verbindung mit der Universität Osnabrück herausgelöst und verselbständigt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die nicht ertragreiche gymnasiale Lehrerbildung wird wieder aufgegeben. Durch Umschichtungen zu Lasten der Stellen der gymnasialen Lehrerbildung sollen in einem überschaubaren Rahmen Studienangebote außerhalb der Lehramtsausbildung hinzutreten, um der künftig selbständigen Hochschule die Chancen für eine positive Entwicklung zu geben. Zugleich wurden einige Begleitideen moderner Hochschulpolitik aufgegriffen, nämlich eine möglichst weitgehende Deregulierung in der Finanzverfassung der Hochschule und eine möglichst weitgehende Verlagerung staatlicher Aufsichts- und Eingriffsbefugnisse in die Hochschule hinein. Aus diesem Grundgedanken hat sich die Errichtung eines sogenannten Hochschulrates ergeben, der anstelle des Ministeriums über Studienangebote und die Gliederung der Hochschule befinden wird. Zugleich wird die Finanzierung der Hochschule zu einem erheblichen Teil von dem Erfolg der Studienangebote abhängig gemacht.

Zu der von manchen geäußerten Befürchtung eines zu starken kirchlichen Einflusses auf das Geschehen in der Hochschule gestatten Sie mir folgende Anmerkungen. Der aus 13 Mitgliedern bestehende Hochschulrat wird drei Mitglieder umfassen, die auf Vorschlag der Katholischen Kirche berufen werden. Diese Mitglieder sind, wenn sie einmal berufen worden sind, von Aufträgen und Weisungen frei. Der kirchliche Einfluß auf die Hochschule beschränkt sich daher auf den Kernbereich der katholischen Theologie, bei der der Staat seinerseits das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften zu beachten hat, wie sich dies bereits aus Artikel 131 der Weimarer Reichsverfassung ergibt, die in Artikel 140 des Grundgesetzes wieder auftaucht.

Die Landesregierung sieht in den Vereinbarungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen über die Hochschule Vechta eine wichtige Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung dieser Hochschule. Sie verweist dabei auf die Tradition der Lehramtsausbildung an diesem Standort. Ich rechne auf Zustimmung aller Fraktionen dieses Hohen Hauses, wenn ich alle Beteiligten, insbesondere Hochschulmitglieder und -angehörige, alle Kräfte der Region dazu aufrufe, den neugeschaffenen rechtlichen und finanziellen Rahmen konstruktiv zu nutzen, um die konkordatären Vereinbarungen und die darauf beruhenden Chancen mit Inhalt zu füllen.

Bei den sogenannten Konkordatsschulen handelt es sich um 15 Schulsysteme an 13 Orten, die in der Regel aus Orientierungsstufe und Hauptschule, meistens mit einem Realschulzweig, bestehen. Mit der Abschaffung eines generell konfessionellen staatlichen Schulwesens sind diese Schulen gemäß der Konkordatsänderung von 1973 in kirchliche

Wernstedt

Trägerschaft übergegangen. Bei der Anwendung der Vorschriften in der konkordatären Vereinbarung von 1973 und in §154 des Schulgesetzes hatten sich im Laufe der Zeit Schwierigkeiten ergeben. Dies betraf insbesondere die Erstattung der Personalkosten für die von den kirchlichen Schulträgern eingestellten Lehrkräfte und anteilige Sachkosten. Im Detail war die Neuregelung der staatlichen Finanzhilfe für diese Schulen schwierig, zumal sich in den letzten Jahren ein Ungleichgewicht zu Lasten des Landes ergeben hatte. Mit der Neuregelung werden einerseits die Leistungen des Landes für die Personalkosten reduziert, andererseits wird sichergestellt, daß die Konkordatsschulen die Personalkosten in vollem Umfang erstattet erhalten, die sie für ihr eigenes Lehrpersonal aufwenden müssen. Bei der Erstattung der Sachkosten tritt an die Stelle der bisherigen unklaren Berechnungsweise ein eindeutiger Beteiligungsbeitrag. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß hier sachgerechte Lösungen gefunden worden sind.

Die Überarbeitung der vor rund 20 Jahren getroffenen konkordatären Vereinbarungen war ein langwieriges und nicht leichtes Vorhaben. Die Landesregierung dankt allen Beteiligten für ihre intensive Mitarbeit und bittet um Zustimmung zu dem Gesetzeswerk. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Goldmann gemeldet.

Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Abteilung Vechta der Universität Osnabrück ist all die Jahre einen langen und mühsamen Weg gegangen, obwohl sich sehr viele Studierende in Vechta sehr wohl wohlfühlt haben und vom Hochschulstandort Vechta erhebliche Innovationen für den Raum und die Region ausgegangen sind und Vechta insbesondere im Bereich der Pädagogik immer einen guten Namen gehabt hat. Dieser Weg ist nun beendet. Vechta ist keine Abteilung der Universität Osnabrück mehr – was erhebliche Schwierigkeiten in der Beziehung zur Universität mit sich gebracht hat –, sondern wird eine eigenständige Hochschule.

Wenn man die Systematik des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zugrunde legt, dann weiß man allerdings nicht ganz genau, was Vechta nun eigentlich ist. Ist Vechta im ursprünglichen Sinne eine wissenschaftlich-künstlerische Hochschule? Ist

Vechta möglicherweise sogar eine verkappte Fachhochschule? Ist Vechta möglicherweise eine ehemalige, wiederauflebende pädagogische Hochschule?

(Zuruf von der SPD: Oder eine Kreisstadt?)

Wir hätten uns gewünscht, daß Vechta seine zukünftige Arbeit mit dem Namen der Universität hätte gestalten können, weil sich mit dem Namen meiner Meinung nach mehr inhaltliche Perspektive verbinden läßt und weil ich davon überzeugt bin, daß Vechta hochschulpolitisch auch zukünftig nicht der Nabel der Welt sein wird und es für Vechta deshalb zukünftig schwer sein wird, ein Hochschulstandort mit Rang zu werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt aber widersprüchlich!)

– Ich sehe das nicht als widersprüchlich an.

(Bruns [SPD]: Das ist aber ein Widerspruch!)

– Wo sehen Sie den denn, Herr Bruns? Vielleicht gucken Sie erst einmal Ihre Bildchen zu Ende. Wenn Sie sich mit mir darüber auseinandersetzen wollen, dann wäre das von Vorteil.

(Beifall bei der CDU. – Bruns [SPD]: Ich bin Napoleon, Herr Goldmann! Ich kann beides!)

– Ja, ja, Sie sind ein großer Napoleon, in der Länge.

(Gansäuer [CDU]: Der hat den Krieg zuletzt auch verloren!)

Wir hätten uns, wie gesagt, gewünscht, daß Vechta eine Universität geworden wäre, wie wir es auch in unserem Niedersächsischen Hochschulgesetz deutlich gemacht haben. Der Name ist sicherlich nicht alles, aber die inhaltliche Ausstrukturierung von Vechta läßt doch den einen oder anderen Zweifel aufkommen, ob Vechta das erfüllen kann, was Sie, Herr Minister Wernstedt, vorhin hier angesprochen haben, nämlich den rechtlichen und finanziellen Rahmen zu nutzen, um diesen Hochschulstandort mit Qualität auszufüllen und um Studienangebote in Vechta zu entwickeln, die für junge Menschen, für die Region und für die Lehrenden vor Ort eine wirkliche Chance darstellen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Goldmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Domröse?

Goldmann (FDP):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Goldmann, Sie haben gerade vielleicht versehentlich formuliert, es wäre Ihnen lieber gewesen, wenn Vechta eine Universität geworden wäre. Erinnern Sie sich daran, daß die Hochschulstrukturkommission 1990 festgestellt hat, es sei eben leider keine geworden, und das zu Ihrer Regierungszeit?

Goldmann (FDP):

Daß mit dem Hochschulstandort Vechta der eine oder andere sein Problem hat, ist unstrittig. Daß das auch auf die FDP zutrifft, wissen Sie ja. Aber daß gerade Sie das fragen, wo ich mich wirklich noch an dunkle Zeiten erinnern kann, in denen Ihre Frau Ministerin in Vechta fast um das Überleben – politisch und hochschulpolitisch – gekämpft hat, wundert mich dann doch, Herr Dr. Domröse.

(Beifall bei der CDU. – Bruns [SPD]: Eine überzeugende Antwort!)

Vechta wird nun eine Hochschule, wobei ich glaube, daß sie eine faire Chance hat. Deshalb wird meine Fraktion – entgegen unserer bisherigen Haltung im Ausschuß, wo wir uns der Stimme enthalten haben – durch Zustimmung deutlich machen, daß wir diesen Weg begleiten wollen.

Ablehnend stehen wir allerdings dem Körperchaftshaushalt gegenüber, der jetzt in § 134 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes geregelt werden soll. Wir sind dagegen, daß neben dem Haushalt, der ohnehin zu führen ist, noch ein Nebenhaushalt in puncto Aufstellung, Beschlußfassung, Realisierung, Abrechnung und Prüfung durch den Landesrechnungshof geführt werden muß

(Zuruf von der SPD: Haben Sie gesagt „muß“?)

oder geführt werden kann, wenn die Hochschule das wünscht. Aber Sie möchten das ja in das Gesetz eingefügt haben mit der Zielsetzung, daß die Hochschule das macht; denn sonst würden Sie es ja nicht aufnehmen. Ich bin der Meinung, daß dieser Weg der falsche ist. Man sollte Vechta einen Globalhaushalt geben, wie er bereits an einigen Niedersächsischen Hochschulen erprobt wird. Ich glaube, daß Vechta dafür sehr gut geeignet wäre. Ich glaube auch, daß darin noch mehr Sicherheit in der finanziellen Verpflichtung gegenüber der Hochschule zum Ausdruck kommt.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD].)

– Herr Dr. Domröse, Sie können ja noch einmal so etwas Qualifiziertes fragen wie eben. – Die FDP ist prinzipiell gegen Nebenhaushalte. Deswegen werden wir diesem Punkt nicht zustimmen und dazu einen Änderungsantrag stellen.

Ich meine, daß die Regelungen im schulgesetzlichen Teil zu den Konkordatsschulen eine faire und klare Lösung bringen. Deshalb begrüßen wir sie. Wir haben allerdings erhebliche Bedenken bezüglich des Hochschulrats bei der Hochschule in Vechta.

In der Summe kommen wir jedoch zu der Auffassung, daß unsere Zustimmung vielleicht eine etwas größere Chance für den Hochschulstandort Vechta ist. Deswegen werden wir in einer Schlußabstimmung unsere Zustimmung geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Hoops.

(Bruns [SPD]: Herr Goldmann, was ist, wenn wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen? – Gegenruf von Goldmann [FDP].)

Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Hochschulstandort Vechta war schon immer ein Problem – – –

(Zurufe. – Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

Der Hochschulstandort Vechta war schon immer ein Problemfall in der niedersächsischen Hochschullandschaft. Das schmale Fächerspektrum dort ließ Zweifel aufkommen, ob eine sinnvolle Ausbildung unter diesen Bedingungen überhaupt möglich ist. Dieser Hochschulstandort war immer unterdurchschnittlich nachgefragt. Er hat vor allem eine regionale Bedeutung und gilt als Ausweichstandort.

(Eveslage [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Wenn an anderen Hochschulen wirklich alles aus den Nähten platzt, dann sind die Studentinnen und Studenten auch bereit, nach Vechta zu gehen. Das ist also sehr konjunkturabhängig.

Angesichts der doch sehr geringen Zahl von Studenten stellt sich die Frage, ob es ökonomisch überhaupt zu verantworten ist, an dieser Hochschule festzuhalten.

(Zuruf von Wiesensee [CDU].)

Wenn sich die Opposition jetzt als Retterin des Hochschulstandorts Vechta aufspielt, dann muß man doch sagen, daß Strukturverbesserungen schon vor Jahren hätten eingeleitet werden können. Man hätte das tatkräftiger machen müssen. Dieser Handlungsbedarf war vorhanden, aber man hat es

Frau Hoops

jahrelang schleifen lassen und hat die Augen verschlossen, und das in einer Situation, in der die Hochschulen andernorts wegen der Überlast in die Krise geraten sind. Man muß das einmal vergleichen: In Vechta sitzen in manchen Seminaren nur zehn Studenten, und in Lüneburg bekommen die Studentinnen und Studenten noch nicht einmal einen Stehplatz.

Für uns stellt sich da die Frage, ob solche unterschiedlichen Studienbedingungen politisch überhaupt noch zu verantworten sind. Wir haben seinerzeit aus der Opposition heraus gefordert, endlich Veränderungen am Hochschulstandort Vechta vorzunehmen.

(Eveslage [CDU]: Sie wollten ihn doch ganz abschaffen!)

Der Wissenschaftsrat und die Hochschulstrukturkommission sind dann folgerichtig zu der Einschätzung gekommen, daß der Hochschulstandort Vechta keine Zukunft habe, und haben die Empfehlung abgegeben, diesen Hochschulstandort zu schließen.

Wir als Fraktion der Grünen haben die Landesregierung darin unterstützt, das Problem endlich anzugehen und Vorschläge zu entwickeln. Es wurde dann ein Konzept für die Weiterentwicklung dieses Hochschulstandorts vorgelegt, und es wurden Verhandlungen mit der Kirche aufgenommen. Die Verlagerung der Lehramtsstudiengänge an andere Standorte und damit die Einbettung in ein größeres universitäres Umfeld und statt dessen die Errichtung von zukunftsorientierten Fachhochschulangeboten – was für die Region sicherlich auch positive Auswirkungen gehabt hätte –, das wäre die Alternative gewesen, die wir gerne durchgesetzt hätten und die für die Region auch das Beste gewesen wäre.

(Goldmann [FDP]: Warum stimmen Sie heute zu?)

– Das erkläre ich Ihnen.

(Goldmann [FDP]: Sie haben aber nicht mehr so viel Zeit!)

– Wenn Sie immer dazwischen reden, habe ich noch weniger Zeit.

Vizepräsidentin Goede:

Dann unterbrechen Sie die Frau Kollegin Hoops nicht.

Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen):

Die Opposition hat alle Hebel in Gang gesetzt, um dieses Ansinnen zu boykottieren. Auch die Region hat dieses Ansinnen ausgeschlagen. Heute liegt mit

der Beschlußempfehlung nun das Verhandlungsergebnis vor. Die Eckpunkte haben Sie gerade gehört: eine selbständige Hochschule mit besonderem Autonomiestatus. Das ist für uns besser als die Beibehaltung der zerrütteten Organisationsstruktur zwischen Osnabrück und Vechta.

Wir können den Änderungsantrag der Opposition, dieser Hochschule den Titel „Universität“ zu verleihen, nicht unterstützen, weil ihr Fächerspektrum dazu viel zu klein ist. Ich denke, es ist richtig, an einer selbständigen Hochschule mit einem besonderen Autonomiestatus festzuhalten. Darum werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Wir haben uns auch für den Hochschulrat eingesetzt, weil wir meinen, daß dort besondere Entwicklungsnotwendigkeiten bewerkstelligt werden müssen und daß die Innovationen nicht aus der Hochschule allein kommen können. Es waren die Grünen, die die Beteiligung von Studenten und Studentinnen und der Frauenbeauftragten im Hochschulrat gewährleistet haben.

Meine Damen und Herren! Wer das Ziel hatte, die Uni-Abteilung Vechta zu schließen und statt dessen eine Fachhochschule einzurichten, den kann das Verhandlungsergebnis nicht begeistern. Grundsätzliche Kritiker konkordatärer Verhandlungen zwischen Staat und Kirche – ich zähle mich auch dazu – mögen solche Verhandlungsergebnisse eher skurril und anachronistisch finden. Doch wer weiß, daß es nur begrenzte Möglichkeiten gab, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, kann mit dem Ergebnis zufrieden sein. Die juristischen Möglichkeiten sind weit überschätzt worden, und auch die Verhandlungsposition der Landesregierung wurde aufgrund der steigenden Studentenzahlen und der notwendigen höheren Lehrerausbildungskapazitäten zwischenzeitlich geschwächt.

Wir unterstützen diese Beschlußempfehlung; denn beim Status quo kann es nicht bleiben. Strukturverbesserungen sind längst überfällig.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schneider, Sie sind der nächste Redner.

Schneider (Salzgitter) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, daß die CDU-Fraktion zunächst ihren Antrag begründet. Nun muß ich zu ihm etwas sagen, bevor er begründet worden ist. Aber das will ich gerne tun.

Zunächst jedoch generell vorweg: Wir begrüßen diese Konkordatsänderung, weil sie eine Klarstellung und eine Neuordnung in zwei bildungspolitischen Bereichen bringt: im schulgesetzlichen Bereich und im Hochschulbereich. Die Verhandlungen zwischen der Staatskanzlei und der Katholischen Kirche sind, soweit wir es beobachten konnten, von dem Bemühen geprägt gewesen, einen fairen Kompromiß auszuhandeln. Im wesentlichen – das will ich hier gern bescheinigen – hat sich dies auch in den Ausschußberatungen fortgesetzt. Vor allen Dingen der Schulteil ist in sehr konstruktiver Form beraten worden.

Auf die einzelnen Regelungen brauche ich nicht einzugehen. Die Berichterstatterin und Herr Minister Wernstedt haben sehr ausführlich und mit einer Reihe von Fakten dazu beigetragen, daß Sie wissen, was im einzelnen geändert worden ist.

Ich möchte aber feststellen, daß die getroffenen Regelungen die Berechnung der Finanzhilfe für die Konkordatsschulen durchsichtiger und damit nachvollziehbarer machen werden. Darüber hinaus ersparen wir bei dem jetzt gefundenen Berechnungsmodell dem Land Kosten, geben das Geld allerdings auf der anderen Seite für die Veränderungen in Vechta wieder aus.

Kontrovers entwickelte sich die Diskussion zu den Regelungen im Hochschulbereich. Das ist eben noch einmal deutlich geworden. Die wesentlichen Regelungen betreffen die Abteilung Vechta der Universität Osnabrück, die nun als Hochschule Vechta eigenständig werden soll. Sie erhält, vertraglich garantiert, die notwendige finanzielle Ausstattung, um sich eigenständig entwickeln zu können. Sie wird zudem als Landesbetrieb geführt werden, was ihre Autonomie vergrößert. Schließlich sorgt die für uns im Moment einmalige Konstruktion des Hochschulrates dafür, daß die Region, das Ministerium und die Vertreter der Hochschule die Chance erhalten, regional für eine fruchtbare Entwicklung zu sorgen. Ich hoffe, es gelingt ihnen, die Entwicklung in Gang zu setzen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß es an der Zeit war, die zerrüttete Ehe zwischen Osnabrück und Vechta endlich zu scheiden und damit für beide klare und befreiende Verhältnisse zu schaffen.

Es gibt – weil alles andere Geschichte ist – zu dem jetzt gefundenen Modell keine echte Alternative. Vechta hat eine gute Chance. Wir hoffen, sie wird ergriffen und scheitert nicht an Nebensächlichkeiten.

Ich will nicht mehr im einzelnen auf Irritationen eingehen, die am Ende der Ausschußberatungen durch Entschließungsanträge, die dann glücklicherweise zurückgezogen worden sind, entstanden sind.

Leider, meine Damen und Herren von der CDU – ich muß das hier noch einmal sagen, auch vor der Abstimmung, damit alle wissen, worum es geht –, haben einige von Ihnen aus der Erfahrung nicht gelernt. Mit Ihrem Antrag, den wir hier noch zu bescheiden haben werden, bringen Sie Dynamit ins Beratungsverfahren.

(Wiesensee [CDU]: Mit welchem?)

– Mit dem Änderungsantrag zur zweiten Beratung, der auf den Tischen liegt.

Vom Verfahren her gibt es entweder eine Ratifizierung dieses Vertrages oder keine Ratifizierung. Wenn Sie für Ihren Antrag zur zweiten Beratung, in dem Sie Veränderungen vorschlagen, eine Mehrheit fänden, hieße das schlicht und ergreifend, daß dieser Landtag die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes nicht mehr beenden würde. Das bedeutete, an dieser – mit Verlaub gesagt; ich begründe das gleich noch inhaltlich – läppischen Geschichte, ob diese Einrichtungen nun Universität oder Hochschule Vechta heißt, würde das Konkordat scheitern. Überlegen Sie sich gut, ob Sie dies hier versuchen.

(Horrmann [CDU]: Das ist ein Popanz!)

– Das ist kein Popanz, Herr Horrmann. Gucken Sie einmal in die Geschäftsordnung!

(Horrmann [CDU]: Da brauchen Sie doch jetzt nicht zu drohen!)

– Ich drohe Ihnen nicht. Ich sage Ihnen nur, welche Auswirkungen das, was Sie hier versuchen, hätte. Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, das Konkordat wird es nicht mit einer knappen Mehrheit von SPD und Grünen gegen die Opposition, sondern nur mit einer breiten Mehrheit geben. Möglicherweise vertrauen Sie darauf, daß Sie mit Ihren Anträgen zur zweiten Beratung scheitern. Dann passiert nichts. Wenn Sie damit aber durchkommen, legen Sie Sprengkraft an diese Sache. Ich rate Ihnen, überlegen Sie sich gut, ob Sie das so machen wollen.

(Grill [CDU]: Das ist Einschüchtern der Opposition, Herr Schneider!)

– Ich schüchtere Sie überhaupt nicht ein. Stimmen Sie doch ab, wie Sie wollen. Ich sage Ihnen nur, was Sie möglicherweise in Gang setzen. Bei allem, was man tut, sollte man immer das Ende bedenken.

In der Sache Hochschule Vechta/Universität Vechta sage ich Ihnen folgendes: Glauben Sie wirklich, daß die Ausbildung an der Hochschule Vechta schlechter sein wird als die an einer möglichen Universität Vechta?

(Eveslage [CDU]: Dann machen Sie es doch!)

Schneider (Salzgitter)

Niemand kommt doch ernsthaft auf die Idee, zu behaupten, die Tierärztliche Hochschule, die Medizinische Hochschule oder die Hochschule für Bildende Künste seien zweitrangige Einrichtungen. Damit bauen Sie doch einen Popanz auf.

(Goldmann [FDP]: Dann wäre es eine Pädagogische Hochschule! Das ist doch nur ein Studiengang! Das ist doch etwas ganz anderes!)

Der Begriff „Universität“ – dies hat Frau Kollegin Hoops schon dargelegt – zielt auf einen wesentlich breiter angelegten Fächerkanon. Wenigstens große Teile müßten abgedeckt werden. Diese Einrichtung in Vechta wird auch nach der Umgestaltung, dem Anspruch, eine Universität zu sein, von der Breite her nicht gerecht; von der Tiefe sicherlich schon. Dort ist dann deutlich mehr vorzufinden als das, was wir vorgefunden haben.

Ein so weitgehender Ausbau Vechtas, daß man wirklich von einer Universität sprechen könnte, wird weder aus hochschulpolitischer noch aus finanzieller Sicht kommen. Geben Sie es doch endlich auf, an Begriffen hängend eine Einrichtung schon schlechtzureden, bevor sie überhaupt entstanden ist. Mit Ihrem Gerede erwecken Sie fatalerweise den Eindruck, als ob die Hochschule Vechta im Vergleich zu den Universitäten eine zweitrangige Einrichtung sei. Damit schädigen Sie diese Einrichtung in Vechta; mit dieser Diskussion richten Sie Schaden an.

(Beifall bei der SPD. – Goldmann [FDP]: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Neben der Ratifizierung des Konkordats enthält der Gesetzentwurf noch einige Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, die nicht Gegenstand des Vertragswerkes sind. Herr Goldmann hat uns ein wenig verwirrt. Vermutlich war er selbst ein wenig verwirrt, als er sich hier zu dem Körperschaftshaushalt geäußert hat. Die Regelungen zum Körperschaftshaushalt, bei denen er den Eindruck erweckt hat, sie seien Regelungen für Vechta, betreffen mitnichten Vechta allein, sondern sind Regelungen des NHG in toto. Sie stellen den Hochschulen anheim, einen Körperschaftshaushalt einzurichten. Wenn wir zustimmen, eröffnen wir den Hochschulen diese Möglichkeit. Es gibt auch gute Gründe dafür.

(Goldmann [FDP]: Der Landesrechnungshof ist anderer Meinung!)

Es würde hier allerdings zu weit führen, diese Gründe darzulegen. Auf jeden Fall wird niemand gezwungen, einen Körperschaftshaushalt einzurichten.

Wir sind gut beraten, den Hochschulen mehr finanzielle Autonomie zuzugestehen. Sie werden ihre Ressourcen und Reserven besser nutzen und aktivieren – ein Vorgang, den wir auch aus anderen Bereichen kennen. Mich wundert es, daß sich ausgerechnet die FDP gegen diese Verlagerung von Finanzautonomie nach unten wendet.

Das ist sehr bemerkenswert. Der Landesrechnungshof hat in den Beratungen natürlich Zweifel an den rechtlichen Konstruktionen geäußert. Keine unüberwindlichen Zweifel, aber immerhin Zweifel. Wir haben uns nach intensiven Diskussionen und in Kenntnis dieser Bedenken letztendlich aber doch zur Änderung des NHG entschlossen, weil das Lösen von staatlicher Gängelung, Herr Goldmann, aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt bei der Hochschulreform ist. Wir brauchen Mut, um neue Wege zu gehen.

Zum Schluß: Alles in allem hat der Vertrag mit der Katholischen Kirche aus unserer Sicht den typischen Charakter eines Kompromisses. Manches gefällt uns gut, manches nicht so gut. Bei Ihnen wird es sicherlich genauso sein. Es gibt bei uns – darauf habe ich vorhin sehr deutlich hingewiesen, als ich zum Abstimmungsverfahren gesprochen habe – durchaus aber auch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die schon immer der Meinung waren, daß solche Konkordate eigentlich nicht in die Zeit paßten. Ich gehe davon aus, daß eine breite Mehrheit zustande kommen wird. Deshalb wird dies kein Problem sein. Ich wollte es fairerweise aber vorab einmal gesagt haben. Lassen Sie uns diesen Vertrag gemeinsam unter Dach und Fach bringen, indem wir gemeinsam zustimmen. In bezug auf den Schulbereich gibt es sicherlich keine Kontroversen. Dem Standort Vechta eröffnen wir mit unserer Zustimmung eine gedeihliche Entwicklung. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Krapp, auch Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Krapp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat zu Beginn der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Katholischen Kirche auf zwei Bedingungen für die Universität Vechta Wert gelegt. Erstens. Vechta muß mindestens ein finanziell abgesichertes zweites wissenschaftliches Standbein erhalten. Zweitens. Die Universität muß auch den Namen „Universität“ erhalten – wie Hildesheim und Lüneburg –,

um den universitären Charakter der bisherigen und weiterer Studiengänge zu dokumentieren. Es wäre auch möglich gewesen, eine Bezeichnung zu finden wie am Standort Flensburg, um mit dem Namen „Universität“ nach außen hin zusätzlich auftreten zu können. Nun ist es ganz natürlich, daß wir an unseren beiden Forderungen das ausgehandelte Konkordat und den vorliegenden Gesetzentwurf messen. Wir kommen zu folgendem Ergebnis: Es gibt Eingriffe in bestehende Rechte, und es hätte mehr sein müssen. Zum Verhandlungsergebnis haben Landesregierung, Katholische Kirche, die Fraktionsgemeinschaft der SPD und der Grünen erklärt, die Hochschule in Vechta erhalte – durch das Konkordat abgesichert – ein zusätzliches hochwertiges wissenschaftliches Angebot. Bei den Beratungen in den Ausschüssen haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, das noch einmal bestätigt. Daher sollten Sie unseren Änderungsantrag, den Herr Horrmann noch begründen wird, durchaus ernst nehmen, Herr Schneider; denn wir sind der Auffassung, daß es „Universität“ heißen muß. Wer dies in der zweiten Lesung scheitern lassen will, der kann die Tagesordnung für die morgige Sitzung erweitern, damit das Konkordat abgesegnet werden kann. Wenn es nicht abgesegnet wird, gibt es zwei Verlierer, Herr Bruns, nämlich zum einen die Katholische Kirche und zum anderen den Ministerpräsidenten Schröder. Sie können sich ja ausmalen, wie die Position dann auf beiden Seiten zu sehen ist.

Bei der vorhandenen Infrastruktur und der Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta wäre der Name gerecht. Vechta hat – beginnend in den 80er Jahren – Um- und Neubauten erhalten. Zu nennen sind z. B. der Neubau einer Mensa, der Neubau für die Fachgebiete Katholische Theologie/Anglistik/Germanistik und der Neubau für die Bibliothek. Im Jahre 1987 wurden die Einrichtungen von agrarwissenschaftlichen Forschungsinstituten vom Wissenschaftsrat auf Vorschlag des Landes befürwortet. Die Niedersächsische Landesregierung hat im März 1988 ein Strukturkonzept „Entwicklungsperspektiven für den Universitätsstandort Vechta“ verabschiedet. Dies sah insbesondere folgendes vor:

Erstens. Das Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft Weser/Ems der Universität Göttingen in Vechta wird weiter ausgebaut.

Zweitens. Die in der Abteilung Vechta bestehende Forschungsgruppe „Agrarische Intensivgebiete“ wird zu einem „Institut für Strukturforoschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA)“ ausgebaut.

Die notwendigen Gebäude wurden durch finanzielle Hilfen der kommunalen Gebietskörperschaften

und der regionalen Wirtschaft im Mietbauverhältnis erstellt. Es folgten die Einrichtung des Aufbau- und Ergänzungsstudiengangs Psychologie und Soziale Alterswissenschaft sowie der Magisterstudiengang Neuere Geschichte, der Aufbau eines Schwerpunktes Informatik in den Lehramtsteilstudiengängen Mathematik sowie die Planungen für einen Weiterbildungsstudiengang Museologie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedauern, daß in dem Konkordat nicht konkrete, zukunftssträchtige Studiengänge genannt werden, wie es beispielsweise damals bei dem Ausbau der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Hildesheim/Alfeld zu einer Universität Hildesheim der Fall war.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf noch zwei allgemeine Bemerkungen:

Erstens. Unstrittig sind in der parlamentarischen Beratung die Bestimmungen für die Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, die aus öffentlichen Schulen im ehemaligen Land Oldenburg hervorgegangen sind. Ich bin Ihnen, Herr Kultusminister Wernstedt, sehr dankbar dafür, daß Sie die geschichtliche Tradition sowie die Rechte und Pflichten des Landes Niedersachsen bei der Übernahme des ehemaligen Landes Oldenburg noch einmal aufgezeigt haben. Die neue Regelung erspart dem Land Niedersachsen jährlich netto 3,3 Millionen DM. Das gesparte Geld macht es dem Finanzminister leichter, die in den Erläuterungen zwischen der Katholischen Kirche und der Staatskanzlei vom 12. April 1994 genannten Bedingungen zu finanzieren. Ich komme darauf noch zurück.

Zweitens. Die aus gesetzestechnischen Gründen nachträglich hinzugefügten Passagen über Körperschaftshaushalte für Hochschulen hätten auch im Hochschulgesetz vor einigen Monaten bereits geregelt werden können. Die Bedenken des Landesrechnungshofs, der nicht nur auf die rechtliche Fragwürdigkeit, sondern auch auf den überflüssigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verweist, sollten in der praktischen Durchführung soweit wie möglich beachtet werden. Weil wir aber für einen Spielraum an den niedersächsischen Hochschulen allgemein sind, bejahen wir diese Regelung. So können wir dem Änderungsantrag der FDP leider auch nicht zustimmen.

Zurück zum Kernstück, nämlich zu den Vereinbarungen über den Universitätsstandort Vechta. – Das vorliegende Konkordat zwischen Landesregierung und Katholischer Kirche setzt einen vorläufigen Schlußpunkt unter einen vierjährigen Zickzackkurs der Landesregierung. Wertvolle Zeit ging verloren. War die Landesregierung zunächst entschlossen, Vechta zu schließen, so zwangen eine steigende Zahl der Studenten und die Realitäten

Krapp

des Konkordats die Landesregierung an den Verhandlungstisch mit der Katholischen Kirche. Nach den Verhandlungen ist es besonders schmerzhaft, feststellen zu müssen, daß das universitäre Herzstück der Lehrerausbildung, die Gymnasiallehrerausbildung, geopfert worden ist.

Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Deutsche Hochschulverband begrüßt den Entschluß der Landesregierung, den Universitätsstandort Vechta entgegen zwischenzeitlicher Äußerung aufrechtzuerhalten und ihm durch die Einrichtung neuer universitärer Studiengänge ein eigenes Profil zu geben. Er meint aber, die finanzielle Ausgestaltung sei zu gering. Um so bedeutsamer sind die Erläuterungen vom 12. April 1994 zwischen der Katholischen Kirche und der Staatskanzlei, die dem Haushaltsausschuß vom Landesrechnungshof inhaltlich vorgestellt worden sind. Ich nenne von den Aufzählungen beispielhaft drei:

Erstens. Es besteht Übereinstimmung, daß der Abschnitt 1 D Nr. 1 der Durchführungsvereinbarung im Umfang von 48 Stellen den Aufbau neuer Studienangebote sowie einer eigenen Verwaltung umfaßt.

Zweitens. Bei Stellenabgängen nach den Abschnitten 1 D Nr. 1 Satz 3 der Durchführungsvereinbarung müssen auch die jeweils zugehörigen Sachausgaben für die Entwicklung und Differenzierung des Studienangebotes zur Verfügung gestellt werden.

Drittens. Die Mittel gemäß Abschnitt 1 D sind so bereitzustellen, daß der Aufbau einer eigenen Verwaltung im Umfang von ca. 10 Stellen möglichst bald, spätestens jedoch binnen zwei Jahren nach Errichtung der Hochschule, erfolgen kann und daß die für den Aufbau neuer Studienangebote vorgesehenen Stellen schrittweise, binnen fünf Jahren zur Verfügung stehen. Vorhandene Stellen in den bestehenden Studiengängen außerhalb der Lehrerausbildung sind bei Abschnitt 1 D Nr. 1 Satz 3 nicht anzurechnen.

Sehr verehrte Damen, meine Herren! Positiv zu vermerken ist die endgültige Loslösung Vechtas von Osnabrück, was die Katholische Kirche bereits bei der Novellierung des Hochschulgesetzes 1990 hätte haben können. Gute Ansätze bieten auch der Globalhaushalt sowie der neugeschaffene Hochschulrat. Der Hochschulrat hat schwierige Aufgaben zu lösen.

Deshalb bitten wir darum, den Hochschulrat für Vechta mit engagierten Damen und Herren zu besetzen, die sich dem Standort Vechta besonders verpflichtet fühlen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Kritik werden wir dem Verhandlungsergebnis unsere Zustimmung geben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine private Bemerkung anfügen. Die breite Zustimmung der CDU-Fraktion hat sich nicht zuletzt auch dadurch ergeben, daß der Fraktionsvorsitzende Gansäuer erklärt hat, man möge die Argumente von Clemens-August Krapp hören und sich seiner Meinung anschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich trage das Ergebnis der Verhandlungen mit, obwohl mir vieles nicht paßt. Die CDU-Fraktion und ich sowie die Pro-Uni-Initiative mit über 2000 Mitgliedern und die Region Oldenburger Münsterland setzen darauf, daß mit Hilfe der Landesregierung und des Einsatzes der SPD-Fraktion, insbesondere auch des Einsatzes des neuen Fraktionsvorsitzenden Dr. Weber, mit einer qualifizierten Besetzung des Hochschulrates und mit der Sicherung der notwendigen Finanzierung ein universitäres Angebot in Vechta gemacht werden wird, das dem Geist des Konkordats entspricht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Horrmann!

(Horrmann [CDU]: Nicht zur allgemeinen Aussprache!)

– Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelberatung.

(Horrmann [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Gut. Herr Kollege Horrmann!

Horrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Redebeitrag meines Kollegen Krapp ist bereits deutlich geworden, daß wir einen Änderungsantrag dahingehend stellen, die Hochschule Vechta nicht als „Hochschule Vechta“, sondern als „Universität Vechta“ zu bezeichnen. Herr Schneider, Vechta liegt nicht in Lappland, wie Sie vielleicht auch wissen; insofern ist es keine läppi-sche Angelegenheit und sollte auch nicht so abgetan werden. Wie Sie aus der Erfahrung mit der Diskussion um die Namensgebung für die ehemaligen Pädagogischen Hochschulen Hildesheim und Lüneburg, die ja dann zu Universitäten geworden sind, wissen, ist es richtig gewesen – wenn es auch erst, wie ich zugebe, mit Verzögerung geschehen ist –, diese Hochschulen als Universitäten gesetzlich festzuschreiben und von daher eine Entwicklung

einzuweisen bzw. zu begleiten, die für diese Hochschulen sehr vorteilhaft geworden ist. Wenn Sie meinen, auch Vechta diese Entwicklungsperspektive geben zu sollen – ich fasse die konkordatären Verhandlungen so auf, daß dies letztlich auch Ihr Wunsch ist –, dann ist es nur ein ganz kleiner Schritt, diese Änderung vorzunehmen. Herr Schneider, es ist eine in meinen Augen ziemlich problematische Drohgebärde, die Sie hier in Ihrem Diskussionsbeitrag vorgeführt haben, nämlich uns mit einem Geschäftsordnungshinweis zu drohen, wenn unser Antrag angenommen würde, könnte das gesamte Konkordat daran scheitern, was im übrigen falsch ist: Wenn wir alle einvernehmlich der Auffassung sind, die Bezeichnung „Universität Vechta“ – – –

(Bruns [SPD]: Sind wir aber nicht!)

– Wenn Sie der Meinung sind, daß das nicht richtig ist, dann haben Sie ja ohnehin die Mehrheit und können einen entsprechenden Beschluß fassen. Ich weiß deshalb gar nicht, was der Redebeitrag des Herrn Schneider soll. Wenn Sie aber meinen, „Universität Vechta“ sei die richtige Bezeichnung, dann stelle ich es Ihnen anheim, dies mitzutragen.

(Bruns [SPD]: Dann ist das Konkordat weg!)

– Dann ist das Konkordat nicht weg. Wenn wir das einvernehmlich wollen, können wir das Konkordat auch in diesem Tagungsabschnitt noch entsprechend verabschieden. Aber hier eine Hilfskonstruktion aufzubauen, um etwas zu verhindern, was Sie nicht wollen – – – Sagen Sie doch dann klar, daß Sie dies nicht wollen; dann ist das jedenfalls eine ehrlichere Antwort als hier mit Geschäftsordnungstricks zu kommen. Unsere Bitte ist: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Artikel I einschließlich Vertrag. – Unverändert.

Artikel II.

Übersicht und Einleitung. – Unverändert.

Nr. 1. – Hierzu liegt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6367 Nr. 1 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Nrn. 2 bis 4. – Unverändert.

Nr. 4/1. – Wer der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung ge-

ben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthält sich jemand? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Nr. 5. – Hierzu liegt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6367 Nr. 2 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die zu der Nr. 5 vorliegende Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung.

(Unruhe. – Zurufe.)

– Meine Damen und Herren, das Präsidium ist sich einig, daß dem Änderungsantrag des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Nr. 6. – Unverändert.

Artikel III.

Überschrift und Einleitung. – Unverändert.

Nr. 0/1. – Wer der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung. Damit haben Sie der Ausschussempfehlung Ihre Zustimmung gegeben.

Nr. 1. – Unverändert.

Nr. 2. – Wer der hierzu vorliegenden Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung. Damit sind Sie der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Nr. 3. – Wer der hierzu vorliegenden Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Nr. 4. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung.

Nr. 5. – Wer der hierzu vorliegenden Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dage-

Vizepräsidentin Goede

gen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Nr. 6. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Zwei Stimmenthaltungen.

Artikel IV. – Wer möchte hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen? – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung.

Ich rufe Artikel V auf. – Wer der Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Wer möchte sich enthalten? – Eine Enthaltung. Meine Damen und Herren, dann sind Sie in zweiter Beratung dem Gesetzentwurf gefolgt.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung kann die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 6370 vor. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I einschließlich Vertrag.

Artikel II. – Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 6370 auf, der § 134 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag der FDP abgelehnt.

Ich rufe weiter auf:

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen. – Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Fünf Abgeordnete stimmen dagegen. Wer möchte sich enthalten? – Eine Enthaltung.

Meine Damen und Herren, damit haben Sie dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Ände-

rung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle Ihre Zustimmung gegeben.

(Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

– Ich bitte um etwas mehr Disziplin. – Ich rufe jetzt den Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Naturschutzplanung in der Elbtalaue – Beteiligung der Betroffenen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5424 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6353 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 12/6372

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5424 wurde in der 90. Sitzung am 7. Oktober 1993 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Anhaltende Unruhe. – Glocke der Präsidentin.)

– Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Plenarsaal zu verlassen, wenn Sie sich an der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen möchten.

Berichterstatterin zu dem Tagesordnungspunkt ist Frau Tewes-Heiseke. Frau Tewes-Heiseke, ich bitte Sie um den Bericht.

Tewes-Heiseke (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 6353 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Antrag der CDU-Fraktion in geänderter Fassung anzunehmen. Den Rest des Berichtes gebe ich, wie ich hoffe, auch in Ihrem Sinne zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratungen im Umweltausschuß unterrichteten Vertreter des Umweltministeriums die Ausschußmitglieder über den aktuellen Sachstand der Naturschutzplanungen in der Elbtalaue. Darüber hinaus beantworteten sie unter anderem Fragen zu den Planungen für eine mögliche Erhöhung der Stau-

stufe Geesthacht, zur Standortsuche für eine Hafenschlickedeponie und zu der Eingliederung des Amtes Neuhaus sowie zu dem Ausbau der Mittelelbe für die Schifffahrt.

Zur Begründung ihres Antrages erläuterten die Vertreter der CDU-Fraktion, daß der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen entsprechenden CDU-Antrag bereits mit Mehrheit befürwortet habe. Dies zeige, daß die unbefriedigende Beteiligung der Betroffenen vor Ort genau so beurteilt werde wie von ihrer Fraktion. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Formulierungsvorschlag, der im Verlauf der Beratungen noch modifiziert wurde und der Ihnen heute als Beschlussempfehlung vorliegt, habe aus Sicht der CDU-Fraktion aber nichts mit der Beteiligung der Betroffenen vor Ort zu tun. Er solle lediglich von der vorhandenen Problematik ablenken. Dennoch könne den Forderungen der Koalitionsfraktionen unter den Nrn. 1 und 2 prinzipiell zugestimmt werden. Die Forderung unter Nr. 3 sei allerdings für die CDU-Fraktion nicht tragbar. Da es sich bei der Elbe nach dem Versailler Vertrag um eine internationale Schifffahrtsstraße handele, wäre es unzweckmäßig, Beschlüsse zu fassen, die im Endeffekt nur kontraproduktiv seien.

Dem hielten die Vertreter der Koalitionsfraktionen entgegen, daß die beteiligten Behörden und betroffenen Bürger bisher sehr wohl ausreichend informiert worden seien. Um dennoch denen gerecht zu werden, die einen anderen Eindruck erhalten hätten, sollte gleichwohl künftig eine noch stärkere Einbeziehung der Behörden und Bürger in den Planungs- und Diskussionsprozeß erfolgen. Die Einrichtung einer Planungskonferenz sei allerdings aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht erforderlich, weil hierdurch zuviel Bürokratie verursacht würde und es bereits eine Arbeitsgemeinschaft gebe.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion machte deutlich, daß es sich dem Formulierungsvorschlag der Koalitionsfraktionen anschließen könne, obwohl der Begriff „Biosphärenreservat“ noch nicht Bestandteil der einschlägigen Gesetzesvorschriften sei.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP empfahl der Umweltausschuß gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion die Annahme des Antrages in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß ließ sich zunächst von einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums über den Stellenwert des potentiellen Wasserkraftwerkes Geesthacht im Energieprogramm des Landes Niedersachsen unterrichten. Als Ergebnis hielt der Ausschuß fest, daß die Planungen der Hamburger Elektrizitätswerke aus dem letzten Jahr stammten, daß aber zu diesem Zeitpunkt das Energieprogramm

des Landes schon vorgelegen habe. Sodann folgte er mehrheitlich dem Votum des Umweltausschusses.

Auch die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlossen sich mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses an.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet darum, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 6353 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Tewes-Heiseke. – Ich eröffne die Beratung. Hierzu hat sich Herr Kollege Grill zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Grill!

Grill (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat im Oktober 1993 einen Antrag eingebracht, mit dem sie eine Beteiligung der Betroffenen im Zusammenhang mit der Naturschutzplanung im Großschutzgebiet Elbetal eingefordert hat, die sich an das anlehnt, was auch in anderen Teilen Niedersachsens, etwa bei der Diskussion im Harz, an Planungskonferenzen gemacht worden ist. Dabei wurden inhaltliche Forderungen aufgenommen, die auch im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Nationalpark eine Rolle gespielt haben. Dies sind nicht etwa Forderungen, die sich gegen den Naturschutz richten, sondern dafür Sorge tragen, daß in diesem Raum, der von der Planung nachhaltig betroffen ist, ein Konsens über das gebildet werden kann, was auf der einen Seite infrastrukturell und ökonomisch, insbesondere auch agrarpolitisch, notwendig ist und was auf der anderen Seite aus der Sicht des Naturschutzes als machbar erscheint.

Man muß wissen, daß etwa Professor Schramm bei einem Vortrag in Hitzacker gesagt hat: Wir befinden uns dort in einem Raum, der mitten in Deutschland, aber an der Peripherie liegt. Genau das beschreibt die Lage dieses Raumes, und genau das beschreibt die Probleme, die dann damit verbunden sind, wenn eine aus der Sicht der Raumordnung so gewaltige Einrichtung geschaffen wird. Ich füge hinzu, damit es keine Mißverständnisse gibt: Aus der Sicht der Union könnten wir uns einen Biosphärenpark – ich nehme bewußt den Begriff, der bei einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wünschenswert wäre – von 180 000 ha vorstellen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Es ist schon erstaunlich, daß in einem westlichen Bundesland eine geringere Beteiligung der Betroffene

Grill

nen stattfindet als in den östlichen Bundesländern. Es hilft kein Kopfschütteln. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind die Kreistage mit ihren Ausschüssen an der Arbeit und der Erarbeitung der Karten, die dann in Bonn bei der MAB-Stelle vorgelegt worden sind, beteiligt worden. Das ist aber in Niedersachsen bisher nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es besteht auf der Seite der Sozialdemokraten insbesondere die Neigung, entweder dieses Thema auf einzelne Personen zuzuschneiden oder so zu tun, als sei das Thema inhaltlich abgearbeitet. Es ist schon interessant, daß ein entsprechender Antrag der CDU-Landtagsfraktion im Brandenburgischen Landtag mit den Stimmen der SPD und der Grünen mit wenigen Änderungen, die aber substantiell an unserem Ursprungsantrag nichts ändern, angenommen worden ist. Deshalb hätten wir auch in Niedersachsen zu einer gemeinsamen Formulierung kommen können. Ich will der guten Ordnung halber nur darauf hinweisen, daß die Forderungen auch mit einem Beschluß des Kreistages Lüchow-Dannenberg identisch sind.

Was ich aus der Sicht der Unionsfraktion zum Vorwurf mache, ist, daß mehr mit Konfrontation gearbeitet wird, anstatt eine vielleicht etwas schwierigere Konsenssuche zu betreiben. Sachlich kann ich zu den Alternativen, die uns vorgelegt worden sind, nur eines sagen: Es ist schon erstaunlich, in welcher Unverfrorenheit die Arbeit der Landesregierung gelobt wird,

(Auditor [SPD]: Was ist daran unverfroren?)

und zwar ohne jeden Ansatz von Kritik, wie das eigentlich aus der Sicht eines Parlaments wünschenswert wäre. Denn es ist nicht so perfekt, wie Sie es hinstellen. Die Punkte, die Sie aufgeführt haben, meine Damen und Herren, heißen: Ohne Kenntnis der Schutzziele soll in Neuhaus seitens der Landesverwaltung gearbeitet werden. Gehen Sie mal nach Neuhaus und sprechen Sie mit den Betroffenen. Die Domänenflächen werden für den Naturschutz requiriert, anstatt sie für den Flächentausch und für den Naturschutz flexibel einzusetzen. Ich meine, das wäre die bessere Lösung gewesen.

(Beifall bei der CDU.)

Es wird – inkonsequent – ein Ausbau des Elbe-Seitenkanals gefordert. Den Vier-Punkte-Antrag haben Sie – warum auch immer – zurückgezogen und sind auf Ihren Drei-Punkte-Antrag zurückgekommen.

Die Konsequenz eines Ausbaues bis zum Mittelkanal haben Sie gar nicht bedacht, nämlich da, wo die Grünen gegen den Ausbau des Mittelkanals zwischen Potsdam und Hannover sind. Da wird der Stau in Geesthacht als positiv bewertet,

und im gleichen Atemzug von Ihnen, Herr Inselmann –

(Inselmann [SPD]: Von wem?)

– Gucken Sie sich doch Ihren Antrag vom 24. Februar an! Sie sprechen sich nicht gegen den Stau aus! – Ich sage es hier noch einmal: Wenn man gegen den Ausbau der Elbe mit Staustufen für die Schifffahrt ist, dann muß man hier auch ganz klar Position gegen eine Erhöhung des Staus in Geesthacht beziehen, weil die Wirkungen immer die gleichen sind, egal, ob das Wasser für ein Wasserkraftwerk oder für die Schifffahrt aufgestaut wird, meine Damen und Herren. Außerdem sollten Sie insbesondere an dieser Stelle mit der Planung der Hafenschlickdeponie Artlenburg Schluß machen. Ich meine, daß das so, wie die Konstellationen derzeit sind, in diesem Raum unverträglich ist.

Meine Damen und Herren, nunmehr haben wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag eine Alternative vorgelegt. Der Kollege Inselmann hat, zuletzt im Ausschuß, immer wieder darauf hingewiesen, daß die Darstellungen über die Konferenz zum Elbetal falsch seien. Ich habe mir noch einmal die „Landeszeitung“ hergeholt. Am 17. Mai kündigt Herr Inselmann im Lüneburger Kreistag eine Planungskonferenz der Betroffenen an. Daraufhin haben wir alles das, was wir in den ersten Antrag hineingeschrieben haben, wieder zurückgenommen, weil wir dachten, daß Einigkeit erzielt werden kann. Herr Inselmann, Sie haben das im Kreistag aber anders gesagt, als Sie es hier im Ausschuß dargestellt haben. Sie haben mir den Vorwurf gemacht, ich würde Sie falsch zitieren.

(Jüttner [SPD]: Herr Grill, das machen Sie immer! Sie zitieren immer falsch, Herr Grill! Das belege ich Ihnen auch gleich!)

Ich habe mich mit meinen Kreistagskollegen aus Lüneburg noch einmal darüber unterhalten. Sie haben im Kreistag eine Planungskonferenz der Betroffenen unter Hinweis auf Kommunen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umweltverbände angekündigt. Wir haben diese Ankündigung aufgenommen. Deshalb widmen wir unseren ersten Punkt auch einer Planungskonferenz. Wenn Sie dem zustimmen, dann können Sie an dieser Stelle endlich das tun, was Sie draußen immer ankündigen. Dann können Sie nämlich eine Planungskonferenz veranstalten. Außerdem können Sie das tun, was Sie zusammen mit dem Kollegen Schurreit ebenfalls draußen angekündigt haben. Sie können dann nämlich sagen, daß Sie gegen eine Deponie für Hafenschlick in Artlenburg sind und daß das mit Ihnen nicht gemacht wird. Sie haben heute die Chance, hier abzustimmen. Stimmen Sie mit uns, dann stimmen Sie richtig, und dann liegen Sie auch politisch richtig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, Sie haben sich als nächster zu Wort gemeldet.

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Beitrag von Herrn Grill und die Vorgeschichte dieses Antrags, den wir im Plenum und in den Ausschüssen behandelt haben, zeigen, daß nicht wir von der SPD, ich persönlich oder mein Kollege Schurreit, danebenliegen, sondern daß Sie, Herr Grill, derjenige sind, der hier im September 1993 einen Antrag eingebracht und von einer Planungskonferenz geredet hat. Was Sie damals in Ihren Antrag geschrieben haben, Herr Grill, haben Sie hier vergessen zu erwähnen. Sie wollten alle Bundesländer, die von dieser Ausweisung eines Biosphärenreservates betroffen sind, zusammenholen und darüber auf einer Planungskonferenz diskutieren. Darüber reden Sie in Ihrem Antrag heute überhaupt nicht mehr.

Ich will gar nicht formal werden, Herr Grill, und fragen, ob Sie hier überhaupt einen Änderungsantrag gestellt haben, denn der Änderungsantrag müßte ja noch einen Bezug zum eigentlichen Antrag haben. Diesen Bezug aber kann man hier gar nicht mehr finden, Herr Grill. Ich will aber gar nicht formal werden, weil das bei Ihnen überhaupt keinen Sinn macht. Sie haben hier vom Zitieren gesprochen, Herr Grill. Hier kommen wir in der Tat zu einem sehr interessanten Punkt, auf den ich noch Bezug nehmen will. Vorher gestatten Sie mir aber bitte, drei Punkte zur Vorgeschichte zu sagen.

Erstens war der Antrag, der damals im Landtag eingebracht worden ist, ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg. Ich habe bereits letztesmal im Landtag darauf hingewiesen, was für ein Niveau doch eine CDU-Landtagsfraktion haben muß, daß sie sich sozusagen nur noch dadurch helfen kann, daß sie Anträge von Kreistagsfraktionen in den Landtag einbringt und glaubt, sie würde gute politische Debatten führen, und gar nicht merkt, daß man den Antrag zumindest von der Begrifflichkeit her noch hätte umschreiben müssen, um hier zumindest einen substantiell gerechten Antrag vorzulegen, Herr Grill.

Zweitens kritisieren Sie permanent, daß die Landesregierung, die sie tragenden Parteien und vor Ort die Bezirksregierung nicht die betroffenen Kommunen, die Industrie- und Handelskammern als Vertreter der Wirtschaft in der Region, den Fremdenverkehr in der Region, die Umwelt- und Natur-

schutzverbände und die Bürgerinnen und Bürger selbst informieren. Ich habe es Ihnen letztesmal schon gesagt, und ich kann Ihnen das auch heute noch einmal aktuell widerlegen, denn ich habe mir vom Ministerium noch einmal aufstellen lassen – man kann ja nicht bei allen Gesprächen dabei sein –, wie viele Gespräche mit den betroffenen Kommunen, mit der Industrie- und Handelskammer, mit der Wirtschaft im allgemeinen und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort geführt worden sind. Ich stelle anhand dieses Papiers, das in der Fassung vom 22. Februar 1994 sogar dem Ausschußprotokoll beigelegt wurde, fest, daß in zwei Jahren 35 Gespräche vor Ort stattgefunden haben, in denen die Landesregierung die Kommunen, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gesprächskreisen informiert hat. Wenn Sie das Protokoll gelesen hätten, hätten Sie das wissen müssen.

Wenn man sich die vielen Gespräche, die in dem Papier angeführt sind, anguckt und dabei auch die Gespräche berücksichtigt, die die Bezirksregierung vor Ort geführt hat und die in dem Papier gar nicht erwähnt sind, dann ist das, was Sie hier machen, Herr Grill, wirklich so lächerlich, daß einem die Worte fehlen. Nachdem ich das Papier hatte, habe ich bei der Regierungspräsidentin gar nicht mehr nachgefragt, wie viele Gespräche sie oder ihr Vorgänger dort bereits mit der Bevölkerung und mit den verschiedenen Interessensgruppen vor Ort geführt hatte, denn das hätte gar keinen Sinn mehr gemacht.

Ich habe schon letztesmal gesagt, daß wir uns fragen müssen, was die wichtigen Angelegenheiten im Lande Niedersachsen sind, die in diesem Parlament diskutiert werden müssen, und was die unwichtigen Angelegenheiten sind. Mit dem, was Herr Grill mit diesem Antrag hier heute wieder vorgeführt hat, wird belegt, daß sich die CDU um die unwichtigen Dinge kümmert und die wichtigen links liegenläßt. Das ist auch der Grund dafür, warum Sie bei der Landtagswahl im März 1994 vom Bürger eine Abfuhr bekommen haben. Sie liegen nämlich permanent daneben.

(Grill [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Grill?

Inselmann (SPD):

Nein, ich habe nur eine begrenzte Redezeit! Wenn nachher noch etwas Zeit übrig ist, lasse ich das gern zu.

Inselmann

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, obwohl das eigentlich gar nicht nötig wäre, noch zwei Sätze zum Antrag der CDU verlieren. Herr Grill bringt in den Antrag zwei Punkte hinein, obwohl das eigentlich gar nichts mehr mit dem Antrag zur Elbtalau und schon gar nicht mit dem ursprünglichen Antrag, den er vorgelegt hat, zu tun hat. Der eine Punkt betrifft die HEW-Staustufe, zu dem wir nur sagen können, daß es schön wäre, wenn überhaupt ein Antrag der HEW vorliegen würde, denn dann könnten wir darüber reden. Hinzu kommt, daß Sie im Ausschuß behauptet haben, daß die Energie, die von den HEW produziert wird, bereits im Energieprogramm des Landes enthalten sei. Das haben Sie im Ausschuß behauptet. Wir wissen aber heute, nachdem das im Wirtschaftsausschuß konkretisiert wurde, daß diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Die Energie ist nämlich nicht im Landesprogramm enthalten, obwohl Sie es in den Medien groß verkündet haben. Wir wissen heute außerdem, daß es überhaupt keinen Antrag der HEW gibt. Wir wissen ferner, Herr Grill, daß wir als Land Niedersachsen für den Fall, daß ein Antrag gestellt würde, nur indirekt beteiligt wären und nur die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg betroffen wären. Die haben aber klar erklärt, daß sie gegen ein solches Vorhaben seien, weil dann z. B. die Deiche erhöht werden müßten und sie zu Recht befürchteten, daß sich das nicht rechnen. Insofern ist das hier nur alles heiße Luft von Herrn Grill.

Der dritte Punkt betrifft die Hafenschlickdeponie. Es wäre schön, wenn Herr Döscher jetzt hier im Raum anwesend wäre. Er würde sich bestimmt über den Antrag freuen. Der fordert das nämlich auch. Wir könnten für bestimmte Regionen im Landtag beschließen, daß dort irgend etwas nicht gebaut wird. Die Frage ist nur, ob das sinnvoll ist. Wenn der Landrat des Landkreises Lüneburg vor Ort sagt

(Unruhe)

– hören Sie zu! –, daß er dagegen ist, daß dort etwas gebaut wird, und seine Haltung begründet, hat das eine andere Qualität, als wenn die CDU-Fraktion etwas in einen Antrag hineinschreibt. Das hat deswegen eine andere Qualität, weil wir zunächst die Ergebnisse des Elbschlick-Forums abwarten wollen. Diesem Verfahren widerspricht die CDU zur Zeit nicht. Wir haben gesagt, daß das Ergebnis des Verfahrens offen ist. Wenn das so ist, dann kann ich heute nicht im Landtag beschließen, daß ein Standort außen vor ist. So können wir doch nicht agieren, meine Damen und Herren. So können wir im Lande Niedersachsen zumindest keinen Moderator beschäftigen, der eine schwierige Aufgabe wahrzunehmen hat und der das Problem meines Erachtens vor Ort sehr konstruktiv löst. Dieser Moderator

wird nämlich durch Anträge wie den, den die CDU gestellt hat, in seiner Arbeit behindert. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir es zum heutigen Zeitpunkt auch ab, dazu eine Aussage zu machen. Dazu muß erst einmal das Ergebnis des Elbschlick-Forums vorliegen. Danach werden wir über diesen Punkt mit Sicherheit in der nächsten Wahlperiode diskutieren, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich mich an Herrn Grill wenden. Herr Grill hat anfangs behauptet, SPD und Grüne wollten den Nationalpark Elbtalau, damit sie die Brücke in Neu Darchau verhindern könnten. Dann haben SPD und Grüne erklärt, daß auch sie die Brücke in Neu Darchau forderten, sie stünden voll dahinter und hielten dies auch für eine vernünftige Geschichte. Auch der Wirtschaftsminister hat hier erklärt, daß er das Vorhaben unterstützt. Es ist für Niedersachsen im Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden. Darüber haben wir hier im Landtag ausführlich diskutiert.

(Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):
Selbst wir unterstützen das!)

Herr Kempmann hat vor Ort die Aussage gemacht, daß er das unterstütze.

(Glocke der Präsidentin.)

– Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin.

Später war ich zu einer Tagung des Hausfrauenbundes in Lüneburg eingeladen. Herr Grill war nicht anwesend, sein Kollege vor Ort, der jetzt in den Landtag einziehen wird, auch nicht; der ist nämlich schon früher gegangen. Ich habe dort das Verfahren erläutert, nach dem eine Brücke angemeldet werden kann. In diesem Zusammenhang habe ich gesagt, nach den Berechnungsfaktoren, die das Bundeskabinett jetzt praktiziert, hätten wir wenig Chancen, es sei denn, wir bekämen es im Rahmen einer konzertierten Aktion hin, die Brücke auf politischem Wege vorzuziehen. Nur diesen Weg gebe es; ansonsten werde es sehr schwer.

(Evelage [CDU]: Jetzt haben Sie uns genauso schlaue gemacht wie die Hausfrauen in Lüneburg!)

Herr Grill behauptet dann, ich habe erklärt, ich wolle die Brücke in Neu Darchau nicht. Das erklärt er auch in der Presse.

Nun kommt aber das I-Tüpfelchen, und das soll meine letzte Bemerkung sein. Es gibt ein Papier der Landesgruppe der CDU-Bundestagsabgeordneten vom Februar 1993. Darin hat man sich mit der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans befaßt. Darin erklären die Bundestagsabgeordneten unter der Führung von Herrn Hedrich, einem Freund von Herrn Grill, daß die Brücke in Neu Darchau

einzig und allein Sache des Landes sei, daß sie vom Bund nicht gebaut werde und damit keine Chance habe, gebaut zu werden. Das ist ein Papier der CDU-Landesgruppe; das hat Herr Grill in der Tasche, behauptet aber in Wahlkämpfen vor Ort etwas anderes und suggeriert der Bevölkerung, daß die Brücke dann, wenn die CDU die Wahlen gewinne, gebaut werde, obwohl er genau weiß, daß seine Kollegen im Deutschen Bundestag die Brücke in Neu Darchau schon längst beerdigt haben. Das ist die glaubwürdige Politik von Herrn Grill in der Region. So agiert er dort, und so zitiert er permanent falsch. Herr Grill, damit gewinnen Sie vor Ort keinen Blumentopf. Das haben Ihnen die Bürger in Lüneburg und in Lüchow-Dannenberg bewiesen. Die Bürger in Lüchow-Dannenberg sind froh, daß Sie nicht mehr für den Landtag kandidiert haben.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Frau Dr. Schole [Bündnis 90/Die Grünen]. – Frau Schliepack [CDU]: Deshalb haben Sie die Europawahlen aber trotzdem verloren!)

Vizepräsidentin Goede:

Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Beschlüssen der Elbanlieger vom 1. März 1993, unterstützt durch die Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung, ist die Entwicklung und Umsetzung eines länderübergreifenden Schutzgebietes für die Elbtalaue als ein wichtiger Beitrag zum Schutz dieser Landschaft, die einzigartig in Mitteleuropa ist, eingeleitet worden. Das Verfahren für die Einrichtung eines Biosphärenreservates wurde eingeleitet, und die Ausweisung von Naturschutzgebieten wurde im Rahmen der Bezirksregierung Lüneburg verstärkt, um nur einen Aspekt zu nennen, aus dem man ableiten kann, daß die Landesregierung den Schutz dieser einmaligen Landschaft an der Elbe vorhat.

Diese Politik ist unter Rot-Grün begonnen worden. Wir begrüßen es außerordentlich, daß auch die rote Landesregierung diesen Punkt als Schwerpunkt ihrer naturschutzfachlichen Arbeit begreift, und wir gehen davon aus, daß wir von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in den nächsten vier Jahren in diesem Punkt keine Oppositionsarbeit leisten müssen.

Die Landesregierung hat durch die in Auftrag gegebenen Gutachten die gute Praxis, die schon beim

Nationalpark Harz begonnen worden ist, fortgeführt. Im Rahmen der Gutachten für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserschutz, Tourismus, Wirtschaft und Verkehr werden Bestandsaufnahmen gemacht und Konfliktlösungskonzepte erstellt. Wir gehen davon aus, daß ebenso wie beim Harz eine zusammenfassende Auswertung dieser Gutachten erfolgen wird und daß ein fairer Interessenausgleich vor Ort mit den Betroffenen sowie mit denen, die diesem Großschutzgebiet kritisch gegenüberstehen, herbeigeführt wird und daß sich durch das Großschutzgebiet auch positive Aspekte für die Regionalentwicklung ergeben werden. Das, was sich beim Harz bewährt hat, wird auch hier durchgeführt. Wir begrüßen dies außerordentlich.

Ganz wichtig für uns – dies ist in einem besonderen Absatz in dem Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion dargestellt worden – ist es, daß dafür Sorge zu tragen ist, daß die im Amt Neuhaus eingeleiteten und geplanten Flurbereinigerungsverfahren auch ein hinreichendes Schutzkonzept für die Elbtalaue berücksichtigen, daß sie der Verwirklichung der Naturschutzziele dienen und diesen nicht entgegenarbeiten.

In einem letzten wichtigen Absatz ist dargelegt, daß sich der Landtag insgesamt gegen Formen des Elbausbaues wendet, wie sie zum Teil von der Bundesregierung geplant sind und wie sie im Bundesverkehrswegeplan angedacht sind. Durch dieses Votum des Landtages ist sichergestellt, daß die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes keine Ausbaumaßnahmen oder Natur und Landschaft beeinträchtigende Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe durchführt.

Die Rolle, die die CDU, insbesondere Herr Grill, in dieser Diskussion gespielt hat, ist relativ unrühmlich. Wir würden es bedauern, wenn sich dieses Theater der CDU-Fraktion, was den Harz betrifft, bei der Elbtalaue wiederholen würde. Ihre Argumente, Herr Grill, sind scheinheilig, vordergründig und taktisch. Einerseits beklagen Sie die Diskussion zu Geesthacht. Sie sehen eine Gefahr für das Elbschutzgebiet. Andererseits arbeiten Sie in der Region gegen die Schutzbemühungen an der Elbe. Eine klare Linie ist hier für uns nicht erkennbar.

Wir haben diese klare Linie. Wir wollen diese einmalige Landschaft in einem fairen Interessenausgleich mit den Betroffenen schützen. Dies ist das Ziel des Antrages. Dies ist der Inhalt unserer Politik. – Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Grill, Sie haben noch 0,26 Minuten Zeit.

(Heiterkeit.)

Grill (CDU):

Sie meinen wohl 26 Sekunden, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch drei Bemerkungen zu machen:

Erstens. Der Brandenburgische Landtag hat diesen gleichlautenden Antrag angenommen. So lächerlich kann er also nicht sein.

Zweitens. Herr Tacke und Herr Kohle haben am 2. November in Oldenburg erklärt, daß die 30 MW vor Geesthacht ins Landesenergieprogramm gehören. Das ist keine Erfindung von mir.

Drittens. Zum Thema Brücke könnte ich Ihnen vieles sagen. Sie haben schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt.

Nun noch eine letzte Bemerkung: Nicht ich, sondern Sie waren es, der vor Ort erklärt hat, daß es mit Ihnen nie eine Deponie Artlenburg geben werde.

Ich kann nur sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, fällt in sich zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe darum die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte hierzu um Ihre Aufmerksamkeit und – wenn Sie an der Abstimmung teilnehmen wollen – auch darum, Platz zu nehmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6372 und dann – falls dieser abgelehnt wird – über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 6353 ab.

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6372 zustimmen möchten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 6353 zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit haben Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen Ihre Zustimmung gegeben.

Ich rufe jetzt den Punkt 13 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Zukunft des Küstenschutzes in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/6076 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 12/6338

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6076 wurde im Vorwege am 10. Februar 1994 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichtersteller ist der Kollege Schack. Ich erteile ihm das Wort.

Schack (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Umweltfragen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen. Der federführende Umweltausschuß folgte damit dem Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der die Beratung des Antrages zuerst aufnahm.

Im Landwirtschaftsausschuß betonte ein Vertreter der SPD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen wollten mit dem Antrag insbesondere darauf hinweisen, daß vor dem Hintergrund erhöhter Wasserstände und zunehmender Häufigkeit von Sturmfluten die vorhandenen Deichbausysteme möglicherweise nicht mehr den Anforderungen genügen. Daher dürften die Mittel für den Küstenschutz nicht gekürzt werden, sondern müßten seitens der Bundesregierung und des Bundestages im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Hruska [FDP]: Der Bundesrat muß dann aber auch zustimmen!)

Hierbei sei zu bedenken, daß der Küstenschutz nicht nur eine Angelegenheit der direkt hinter den Deichen lebenden Menschen, sondern eine natio-

nale Aufgabe sei. Den Koalitionsfraktionen gehe es aber nicht darum, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Auch das Land Niedersachsen müßte sich stärker engagieren. Deshalb sollte die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag einen Bericht über den Küstenschutz vorzulegen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion entgegnete daraufhin, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen von einem stärkeren Engagement des Landes nichts erkennen lasse. Es werde vielmehr ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ eingeleitet. Der Bund habe zwar die Ansätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gekürzt, Niedersachsen überfrachte jedoch seinerseits diese Aufgabe mit weiteren Programmen. Das hätte natürlich eine Kürzung der Mittel für die bisher finanzierten Bereiche zur Folge. Wenn der Küstenschutz auch in Zukunft in voller Höhe finanziert werden solle, dann müßte diese permanente Überfrachtung endlich beendet werden. Man dürfe trotz der wichtigen nationalen Bedeutung des Küstenschutzes nicht vergessen, daß hierfür auch das Land Verantwortung trage. Die CDU-Fraktion könne durchaus der Forderung nach einer Prüfung, inwieweit der Deichbau auf Grund der klimatischen und geophysikalischen Veränderung verstärkt werden müsse, zustimmen. Ebenso zustimmen könnte sie, daß dem Küstenschutz Priorität einzuräumen sei. Doch davon sei in dem Antrag nicht die Rede. Insgesamt könne dem Antrag also nicht gefolgt werden, da es sich lediglich um eine Ablenkung von selbstverschuldeten Schwierigkeiten handele.

Der Landwirtschaftsausschuß empfahl nach dieser Aussprache mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion, den Antrag unverändert anzunehmen.

Der federführende Umweltausschuß ließ sich zunächst von einem Vertreter des Umweltministeriums über den aktuellen Sachstand im Bereich des Küstenschutzes unterrichten. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen zu den Haushaltsmitteln, den ökologischen Belangen und zum Nationalpark Wattenmeer beantwortet.

Sodann unterbreitete der Sprecher der CDU-Fraktion den Vorschlag, daß unter Nummer 4 des Antrages nicht nur die Bundesregierung und der Bundestag, sondern auch der Bundesrat aufgefordert werden sollten, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereitzustellen.

Diesen Vorschlag lehnte der Umweltausschuß ab und folgte mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen der Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses.

Ohne große Debatte schloß sich der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen mehrheitlich dieser Empfehlung an.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet Sie, den Antrag in der Drucksache 6076 unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schack, für den Bericht. – In der zweiten Beratung hat sich Herr Kollege Collmann zu Wort gemeldet.

Collmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem am 8. Februar 1994 unter dem nachhaltigen Eindruck der schweren Sturmflut vom 28. Januar 1994 eingebrachten Entschließungsantrag will die Regierungskoalition unter anderem erreichen, daß sich der Landtag für den Küstenschutz als einer nationalen Aufgabe erklärt, daß der Küstenschutz nicht länger als Problem der Küstenbewohner abgetan wird, daß die Landesregierung einen umfassenden Bericht über Grundlagen und künftige effektive Maßnahmen eines wirksamen Küstenschutzes vorlegt und daß Bundesregierung und Bundestag die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Warum diese Entschließung, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Erstens. Wir haben den Eindruck, daß mit zunehmender Entfernung von der Küste das Problembewußtsein in dieser Frage deutlich abnimmt. Der Küsten- und Inselschutz muß in Gesamtniedersachsen, muß auch in Hessen oder in Bayern als wesentliche Aufgabe behandelt werden.

Zweitens. Aufgrund der hier schon in früherer Sitzung dargestellten Sachverhalte zum Meeresspiegelanstieg und der eventuell durchgängigen Zunahme schwerster Sturmfluten sind zumindest eine Bestandsaufnahme und eine Konzeptprüfung zum Küsten- und Inselschutz sehr wohl angezeigt. Das alte Konzept stammt immerhin aus den sechziger Jahren.

Drittens. Die derzeitige Finanzausstattung reicht für den Küsten- und Inselschutz aufgrund der ständig reduzierten Bundeszuschüsse und der dementsprechend geringeren Mittel des Landes vor dem Hintergrund des Aufgabenumfanges bei weitem nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Verwunderung haben wir nun zur Kenntnis genom-

Collmann

men, daß sich die CDU-Fraktion, und nur sie, dieser Entschließung verweigert.

(Dr. Hruska [FDP]: Die FDP auch!)

Die dazu in den Ausschußberatungen vorgetragenen Begründungen sind mehr als fadenscheinig. Für uns ist klar: Bund und Land müssen sich in der Frage des Küstenschutzes finanziell stärker einbringen, als das seit 1980 geschieht. 85 bis 90 Millionen DM jährlich sind angesichts eines Finanzierungsbedarfs von rund 1 Milliarde DM zu wenig. Wollten wir das in den 70er Jahren gesetzte Maß wieder erreichen, dann müßten wir jährlich rund 350 Millionen DM einstellen. Dieser Betrag ist zur Zeit nicht beibringbar, auch nicht mit Hilfe des Bundes, das wissen wir. Es ist aber absolut falsch, wenn man, wie die CDU, den Bund nicht in die Pflicht nehmen will. Immerhin hat der Bund 70% der für den Küstenschutz erforderlichen Mittel aufzubringen.

Das Absurde am Verhalten der CDU ist, daß sie der Landesregierung in der Aktuellen Stunde zum gleichen Thema am 9. Februar dieses Jahres vorwarf, sich nicht um eine Aufstockung der Bundesmittel bemüht zu haben. Herr Minister Funke konnte diese falsche Darstellung sofort widerlegen. Also mußten in den Ausschußsitzungen andere Ablehnungsgründe konstruiert werden. Die greifen allerdings ebenfalls nicht.

Das belegen die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen auf den Ostfriesischen Inseln und an den besonders gefährdeten Deichabschnitten. Das, was bei der Deichbaumaßnahme am Wybelsumer Deich in diesem Jahr technisch machbar ist, kann auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden. Das Gutachten für die Sicherungsmaßnahmen der Dünenketten auf Borkum wird zum Herbst vorliegen. In der zweiten August-Hälfte wird der Kabinettsausschuß eine mehrtägige Bereisung der Brennpunkte vornehmen. Wir begrüßen diese Aktivitäten ausdrücklich.

Wir begrüßen auch die inzwischen vom Fachressort vorgesehene Erhöhung der Mittelansätze von 85 Millionen DM auf 100 Millionen DM jährlich ab 1995. Das wird für die nächsten Jahre reichen, um die dringlichsten Maßnahmen durchzuführen. Übrigens, die heute von der „Ostfriesen-Zeitung“ verbreitete Meldung, das Land denke darüber nach, weniger Geld für den Deichbau auszubringen, entspricht nicht den Tatsachen. Das haben mir sowohl Ministerin Griefahn als auch Staatssekretär Neuber als auch der in dem Artikel als Bezugsperson genannte Pressesprecher des Finanzministeriums, Herr Martens, auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt.

Unabhängig von unseren besonderen Anstrengungen benötigen wir die von uns in der Entschließung

geforderten Maßnahmen, vor allem die bessere Finanzausstattung durch den Bund. Küstenschutz und Inselschutz dürfen kein Mauerblümchendasein führen. Erforderliche Baumaßnahmen müssen zügig und von langatmigen Verfahren unbeeinträchtigt durchgeführt werden.

Die rechtlichen Möglichkeiten dazu sind eindeutig gegeben. Wir wollen die starke, sichere Abwehrkette gegen den „Blanken Hans“ zum Schutz des Menschen, zum Schutz der Sachwerte, zum Schutz der Natur, wie sie sich jetzt an der Küste darstellt. Diese Entschließung dient diesem Ziel. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Kollege Ontijd, Sie sind der nächste Redner.

Ontijd (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Noch-Koalitionsfraktionen der SPD und der Grünen zur Zukunft des Küstenschutzes wirft viele Fragen auf, ich meine: zu viele Fragen, vor allem aus Richtung der Fachverbände, also der Deichverbände und des Wasserverbandstages als Dachverband.

Auf den ersten Blick enthält der Antrag – das gebe ich zu – Forderungen und Notwendigkeiten, die angesichts eines verbesserten Küsten- und Deichschutzes als unumgänglich gelten könnten. Sieht man sich den Inhalt jedoch etwas näher an, dann stößt man sehr schnell auf den Begriff „integrierter Küstenschutz“.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, dieser Begriff wird inhaltlich nicht näher erläutert, in dem gesamten Antrag nicht und auch nicht im Ausschuß. Aus der Begründung des Antrages zu der Problematik der sogenannten Binnenhochwässer wird dann aber deutlich, daß unter einem integrierten Küstenschutz auch oder sogar vorrangig die Zurücknahme von Deichen und Deichlinien zu verstehen sein könnte. Entsprechende Äußerungen haben wir ja bereits zu Beginn dieses Jahres aus dem Munde von Frau Griefahn im Zusammenhang mit notwendigen Inselschutzmaßnahmen sowie mit Gewässer- und Gefährdungspotentialen an den Flußläufen von Ems, Weser und Jade öffentlich gehört.

Offensichtlich sieht die Landesregierung auch jetzt noch nicht vorrangig auf den Erhalt und den Aus-

bau der Flußdeiche, sondern vielmehr auf die Wiederherstellung der Retentionsräume in den Talauen an den Flüssen. Mit anderen Worten: Man will offensichtlich auch Hochwasserauflaufgebiete in Kauf nehmen, was bedeuten würde, daß große Gebiete an unseren Flußläufen in Niedersachsen und auch Niederungsgebiete zum Beispiel am Dollart und an der Jade wieder zu Überschwemmungsgebieten würden. Was sonst sollen denn Begriffe wie „flexible Deichverteidigung mit aktiven und passiven Schutzkomponenten“ bedeuten? Wörtlich heißt es in dem Antrag – das ist sehr bezeichnend; ich zitiere – „Diese Erkenntnisse gelten analog im Küstenschutz“, womit dann auch die Seedeiche oder auch der Inselschutz gemeint sein dürften.

Ich meine, diese Einlassungen hätten allemal der Aufklärung und der Klarstellung bedurft.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wenn hier Strategien der Niederländer bemüht werden, dann muß ich Ihnen sagen: Die Niederländer bauen aus ihren großen Erfahrungen heraus ihre Deiche für 1 000 Jahre, während wir unsere Hochwasserschutzanlagen für 100 Jahre bauen.

(Köneke [SPD]: Dummes Zeug! Wer hat denn das aufgeschrieben?)

Im übrigen gibt es in den Niederlanden keine politische Entscheidung zur sogenannten flexiblen Deichverteidigung.

(Beifall bei der CDU.)

Das wird also in dem Antrag fälschlicherweise so dargestellt. In den Niederlanden gibt es höchstens theoretische Überlegungen mit Varianten, die jedoch auf den Erhalt der Küstenschutzwerke gerichtet sind.

Und noch eines, meine Damen und Herren: Die Bedenken des Amtes für Küstenschutz, die in einem Vermerk vom Juli vergangenen Jahres zusammengefaßt sind – dieser Vermerk ist wohl auch Grundlage der Entschließung von Rot-Grün gewesen –, besonders auch hinsichtlich der allgemeinen Kürzung der Haushaltsmittel und der immer bedrohlicher werdenden Situation durch Sturmfluten, lassen schon lange keinen großen Handlungsspielraum mehr zu. Vor allem wird in dem Vermerk auch fachlich begründet, welcher Handlungsbedarf dringend notwendig ist. Darüber, daß der Naturschutz den Handlungsspielraum unverhältnismäßig stark einschränkt, gibt es wohl keinen Zweifel. Das bedeutet auch – das ist auch in dem Vermerk niedergelegt – eine Verdoppelung der Deichbaukosten.

(Köneke [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

– Wenn das dummes Zeug ist, lieber Kollege Udo Köneke, dann würde ich an deiner Stelle lieber dort oben wegziehen.

Wenn dann noch – wie geschehen – die Landesmittel durch Frau Griefahn um 5 Millionen DM jährlich gekürzt werden und diese Kürzung auch in der Mipla über mehrere Jahre bis 1998 festgeschrieben ist, dann meine ich schon, daß die Landesregierung eine Küstenschutzpolitik verfolgt, die nicht dem entspricht, was hier in diesem Antrag verlangt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Insoweit ist dieser Antrag der SPD und der Grünen zweifelhaft, meine Damen und Herren, und zwar auch deswegen, weil man – Herr Collmann hat ja bereits den Artikel in der „Ostfriesen-Zeitung“ von heute zitiert – die Antwort schuldig bleibt. Es soll nämlich ein Gespräch zwischen Herrn Swieter und Herrn Regierungspräsidenten Bode stattfinden. Dagegen ist kein Dementi gekommen. Also: Was wollen denn die beiden wohl miteinander besprechen, wenn es um den Deichbau gehen soll? Wenn ich dann noch den Artikel in der „HAZ“ vom 9. Juni mit der Überschrift „Mit dem Wasserpfeffig will Swieter Deiche bauen“ lese, dann wird mir schon völlig klar, was hier geplant ist. Ich meine schon, daß man darauf auch noch zurückkommen muß.

Meine Damen und Herren, hervorzuheben ist noch, daß die Landesregierung zwar um einen Bericht ersucht wird. In keiner Zeile wird aber erwähnt – weder in dem Antrag noch in den Beiträgen der SPD und der Grünen –, daß entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Ich meine schon, daß das zumindest erforderlich ist, wenn man den Bund zu Recht auffordert – das unterstreichen wir –, wieder mehr Küstenschutzmittel in die Gemeinschaftsaufgabe einzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begreift den Küsten- und Inselschutz auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch als nationale Aufgabe. Ich meine auch, das muß mit Fachleuten öffentlich erörtert werden. Das ist bisher nicht geschehen. Wir verstehen unter dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aber auch den existentiellen Schutz der Menschen hinter den Deichen und nicht vorrangig den Naturschutz.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, für den vordringlichen Deich- und Schutzwerkbau auf unseren Inseln ausreichend Mittel bereitzustellen und dann auch die berechtigten Forderungen an den Bund zu richten. Herr Bruns hat 130 Millionen DM jährlich eingefordert, wohlgemerkt: vor dem 13. März 1994. Wir sagen: Mit 100 Millionen DM in einem auf zehn Jahre angelegten Sonderpro-

Ontijd

gramm könnten die dringlichsten Maßnahmen finanziert werden. Dieser Antrag erhebt diesen Anspruch nicht. Er wird deshalb von uns abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. – Köneke [SPD]: Das war ein typischer Beitrag zum Eiertanzen, aber nicht zum Deichschutz!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP setzt sich vehement für das geschützte Leben der Menschen hinter dem Deich ein.

(Beifall bei der FDP.)

Das betrifft nicht nur die Menschen direkt hinter der Deichlinie, sondern reicht, wenn man den Umweltforschern folgen will, in der Zukunft noch sehr weit bis in das Binnenland hinein. Auch die anderen Bundesländer, deren Bürgerinnen und Bürger nicht direkt hinter dem Deich leben, sollten hier aus Solidarität mitmachen, um für die Küstenländer etwas zu erreichen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Nur, meine Damen und Herren, dieser Antrag leistet keinen Beitrag zum Küstenschutz,

(Evelage [CDU]: So ist es!)

sondern ist ein reiner politischer Deklamationsantrag, in dem nach einem Bericht gerufen wird.

Aber Berichte allein können nicht helfen. Helfen können nur Geld, der Bau sowie die Sicherung der Deiche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Darum müßte es eigentlich gehen. Darüber haben wir schon heute morgen gesprochen. Richtig ist – dabei machen wir von der FDP mit; wir sprechen hierüber auch mit unseren Bundestagsabgeordneten –, daß im Bereich des Küstenschutzes mehr getan werden muß. Da die GA-Mittel in diesem Bereich nicht wie etwa im Agrarteil 60 : 40 aufgeteilt sind, sondern das Verhältnis 70 : 30 beträgt, ist hier insbesondere von Bedeutung, was uns der Bund zugesteht.

Heute morgen haben wir über den Haushaltsführungserlaß von Minister Swieter gesprochen. Es ist nicht klar, wie er zu bewerten ist. Es hieß, daß die Komplementärmittel des Landes Niedersachsen

nicht angetastet würden, wenn der Bund Mittel zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite sind aber auch die Komplementärmittel mit in den Haushaltsführungserlaß einbezogen, was bedeutet, daß auch in diesem Bereich über Kürzungen nachgedacht werden soll. Unabhängig davon, wie vehement Sie eine Erhöhung der Bundesmittel in diesem Bereich fordern, frage ich mich, ob Sie überhaupt in der Lage sind, die Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Nach dem, was wir heute morgen gehört haben, ist das sehr schwierig. Deshalb frage ich mich, was unsere Bemühungen fruchten sollten, wenn zwar der Bund höhere Mittel zur Verfügung stellt, Sie aber möglicherweise Gelder aus dem Wasserpfennig als Komplementärmittel gegenhalten müßten. Auch hier wissen wir nicht genau, wie das Ganze ausgehen wird. Nach dem, was uns Frau Ministerin Griefahn heute morgen gesagt hat, ist sie zwar strikt dagegen, daß aus dem Aufkommen des Wasserpfennigs Deichbaumaßnahmen finanziert werden – sie hat auch Minister Swieter darauf angesprochen –, wie das Ergebnis aussehen wird, wissen wir aber nicht.

Kurz und knapp: Dieser Antrag hilft den Menschen hinter dem Deich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie sollten aktiv etwas tun, und Sie sollten die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen!

Im Gegensatz zu anderen Investitionsvorhaben, die, wenn die Kasse knapp ist, durchaus einmal gestreckt werden können, ist es beim Küstenschutz gefährlich, Maßnahmen zu strecken. Ebenso, wie eine Kette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied, ist ein Deich nur so stark wie sein schwächster Teil. Auch bei knappen Kassen geht es nicht an, hier Investitionen zu strecken. Die Investitionen müssen dann getätigt werden, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr notwendig sind. Dieser Tatsache trägt Ihr Antrag aber nicht Rechnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie hätten Ihren Antrag mit mehr Substanz versehen sollen. Dazu hätten auch Zahlen gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Frau Ministerin Griefahn. Sie hat nicht eine allzu durchdringende Stimme. Ich bitte, darauf beim Zuhören Rücksicht zu nehmen.

Griefahn, Umweltministerin:

Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte habe ich nicht ganz verstanden. Wir haben vor zwei oder drei Monaten hier gestanden und eindeutig erklärt, was wir tun werden.

Erstens. Nach der Hochflut haben wir sofort Sondermittel in Höhe von 8,65 Millionen DM zur Verfügung gestellt, die jetzt schon verbaut werden.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Ich habe sofort beantragt, die Mittel zu erhöhen, damit wir schneller bauen können.

(Eveslage [CDU]: Was ist mit der Haushaltsperre?)

Wir haben einen Betrag von 100 Millionen DM angemeldet. Es ist ganz klar, daß dann, wenn die Bundesmittel kommen, auch die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist von vornherein mit dem Finanzminister geklärt worden. Insofern wird hier eine Pseudodebatte geführt. Es wird gebaut, und zwar in der Zeit, in der dies möglich ist, nämlich im Sommer.

(Küpker [FDP]: Pseudoantrag!)

Herr Collmann hat das, was wir mittlerweile bereits getan haben, begrüßt. Der Antrag ist in der Situation nach der Flut eingebracht worden, und wir haben sofort gehandelt. Das muß man doch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Drittens. Das Kabinett hat sofort einen Kabinettsausschuß eingerichtet, der sich vor Ort anschauen soll, was noch getan werden soll und wo noch beschleunigt werden kann. Das hat Herr Collmann bereits gesagt. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, daß wir uns – der Ministerpräsident, der Landwirtschaftsminister, der Finanzminister und ich – in der zweiten Augusthälfte vor Ort anschauen werden, wo wir beschleunigen müssen, wo etwas anders gemacht werden muß und wo umgeschichtet werden kann. Wie gesagt, wir haben ganz klar 100 Millionen DM für den Haushalt angemeldet. Es liegt aber in Ihrer Hoheit, in der Hoheit des Parlamentes, diesem Antrag Gesetzeskraft zu verleihen und die Möglichkeit zu schaffen, daß wir dieses Geld konkret ausgeben können. Also bitte keine Scheindebatten! Beschließen Sie das gemeinsam, wenn wir den Haushalt für 1995 beraten.

(Zuruf von Ontijd [CDU].)

Viertens. Die Auseinandersetzung „Naturschutz versus Schutz von Menschen“ kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Herr Ontijd, Sie haben wieder zwei Dinge durcheinandergeschmissen. Daß wir im Binnenland zum Teil deshalb Hochwasser

hatten, weil wir eingedeicht haben, ist doch bundesweit bekannt. Das sind zum Teil selbstgemachte Überschwemmungsprobleme. Rückhaltebecken wie z. B. in Salzderhelden, d. h. die Schaffung von Retentionsräumen, sind häufig die einzige Möglichkeit, um die Gefahr von Hochwässern in den an Flüssen gelegenen Städten zu reduzieren.

(Ontijd [CDU]: Das habe ich nicht gemeint!)

Sie haben die Flußmündungs- und Flußproblematik mit der Deichproblematik vermischt. Sie haben zwei verschiedene Probleme vermischt.

(Ontijd [CDU]: Sie haben doch von Salzderhelden gesprochen!)

– Sie haben das gerade gemacht!

(Beifall bei der SPD.)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß wir für den Deichbau Mittel zur Verfügung gestellt haben, während wir gleichzeitig gesagt haben, daß wir Konzepte für Rückhaltebecken, für Retentionsräume brauchen, damit sich das Wasser nicht in den Städten aufstaut. Das ist der entscheidende Punkt.

Ein weiterer Punkt zum Naturschutz. Auch das ist ein wichtiger Bereich. Man kann selbstverständlich Sofortmaßnahmen ergreifen, wenn dies notwendig ist. Es ist auch möglich, sie mit dem Naturschutz zu kombinieren.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Dafür muß allerdings vor Ort gemeinsam miteinander gearbeitet werden. Wo immer wir das gemacht haben, läuft das auch. Wo eine Zusammenarbeit zwischen den Deichverbänden und den Naturschützern erfolgt ist, sind die Maßnahmen einvernehmlich gestaltet worden.

(Ontijd [CDU]: Sagen Sie doch, was Sie tun wollen!)

Ich habe mich vor Ort konkret über die Probleme informiert. Wo noch Einzelprobleme bestehen, werden wir sie lösen. Ich habe Ihnen gesagt, was wir tun. Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen. Sie müssen bitte einmal zuhören, Herr Ontijd.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Um zusätzliche Redezeit nach § 71 unserer Geschäftsordnung hat für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Hruska gebeten. Ich erteile ihm das Wort für zwei Minuten.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

– Ich bitte die Kollegen, die sich im Augenblick stehenderweise im Plenarsaal aufhalten, ihre Plätze

Vizepräsident Jahn

einzunehmen oder die Gespräche nach draußen zu verlagern. – Bitte sehr!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Griefahn, Sie haben uns erklärt, was Sie nach der Flut getan haben, was Sie in Zukunft noch tun wollen und wann Sie mit Minister Swieter sprechen wollen. Darum geht es hier aber nicht. Sie haben gesagt, Sie hätten kein Verständnis für die Redebeiträge, die hier gehalten worden sind. Ich will mich mit Ihnen nicht über den integrierten Küstenschutz und auch nicht über Retentionsräume unterhalten. Es geht hier nicht darum, was Sie in Zukunft besser machen wollen – auch das haben Sie gesagt; das ist ja alles in Ordnung, und ich will Ihnen in diesem Fall auch keine Vorwürfe machen –, sondern wir stimmen hier über einen Antrag ab, in dem substantiell nicht das steht, was Sie vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie haben in Ihrer Rede erklärt, was Sie machen wollen. Darüber können wir auch abstimmen, wenn Sie das wollen. Aber zunächst einmal steht der Antrag zur Abstimmung an, und in diesem Antrag steht nicht genug drin. Deshalb sind wir dagegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Beratung und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmung über den Ausschußantrag, der Ihnen in der Drucksache 6338 vorliegt.

Wer der Ausschußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, daß das erste die Mehrheit war. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen damit zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, zu Punkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung: **Prüfung der Volkswagen-Stiftung; hier: Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1993** – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 12/6334

Für die Beratung stehen insgesamt 30 Minuten zur Verfügung, von denen auf die SPD und die CDU

jeweils bis zu acht Minuten und auf die FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten entfallen.

Berichtersteller ist der Kollege Dr. Engstler, dem ich das Wort erteile.

Dr. Engstler (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als 20 Jahren ist zwischen dem Landesrechnungshof und der Volkswagen-Stiftung im Streit, welche Befugnisse des Landesrechnungshofs aus dem in der Satzung der Stiftung verankerten Prüfungsrecht folgen. Nachdem 1986 das Bundesverwaltungsgericht dem Landesrechnungshof das Recht bestätigt hat, diese Stiftung zu prüfen, wird nunmehr um die Frage gestritten, wen der Landesrechnungshof über die Ergebnisse seiner Prüfung unterrichten darf. Während das Verwaltungsgericht Hannover keine Beschränkungen der sich aus der Landeshaushaltsordnung ergebenden Unterrichtsbefugnisse und Unterrichtspflichten sah, meint das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz, die Satzung der Stiftung begrenze die Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse durch den Landesrechnungshof auf die Organe der Stiftung, auf die Behörden der Stiftungsaufsicht und auf den ebenfalls prüfungsbefugten Bundesrechnungshof. Der Landtag darf danach nicht durch den Landesrechnungshof unterrichtet werden.

Der Präsident des Landtages hat dieses Urteil dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung überwiesen. Dieser empfiehlt dem Landtag, die aus der Drucksache 12/6334 ersichtliche Entschließung zu fassen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Der Text der Entschließung spricht aus sich selbst heraus, so daß sich dieser Bericht auf einige wenige Erläuterungen beschränken kann.

Es ist sicherlich ein besonderer Vorgang, daß die Entscheidung eines Gerichts dem Landtag Anlaß gibt, Stellung zu nehmen. Ich möchte deshalb ausdrücklich betonen, daß es nicht darum geht, mit dieser Entschließung Kritik an dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg zu üben. Aber der Respekt vor der Unabhängigkeit der Rechtsprechung verbietet es dem Landtag nicht, sein spezifisches Interesse an der ausstehenden Entscheidung des Revisionsgerichts deutlich zu machen. Denn der Ausgang des Verwaltungsstreits zwischen der Volkswagen-Stiftung und dem Landesrechnungshof beeinflußt notwendig die Informations- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages gegenüber dieser Stiftung und – das ist wichtig –

voraussichtlich auch gegenüber allen anderen Stiftungen, die das Land unter Einsatz öffentlicher Mittel und letztlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben errichtet hat. Auch bei diesen Stiftungen ist nämlich das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs jeweils in der Stiftungssatzung verankert.

Sollte also das Urteil des Oberverwaltungsgerichts höchstrichterlich bestätigt werden, so dürfte es künftig dem Landesrechnungshof verwehrt sein, den Landtag über seine Prüfungsergebnisse bei all diesen Stiftungen zu unterrichten. Damit wäre aber – soweit ich sehe, erstmals – ein entscheidender Grundsatz parlamentarischer Kontrolle durchbrochen. Denn die bisherige Praxis des Landtages stützte und verließ sich darauf, daß die parlamentarische Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel aufgrund der Unterrichtungen durch den Landesrechnungshof erfolgt, von Verfassungen wegen prinzipiell lückenlos ist und deshalb keine Freiräume duldet.

Dies deutlich werden zu lassen ist Anliegen der vorgeschlagenen Entschließung. Der Landtag ist demgemäß an dem Ausgang dieses Rechtsstreits zwischen der Volkswagen-Stiftung und dem Landesrechnungshof in hohem Maße interessiert. Deshalb bittet der Landtag in der Nummer 3 der vorgeschlagenen Entschließung das Bundesverwaltungsgericht, den Landtag als notwendig Beizuladenden anzuerkennen, damit er in der Revisionsinstanz seinen Standpunkt geltend machen kann.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß der Ihnen vorliegende Text auf einen Beschluß des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ zurückgeht, der sich mit diesem Thema im Rahmen des Jahresberichts des Landesrechnungshofs bereits beschäftigt hat. Der Entschließungstext ist von allen Mitgliedern des federführenden Ausschusses sowie des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen gebilligt worden.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet, der in der Beschlußempfehlung der Drucksache 12/6334 enthaltenen Entschließung zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. – Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir können zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 6334 kommen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle

fest, daß der Antrag bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen worden ist.

Ich darf daran erinnern, daß der Präsident heute Abend zum Wilhelm-Busch-Abend eingeladen hat, der um 19.30 Uhr im Repräsentationsaal beginnt.

Wir setzen die Beratung morgen früh um 9 Uhr mit der Fragestunde fort. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.27 Uhr.

Anlage zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle** – – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 12/6190 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drs 12/6333 – Änderungsantrag der Fraktionen der CDU – Drs 12/6367 – Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drs 12/6370

Auerbach (SPD), Berichterstatterin:

(Zu Protokoll – Langfassung –)

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle ist den Ausschüssen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung im Vorwege, d. h. unter Verzicht auf die 1. Lesung im Plenum, überwiesen worden. Daher sei sein Inhalt hier zunächst in aller Kürze skizziert: Der Artikel I sieht die verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung des Landtages zu dem am 29. Oktober 1993 in Hannover unterzeichneten Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vor. Artikel II und III des Entwurfs setzen den Inhalt dieses Vertrages in die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen um. Artikel II enthält die hochschulrechtlichen Bestimmungen über die Vernetzung der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück zu einer eigenen Hochschule; Artikel III hat eine Neufassung der Vorschriften über die Finanzierung der sogenannten Konkordatsschulen zum Gegenstand.

Zu dem Entwurf liegt Ihnen nun in der Drucksache 12/6333 die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vor. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen darin die Annahme des Entwurfs mit einigen Änderungen und Ergänzungen. Diesem Votum haben sich die drei mitberatenden Ausschüsse, nämlich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen,

Frau Auerbach

der Ausschuß für Haushalt und Finanzen und der Kultusausschuß, angeschlossen.

Während der Ausschußberatungen gab es in keinem der beteiligten Ausschüsse Meinungsverschiedenheiten über das grundsätzliche Anliegen der neuen Konkordatsvereinbarung und damit auch des Gesetzentwurfs. Während der Beratungen wurde aber im federführenden Ausschuß zeitweilig der Vorschlag erörtert, bestimmte Inhalte der Vereinbarung und des Entwurfs, namentlich zur finanziellen Ausstattung der Hochschule Vechta, in einer zusätzlichen EntschlieÙung zu verdeutlichen. Die Diskussionen im Ausschuß ergaben dann jedoch, daß für eine entsprechende EntschlieÙung letztlich keine Notwendigkeit besteht.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen wende ich mich im folgenden verschiedenen Einzelbestimmungen des Entwurfs zu, die nach dem Verlauf der Ausschußberatungen der Erläuterung bedürfen.

Der federführende Ausschuß empfiehlt Ihnen, in den Artikel II eine neue Nummer 4/1 einzufügen. Die darin vorgesehene Neufassung des § 134 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) geht auf einen Antrag von seiten der Koalitionsfraktionen zurück. Sie soll den Hochschulen die Möglichkeit geben, unter bestimmten, näher geregelten Voraussetzungen Körperschaftsvermögen zu bilden und einen Körperschaftshaushalt zu führen. Zu dieser Regelung, die thematisch nicht mit den konkordatären Abmachungen zusammenhängt, äußerte der Landesrechnungshof Zweifel an der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit und der finanzwirtschaftlich-praktischen Zweckmäßigkeit, die aber von der Mehrheit der Ausschußmitglieder nicht geteilt wurden. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen argumentierten, die Vorschrift stelle ein weiteres Angebot an die Hochschulen zu mehr Autonomie dar und liege deshalb auf der Linie der bisher schon verwirklichten Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. – Die Regelung des § 134 sieht vor, daß im wesentlichen Zuwendungen Dritter dem Körperschaftsvermögen der Hochschule zugeführt werden können; davon macht Absatz 2 Satz 2 allerdings einige bedeutsame Ausnahmen. Absatz 3 regelt die Pflicht des Senats, für das Körperschaftsvermögen einen Haushalts- oder einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Kontrolle des Ministeriums unterliegt. Sichergestellt ist durch Absatz 4, daß bestimmte Rechtsgeschäfte von größerer oder längerfristiger Tragweite nicht zu Lasten des Körperschaftshaushalts vorgenommen werden dürfen.

Neben redaktionellen Verbesserungen empfiehlt der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst einige bedeutsame Änderungen zu Artikel II Nr. 5. Die Formulierungen des Entwurfstextes zu § 147 NHG ließen in einigen Punkten unklar, welcher Art die Funktionen des neu zu schaffenden Hochschulrats sein sollten. Insbesondere der Landesrechnungshof und der Gesetzge-

bungs- und Beratungsdienst haben darauf hingewiesen, daß hier deutlich gemacht werden müsse, ob der Hochschulrat als Organ der Hochschule tätig werden solle oder ob er als eine spezielle Einrichtung der Landesverwaltung zu verstehen sei, der aufsichtliche Befugnisse über die Hochschule zukommen sollen. Mit den Ihnen vorgeschlagenen Formulierungen zu § 147 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NHG wird nunmehr insbesondere klargestellt, daß der Hochschulrat auch bezüglich der hier genannten Angelegenheiten der Wirtschafts- und Personalverwaltung, der Aufgaben der Hochschulbibliothek und einiger anderer staatlicher Angelegenheiten anstelle des Ministeriums aufsichtliche Befugnisse wahrnehmen soll. Entsprechendes gilt aber auch hinsichtlich von Genehmigungen für bedeutsame strukturelle Veränderungen an der Hochschule und für bestimmte Ordnungen. In diesen Angelegenheiten soll der Hochschulrat statt des Ministeriums über die Genehmigung beschließen. Die Ihnen nun empfohlene Formulierung berücksichtigt auch die Möglichkeit, daß der Hochschulrat die Genehmigung in einer bestimmten Angelegenheit ablehnen möchte.

Abschließend ist zu diesem Punkt noch auf folgendes hinzuweisen: Schon zu Beginn des Absatzes 1 wird nunmehr klar zum Ausdruck gebracht, daß der Hochschulrat nicht als Organ der Hochschule tätig werden soll. Hier ist statt der Formulierung des Regierungsentwurfs „an der Hochschule Vechta“ die Formulierung „für die Hochschule Vechta“ vorgesehen.

Besonders eingehend ist des § 147 Abs. 2/1 NHG in den Ausschüssen beraten worden. Diese Bestimmung ergänzt die Regelung des Absatzes 2. Da der Hochschulrat zwar aufsichtliche Befugnisse wahrnehmen soll, er aber die Besonderheit hat, daß er nicht mit Landesbediensteten, sondern mit weisungsunabhängigen Personen besetzt ist, war aus verfassungsrechtlichen Gründen sicherzustellen, daß das Ministerium eine hinreichende Kontrolle über die Tätigkeit des Hochschulrates ausüben und diese wirksam beeinflussen kann. Dabei wird allerdings der Besonderheit des Hochschulrates und der ihm zgedachten Rolle dadurch Rechnung getragen, daß sich das Ministerium bei der Ausübung seiner Aufsicht über den Hochschulrat hinsichtlich bestimmter Angelegenheiten beschränken soll. Das sieht auch der Entwurf bereits vor. Doch soll ergänzend dazu in Absatz 2/1 Satz 2 – gleichsam gegenläufig – gesagt werden, daß das Ministerium auch in diesem Bereich Beschlüsse des Hochschulrates aufheben, abändern oder anordnen kann, wenn staatliche Belange es erfordern. Unter „staatlichen Belangen“ sind dabei sämtliche schützenswerten Interessen des öffentlich verfaßten Gemeinwesens in einem umfassenden Sinne zu verstehen. Das Ministerium ist nach dieser Vorschrift also befugt, die Aufgabenwahrnehmung des Hochschulrates im verfassungsrechtlich notwendigen Ausmaß zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Umstritten war in den Ausschußberatungen die Regelung des neuen § 147 Abs. 3 NHG. Nach dessen Satz 2 können die Leitung der Hochschule, die Frauenbeauftragte und eine Vertretung der Studentenschaft, die an den Sitzungen des Hochschulrates beratend teilnehmen darf, die erneute Beratung einer Angelegenheit durch dieses Gremium verlangen. Die Vertreter der Oppositionsfraktionen wandten gegen diese Vorschrift ein, durch sie werde ein Instrument der Bürokratie geschaffen, das die Effektivität des Hochschulrates deutlich vermindere. Dies gelte insbesondere deswegen, weil ein entsprechendes Recht den genannten Personen und Vertretern schon auf Hochschulebene gegen die Beschlüsse der dort zuständigen Organe eingeräumt sei. Der Landesrechnungshof vertrat darüber hinaus die Ansicht, daß es unzulässig sei, den Hochschulrat in seiner Funktion als Aufsichtsorgan des Staates durch eine Art suspensives Veto einzuschränken. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen teilten diese Bedenken nicht. Sie argumentierten, daß (ebenso wie an anderen Stellen des Hochschulgesetzes) auch hier der Hochschulleitung, der Frauenbeauftragten und den Studentenvertretern die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden solle. Die rechtlichen Bedenken seien im übrigen deshalb nicht gerechtfertigt, weil es sicher nicht zu kurzfristig notwendigen und deshalb unaufschiebbaren Aufsichtsentscheidungen kommen werde, so daß eine erneute Beratung ohne Schaden für die Sache immer möglich sein dürfte.

Mit der empfohlenen Änderung des § 147 Abs. 5 NHG wird es dem Ministerium ermöglicht, durch eine (in seinem pflichtgemäßen Ermessen stehende) Entscheidung anzuordnen, daß die Hochschule Vechta als Landesbetrieb gemäß § 26 der Landeshaushaltsordnung zu führen ist. Das bedeutet zugleich, daß es für diese Anordnung nicht auf den nach den allgemeinen Bestimmungen des Hochschulgesetzes erforderlichen Antrag der Hochschule ankommt.

Die Empfehlungen zu § 148 Abs. 1 NHG haben präzisierenden und die Entwurfsregelung vereinfachenden Charakter. Insbesondere sollen die Organe des Instituts durch eine Satzung bestimmt werden, die der Genehmigung des Hochschulrates bedarf.

Zu Artikel III empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß, eine neue Nummer 0/1 einzufügen. Der Grund dafür ist, daß durch die letzte Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) der Begriff des Lehrpersonals in der Regelung zur Berechnung der Finanzhilfe für die Träger anerkannter Ersatzschulen eine Erweiterung erfahren hatte. Zum Lehrpersonal zählten nach dieser erweiterten Fassung und der etwa zeitgleichen Änderung der Ausbildungsverordnung für Lehrämter auch die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf, also insbesondere die Personen im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Diese bei der Novellierung des Schulgesetzes nicht beabsichtigte Folge wird

nunmehr durch die Anfügung eines entsprechenden Halbsatzes rückgängig gemacht. Danach zählen die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf nicht mehr zum Lehrpersonal im Sinne des § 150 Abs. 3 Satz 2 NSchG.

Zu den weiteren schulrechtlichen Neuregelungen, die in Artikel III enthalten sind, empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß neben einigen redaktionellen und sprachlichen Verbesserungen sowie inhaltlichen Präzisierungen des Entwurfstextes insbesondere eine bedeutsame Änderung des § 155 Abs. 1 Satz 3 bis 6 NSchG. Die im Entwurf der Landesregierung enthaltene, inhaltlich sehr komplizierte Regelung der Kostenerstattung, deren Einzelheiten ich Ihnen ersparen möchte, sieht eine Verhältnisrechnung zwischen den tatsächlich entstandenen Kosten und dem Erstattungsbetrag vor. Diese Verhältnisrechnung, die im Entwurf regelungstechnisch unvollkommen nur mit den Worten „in Relation zu dieser Höchstzahl“ umschrieben wird, soll nach der Empfehlung der Ausschüsse durch genaue Kennzeichnung ihrer einzelnen Elemente dargestellt werden. Danach werden die Gesamtkosten der schuleigenen Lehrkräfte nur in dem Verhältnis der Zahl der vorhandenen schuleigenen Lehrkräfte zu derjenigen Zahl schuleigener Lehrkräfte erstattet, die die betreffende Gruppe von Schulen nach der Höchstzahlberechnung haben dürfte. Kern dieser Vorschrift ist es, einen etwaigen Überhang an schuleigenen Lehrkräften bei der Kostenerstattung so zu berücksichtigen, daß man der streitträchtigen Aufgabe enthoben ist, unter den Lehrkräften diejenigen auszuwählen, die als überzählig gelten sollen.

Bei der Erarbeitung dieses recht schwierigen Textes war sich die große Mehrheit der Ausschußmitglieder darin einig, daß für die Berechnung der tatsächlich getragenen Kosten, die erstattet werden sollen, eventuell anfallende Nachversicherungsbeträge für aus dem Kirchendienst ausscheidende beamtete Lehrkräfte der Kirchen aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht berücksichtigt werden sollen. – Einigkeit herrschte in den Ausschüssen auch hinsichtlich eines weiteren Punktes: Es wird als Grundlage der nunmehr vereinbarten Kostenerstattung betrachtet, daß von den Trägern der hier betroffenen Schulen für deren Besuch auch künftig kein Schulgeld erhoben wird.

Bei der Beratung der Vorschrift des § 155 Abs. 1 NSchG ist in den beratenden Ausschüssen zustimmend zur Kenntnis genommen worden, daß die Träger der sogenannten Konkordatschulen auch in Zukunft die Entstehung von Reisekosten der beurlaubten Lehrer auf das im staatlichen Schulwesen herrschende Ausmaß begrenzen werden. Denn es wäre nicht vertretbar, hier die Kosten eines größeren Aufwands zu erstatten, als ihn sich der Staat bei seinen eigenen Schulen im Augenblick leisten kann.

Frau Auerbach

Die Änderungen zu § 155 Abs. 2 und 3 NSchG sind rein redaktioneller Natur. Allerdings ergab die Beratung zu Absatz 3 Satz 2 Nr. 4, daß eine Erstattung der Aufwendungen nach den Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes und der Beihilfenvorschriften nur für solche beamtete Lehrkräfte der Kirchen im Ruhestand in Betracht kommen kann, die unter Beachtung der für den Staatsdienst geltenden Altersgrenzen in den aktiven Dienst eingestellt worden sind.

Im Zuge der Beratungen zu § 157 Abs. 1 NSchG ist erwogen worden, die Ausnahmeregelung des Satzes 2 durch eine konkrete Spezialvorschrift zugunsten einer angemessenen Beteiligung der sogenannten Konkordatschulen an der schulischen Versorgung ausländischer Schülerinnen und Schüler zu ergänzen. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder hielt die Normierung eines solchen konkreten Fallbeispiels aber letztlich für einen Bruch im Gefüge der übrigen schulgesetzlichen Bestimmungen, und sie plädierte angesichts des entsprechenden Vereinbarungstextes für eine möglichst offene Fassung des Satzes 2. Die Regelung sei auch in der Form des Entwurfs rechtsstaatlich hinreichend bestimmt, da durch das Wort „ausnahmsweise“ der besondere Charakter der Zulassung eines höheren Anteils nichtkatholischer Schüler deutlich zum Ausdruck komme, so daß der in Satz 1 normierte Grundsatz nicht einer beliebigen Preisgabe seitens der obersten Schulbehörde überlassen werde.

Die Ihnen in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene Neufassung des § 191 Abs. 1 NSchG soll die bei der letzten Novellierung des Schulgesetzes versehentlich unterbliebene Anpassung der Vorschrift an die mit ihr im Zusammenhang stehenden Bestimmungen nachholen. Diese Bestimmungen sind durch die Novelle teils verändert, teils völlig gestrichen worden, so daß die in der derzeitigen Fassung des § 191 Abs. 1 enthaltenen Verweisungen nicht richtig oder gegenstandslos sind.

Die Änderungsempfehlungen zu den hochschulrechtlichen Übergangbestimmungen in Artikel IV sind hinsichtlich des Absatzes 1 rein redaktioneller Natur. Von großer sachlicher Bedeutung sind dagegen die vorgesehenen Ergänzungen des Absatzes 4. Ziel dieser Bestimmung ist es, für eine Übergangszeit von fünf Jahren bestimmte Zuständigkeiten des Senats der künftigen Hochschule Vechta durch die Zuständigkeit des Hochschulrats zu ersetzen. Anders als in der schon erörterten Vorschrift des neuen § 147 Abs. 2 NHG soll der Hochschulrat hier also echte Hochschulaufgaben wahrnehmen, obwohl er in seiner Zusammensetzung und der Art seiner Bildung nicht den üblichen hochschulrechtlichen Vorgaben folgt. Diese Abweichung ist nach Ansicht der Juristen mit dem Rahmenrecht des Bundes vereinbar, weil es sich bei der Verselbständigung der bisherigen Abteilung Vechta um eine tiefgreifende An-

derung der hochschulstrukturellen Gegebenheiten am dortigen Standort handelt, die einer Neugründung nahekommt. Doch macht es die vorgesehene besondere Natur des Hochschulrates erforderlich, in der Vorschrift des Artikels IV Abs. 4 Satz 1 hervorzuheben, daß dieses Gremium die Senatsaufgaben unter der Aufsicht des Ministeriums wahrnimmt. Durch die außerdem empfohlene Anfügung eines neuen Satzes 3, soll – über den Entwurfsvorschlag hinausgehend – sichergestellt werden, daß auch während der fünfjährigen Übergangszeit, in der der Hochschulrat bestimmte Aufgaben des Senats der Hochschule wahrnehmen wird, die Leitung der Hochschule, die Frauenbeauftragte und die Vertretung der Studentenschaft eine erneute Beratung einer Angelegenheit durch den Hochschulrat verlangen können. In diesem Zusammenhang war die Zulassung eines suspensiven Vetos gegen die Beschlüsse des Hochschulrats übrigens ganz unumstritten, weil es der allgemeinen Regelung des § 85 Abs. 7 NHG entspricht.

Die Änderungsempfehlungen zu Artikel V dienen der erforderlichen Harmonisierung der Inkrafttretenszeitpunkte für die Regelungen über die Errichtung der neuen selbständigen Hochschule Vechta sowie über die dazu und zum Betrieb der Hochschule notwendigen rechtlichen Instrumentarien. Vorzusehen war in diesem Zusammenhang ferner eine Regelung darüber, was bis zur Neubildung der Organe der Universität Osnabrück und der Hochschule Vechta hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Organe gelten soll. Die insoweit erforderlichen Bestimmungen soll das Ministerium treffen; falls einzelne Organe trotz der Verselbständigung des Hochschulstandortes Vechta bestehenbleiben, bedarf es für sie derartiger Vorschriften allerdings nicht.

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, daß die Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP beschlossen worden ist. Der Kultusausschuß hat sein Votum zu den schulrechtlichen Bestimmungen einstimmig abgegeben. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlüssen des federführenden Ausschusses im ersten Beratungsdurchgang angeschlossen. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat ebenfalls zu fast allen Vorschriften einstimmig votiert; lediglich zu Artikel II Nr. 4/1, betr. § 134 NHG, ist er mehrheitlich, d.h. mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen, der Empfehlung des federführenden Ausschusses gefolgt.

